

JURISTISCHE FAKULTÄT




**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

Einführende Hinweise zu Lehrveranstaltungen

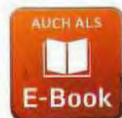
(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2017/2018

 **BOORBERG**



Noch besser.



Wie löse ich einen Privatrechtsfall?
Aufbauschemata – Mustergutachten – Klausurschwerpunkte
von Professor Dr. iur. Karin Metzler-Müller, Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung
2016, 7. Auflage, 420 Seiten, € 22,-
ISBN 978-3-415-05528-5



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/1390103

Das Konzept des Standardwerks überzeugt: Im Anschluss an die konkrete und präzise Anleitung zur Lösung eines Zivilrechtsfalles zeigt die Autorin in den 19 – zum Teil neuen bzw. vollständig überarbeiteten – **Prüfungsfällen** die inhaltlichen und methodischen Kriterien der Fallbearbeitung auf.

Ein ausführliches Prüfschema beschreibt zunächst den Lösungsweg. In den jeweils folgenden **Gutachten** sind die klausur-relevante Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen und die Subsumtion Schritt für Schritt dargestellt.

Zahlreiche Beispiele, Prüfungsschemata und einprägsame Zusammenfassungen erleichtern die Ausarbeitung eigenständiger Gutachten.

Die Neuauflage überzeugt insbesondere durch eine stärkere Orientierung an der Grundstruktur des BGB und eine ausdifferenzierte Darstellung des Schadensersatzrechts.

Erlebt euer
BLAUES Wunder.



 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520217



Nomos




NomosGesetze

Dolde | Kirchhof | Stilz

Landesrecht Baden-Württemberg

Textsammlung

13. Auflage

 Nomos

Landesrecht Baden-Württemberg

Textsammlung

Herausgegeben von RA Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde,
VizePräsVerfG Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof und
PräsStGH B.-W. u PräsOLG a.D. Eberhard Stilz

13. Auflage 2017, 982 S., brosch., 24,90 €
ISBN 978-3-8487-3886-1

nomos-shop.de/29162

Die Textsammlung enthält eine systematische Auswahl der für das Land Baden-Württemberg wichtigen Rechtsvorschriften. Sie berücksichtigt die für die Studierenden an den Universitäten und Fachhochschulen sowie für die Rechtsreferendare maßgeblichen Vorschriften des Landesrechts und enthält darüber hinaus Gesetze und Verordnungen für Richter, Verwaltungsbeamte, Rechtsanwälte und Verbandsjuristen, denen erfahrungsgemäß in der täglichen Praxis erhebliche Bedeutung zukommt.

Baurecht Baden-Württemberg

Von RA, PräsVG a.D. Dr. Hansjochen
Dürr, RIVGH Dagmar Leven und
RIVGH Sabine Speckmaier

15. Auflage 2016, 209 S., brosch., 28,- €
ISBN 978-3-8487-2579-3
eISBN 978-3-8452-6680-0

nomos-shop.de/25395

Kommunalrecht Baden-Württemberg

Von Dr. Rüdiger Engel und
RA Dr. Torsten Heilshorn

10. Auflage 2015, 400 S., brosch., 29,- €
ISBN 978-3-8329-7658-3

nomos-shop.de/19335

Öffentliches Recht Baden-Württemberg

Von RiBVG Dr. Markus Kenntner
und RIVG Alexandra Ott

2. Auflage 2017, 360 S., brosch., 32,- €
ISBN 978-3-8487-2633-2
eISBN 978-3-8452-6750-0

nomos-shop.de/25973

Polizeirecht Baden-Württemberg

Von RA StadtRDir i.R. Karl-Heinz Ruder

8. Auflage 2015, 470 S., brosch., 26,- €
ISBN 978-3-8487-0287-9

nomos-shop.de/20677

Neuaufgabe

Beamtenrecht Baden-Württemberg

Von Prof. Herbert Kienzler
und Prof. Dr. Stefan Stehle

3. Auflage 2017, ca. 400 S., brosch., 29,- €
ISBN 978-3-8487-3643-0
eISBN 978-3-8452-7975-6

Erscheint ca. April 2018

nomos-shop.de/28568

Straßenrecht Baden-Württemberg

Von Dr. Günter Schnebelt, VRIVGH a.D.
und RegDir Dr. Michael Kromer

3. Auflage 2013, 172 S., brosch., 28,- €
ISBN 978-3-8329-7461-9

nomos-shop.de/14631

Universität Heidelberg

JURISTISCHE FAKULTÄT



EINFÜHRENDE HINWEISE
ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2017/2018

 BOORBERG

Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät
der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
D-69117 Heidelberg

Abkürzungsschlüssel

Agasse = Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9 (nicht rollstuhlgerecht)
EPL = Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Friedrich-Ebert-Platz 2 (nicht rollstuhlgerecht)
HautK = Universitäts-Hautklinik, Voßstr. 2
Heu = Hörsaalgebäude Heuscheuer, Große Mantelgasse 2, 69117 Heidelberg
HS = Hörsaal
INF = Im Neuenheimer Feld – die Gebäude auf dem Neuenheimer Campus der Universität
JurSem = Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 (teilweise rollstuhlgerecht)
Lau-HS = Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
LSF = Lehre, Studium und Forschung. Das Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität: <http://lsf.uni-heidelberg.de>
MPI = Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Im Neuenheimer Feld 535 (rollstuhlgerecht)
NUni = Neue Universität, Universitätsplatz
PD = Privatdozent
RA = Rechtsanwalt
SB = Schwerpunktbereich
st = sine tempore = Beginn zur vollen Stunde
ÜR = Übungsraum
ZSL = Zentrales Sprachlabor

Gesamtherstellung: Druckerei Mack GmbH, Siemensstraße 15, 71101 Schönaich
© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2017



Grußwort des Dekans

Sie haben sich für ein anspruchsvolles wissenschaftliches Studium an einer klassischen Universität und an einer juristischen Fakultät mit ausgeprägter Grundlagenorientierung und internationaler Ausrichtung entschieden. Verschiedene Erwägungen mögen Sie dabei geleitet haben: der Ruf Heidelbergs, persönliche Empfehlungen, Ranglisten, eigene Nachforschungen im Internet oder vor Ort, oder auch nur die Neugier auf ein Studentenleben in einer traditionellen deutschen Universitätsstadt.

Was den Standort betrifft, habe ich keine Zweifel, dass Sie sich in Heidelberg sehr schnell wohl fühlen werden. Sie studieren und leben in einer der schönsten Städte Deutschlands mit einer langen Geschichte. Die Gegend um Heidelberg, ehemals Residenz der Kurfürsten von der Pfalz, ist eine der historisch dichtesten in Deutschland. Erobern Sie die neue Umgebung mit ihren landschaftlichen, kulturellen und auch kulinarischen Reizen!

Was das Studienfach betrifft, werden Viele von Ihnen dagegen erst mit der Zeit eine klare Vorstellung davon entwickeln, was im Jurastudium tatsächlich auf Sie zukommt, was schlussendlich von Ihnen verlangt wird und was Sie als gute Juristinnen und Juristen beherrschen müssen. Keinesfalls sollen Sie Gesetze, Rechtsprechung oder auch sogenannte „Theorien“ (Lehren) auswendig lernen. Sie sollen vielmehr lernen, mit den Normen verständlich und problemorientiert zu arbeiten, d.h. sie in ihren historischen, systematischen, teleologischen und normenhierarchischen Zusammenhängen möglichst widerspruchsfrei auszulegen und anzuwenden. Dazu müssen Sie einiges lernen, aber Sie können nicht alles lernen, schon gar nicht auswendig. Das Recht ist so vielfältig wie das Leben insgesamt. Deshalb müssen Sie später auch in der Lage sein, in einem Streitfall die richtige Entscheidung zu treffen, für den eine einschlägige Gesetzesvorschrift überhaupt fehlt. Ihre Aufgabe besteht daher vor allem darin, die Gedanken und Systemzusammenhänge hinter den einzelnen Paragraphen und Artikeln aufzudecken, um so das Recht wirklich verstehen und folglich auch mit Verstand anwenden zu können. In erster Linie geht es im Jurastudium also um System und Methode, damit immer auch um präzise Sprache und Gedankenführung, es geht um Transfer und Reflexion, um kritisches Bewusstsein und nicht zuletzt auch um soziale, historische, ethische sowie ökonomische Sensibilität.

Die Rechtswissenschaft unterscheidet sich von anderen wissenschaftlichen Disziplinen durch ihren Verfassungsauftrag: Ihren Absolventen wird die dritte Gewalt im Staat anvertraut. Das begründet unsere besondere Verantwortung für Ihre Ausbildung. Sie sollen nicht zu tumblen Technokraten gedrillt werden, sondern in einem wissenschaftlichen Studium zu akademisch umfassend gebildeten Juristinnen und Juristen heranreifen. Auch Sie sollten deshalb aber versuchen, einer solchen besonderen Stellung in der Gesellschaft von Anfang an gerecht zu werden durch ein Studium in Selbständigkeit, Eigenverantwortung und ständiger Reflexion. Die zahlreichen Angebote in Form von Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften, Büchern, Zeitschriften und elektronischen Medien können immer nur Unterstützung und Anregung sein für die eigenständige Erarbeitung juristischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dasselbe gilt für das international ausgerichtete Zusatzangebot an Sprachkursen, fremdsprachigen Spezialvorlesungen oder simulierten Gerichtsverhandlungen in „Moot Courts“. Auswählen, lernen, üben und vor allem denken müssen immer Sie selbst.

Aller Anfang ist schwer. Das gilt gerade für das juristische Studium, dessen Anforderungen und dessen relativ strenge Benotung sich kaum mit dem vergleichen lassen, was Sie von der Schule her kennen. Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn in den ersten Semestern nicht alles so läuft wie erwartet. Suchen Sie den Rat Ihrer Professoren, Dozenten und Arbeitsgemeinschaftsleiter, bilden Sie private Arbeitsgruppen, arbeiten Sie an Ihrer Lerntechnik. Für unser Studium gilt in besonderer Weise, dass man aus seinen Fehlern lernen muss. Dazu muss man sie aber auch machen. Nutzen Sie daher umfassend das Lehrangebot der Fakultät. Schreiben Sie möglichst viele Klausuren mit. Besuchen Sie die Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften nicht erst dann, wenn der Scheinerwerb ansteht. Sie werden sehen, dass Ihre Fähigkeit zu rechtswissenschaftlichem, das heißt geordnetem und präzisiertem Denken, wachsen wird.

Die Heidelberger Fakultät hat das Glück, sich unter den Bewerberinnen und Bewerbern die besten aussuchen zu können. Sie, unsere Studierenden, sind unser eigentliches Kapital. Den Kampf um die besten Köpfe, um Ihre Köpfe, nehmen wir sehr ernst. Auch die Konkurrenz unter diesen Köpfen selbst ist stark. Das darf allerdings nie zu unlauteren Methoden des Wettbewerbs führen. Auch Teamfähigkeit ist wichtig und bringt weiter. Konkurrenz und Kooperation schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich in idealer Weise, wo der Einzelne mit redlichen Mitteln zu schwach wird. Nutzen Sie deshalb die Chance, gemeinsam mit hervorragenden Kommilitonen studieren zu dürfen.


Nutzen sollen Sie hier in Heidelberg aber auch noch etwas anderes. Wir sind keine bloße law school, sondern Fakultät einer Universität mit fast allen in der akademischen Welt bedeutsamen Fakultäten („Volluniversität“). Das eröffnet Ihnen die Möglichkeit, auch einmal bei den Historikern, Theologen, Philosophen, Ökonomen, Rechtsmedizinern oder sonst wo hineinzuschnuppern oder gar ganze Vorlesungsreihen zu besuchen. Ihrer Bildung, Ihrem Horizont und auch Ihrem Blick auf das Recht kann das nur gut tun. Nutzen Sie ferner die zahlreichen musikalischen, kulturellen und

sportlichen Angebote an dieser Universität. Wer eifrig studiert, braucht auch einen Ausgleich für Körper und Geist. Selbst in harten Prüfungsphasen kann und darf das Leben nicht nur aus Bibliotheks- und Hörsaalbesuchen bestehen.

Nehmen Sie Ihr Studium also von Anfang an Ernst, genießen Sie aber auch das Leben in allen seinen Facetten hier in Heidelberg!

Herzlich willkommen an der traditionsreichsten juristischen Fakultät Deutschlands, herzlich willkommen an einer der vier Gründungsfakultäten unserer Ruperto-Carola von 1386 mit ihrem Motto „Semper apertus“!

Prof. Dr. Thomas Lobinger
Dekan



Für Ausbildung und Praxis.

von Dr. Sören Delfs, Richter am Obergerverwaltungsgericht Hamburg, und Friedrich-Joachim Mehmel, Präsident des Obergerverwaltungsgerichts Hamburg, unter Mitarbeit von Dr. Jörg Arzt-Mergemeier, Bankkaufmann und Jurist, Hamburg

2015, 222 Seiten, DIN A4, € 28,90
Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-05332-8

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

570917
WWW.BOORBERG.DE

Inhaltsverzeichnis

Grundlagenveranstaltungen.....	6
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht.....	13
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht.....	23
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.....	32
Öffentliches Recht.....	39
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht.....	51
Übungen.....	64
Seminare und Kolloquien.....	69
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften.....	84
Examensvorbereitung.....	87
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung.....	96
Rechts- und Fremdsprachenausbildung.....	105
Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache.....	114
Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache.....	116
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum.....	118
Effiziente Literaturrecherche.....	123
Informationen für ausländische Studierende.....	125
Auslandsstudium.....	126
Career Service.....	133
Studienführer: Neuer Studienplan, geänderte Zwischenprüfungsordnung, Schwerpunktbereichssatzung, Heidelberger Grundlagenzertifikat, Graduierung (Mag. iur.), „Nachschreiben“ von Hausarbeiten, Anerkennung ausl. Leistungsnachweise, Studienarbeit im Ausland.....	134
Hinweise: Vorlesungszeiten, Dekanat, Studienberatung.....	163
Schwerpunktbereiche.....	165
Korrekturen und Ergänzungen.....	165
Index: Veranstaltungsarten.....	165

Mit Schwung ins Examen.



JuS – Jetzt testen!
3 Monate JuS inklusive Zugang zum beck-online Modul JuSDirekt kostenlos zum Kennenlernen.
 Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 49,50 im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühr halbjährlich (€ 5,60/€ 2,80) € 8,40. Abbestellung der Zeitschrift JuS bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JuS- und JuSDirekt um weitere 6 Monate.

Mehr Informationen:
www.beck-shop.de/go/JuS



Mit der JuS fit für die Prüfung

- **JuS-Rechtsprechungsübersicht:** Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **Spitzenansatz:** Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium:** Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendariat:** Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung:** Mit Originalklausuren und -lösungen
- **JuS-Tutorium:** Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

Das Online-Modul

- ... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:
- **Die JuS online:** alle Jahrgänge seit 2000
 - das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
 - **mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen** zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentlichem Recht, Strafrecht und Strafprozessrecht.



**Konsequent
prüfungsorientiert.**

Sachenrecht

von Dr. Klaus Schreiber, Univ.-Professor an der Ruhr-Universität Bochum
2015, 6. Auflage, 326 Seiten, € 26,80
Reihe »Rechtswissenschaft heute«
ISBN 978-3-415-05449-3



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/1288179

Das Standardwerk gibt einen verständlichen Überblick über die Grundstrukturen des Sachenrechts und erleichtert den Zugang zu diesem Rechtsgebiet.

Der Autor stellt die Systematik und die Grundlagen des Sachenrechts sowie die Kerngebiete wie Eigentum und Besitz, aber auch die unterschiedlichen Sicherungsrechte an beweglichen Sachen und Rechten sowie an Grundstücke ausführlich dar.

Klausurnahe Fallbeispiele verdeutlichen die Problempunkte des Sachenrechts in einprägsamer Weise. Die Gewichtung der einzelnen Themenbereiche entspricht den Prüfungsanforderungen der Ersten und Zweiten Juristischen Staatsprüfung.

BOORBERG ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

Hinweis der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im WS 2017/18 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten. Zu Beginn der Vorlesungszeit werden gegebenenfalls erforderliche **Änderungen** per Aushang sowie auf der Homepage unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> bekannt gegeben.

RSS-Feed der Homepage der Juristischen Fakultät

Über aktuelle Entwicklungen, wichtige Aushänge und das Ende wichtiger Fristen werden Sie automatisch informiert, wenn Sie den RSS-Feed der Juristischen Fakultät abonniert haben: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml> (Allgemeine Informationen zum RSS-Feeds finden Sie unter: <http://www.urz.uni-heidelberg.de/aktuelles/rss.html>).

Notenverbuchung: Nutzung der Belegfunktion des „LSF“

Die Prüfungsüberwachung wurde von der bisherigen dezentralen Verbuchung durch die Lehrstühle auf das zentrale EDV-System der Universität („Prüfungs-Operations-System“ HIS POS) umgestellt. Die Umstellung hat für die Lehrenden und Studierenden deutliche Vorteile (Automatische Erzeugung von Prüfungszeugnissen wie Zwischenprüfungszeugnissen, Notenübersichten, Transcripts, Datensicherheit etc.).

Die Verbuchung setzt die Mitwirkung der Studierenden voraus. Wir bitten daher **alle Studierenden** darum, die **Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses „LSF“ zu nutzen**.

Das „Belegen“ der Veranstaltung ist die Voraussetzung einer späteren Verbuchung der Note und der Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung („Sitzschein“). Daher sollte die Belegfunktion nicht nur bei Veranstaltungen mit Prüfungsleistungen genutzt werden, sondern **bei allen besuchten Veranstaltungen (sowie bei den „nachgeschriebenen“ Hausarbeiten)**: Besuchte Veranstaltungen können in Zukunft automatisch in das bei Bewerbungen um Masterstudienplätze (LL.M.) erforderliche „Transcript of records“ aufgenommen werden.

Die Nutzung der Belegfunktion soll ausschließlich der einfacheren Verbuchung dienen. Es ist damit **keine Änderung der üblichen Anmeldeerfordernisse** verbunden. Es bleibt daher bei den verbindlichen Regelungen zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften, Schlüsselqualifikationsveranstaltungen, Seminaren u.s.w.

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts, leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

Lehrveranstaltung: **Einführung in die Rechtswissenschaft**

Dozent: Prof. Dr. Baldus

Zeit und Ort: nur 1. Woche Dienstag 14-16 Uhr (NUni HS 13)
Donnerstag 11-13 (NUni HS 13) und 14-15 Uhr (NAula)

Beginn: 17.10.2017

0,3 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine.

Kommentar: Der Kurs will Studienanfängern eine erste Vorstellung vom Recht als Kunst akzeptanzfähiger Entscheidung geben und damit zugleich auf den Umgang mit typischen Schwierigkeiten im Studium vorbereiten. Oder: Warum bin ich hier, und wie finde ich heraus, ob ich hier bleiben sollte?

Literaturhinweise: *Johann Braun*, Einführung in die Rechtswissenschaft (4. Aufl. Tübingen 2011); *Matthias Mahlmann*, Konkrete Gerechtigkeit (3. Aufl. Baden-Baden 2016); *Uwe Wesel*, Juristische Weltkunde (14. Aufl. Frankfurt a.M. 2011).

Sonstige Hinweise: Es wird kein Anwesenheits- oder Leistungsnachweis erteilt.

Lehrveranstaltung: **Römisches Recht**

Dozent: Prof. Dr. Baldus

Zeit und Ort: Donnerstag 08.00-11.00 Uhr NUni NAula

Beginn: 26.10.2017. Hinweis: Die Vorlesung endet erst um Punkt 11 Uhr, um den Vorlesungsausfall in der ersten Vorlesungswoche auszugleichen

2+1 SWS Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine. Lateinische Begriffe werden erklärt.

Kommentar: Der Kurs verbindet ausgewählte Elemente des römischen Privatrechts (sog. Innere Rechtsgeschichte, hier aus: Eigentum,

Delikt, Vertrag) mit einer näheren Einführung in die geschichtlichen Voraussetzungen, unter denen das römische Recht entstanden ist (sog. Äußere Rechtsgeschichte einschließlich des Prozessrechts). Es geht um die Herausbildung juristischer Denkformen, der Figur des Juristen selbst sowie um die geschichtliche Bedingtheit, Begrenztheit und Offenheit geltenden Privatrechts. Eine Doppelstunde (Kernstunde) ab ca. 9h enthält den Prüfungsstoff, eine Einzelstunde ab 8h c.t. vertieft geschichtliche Voraussetzungen und schlägt Brücken zum BGB. Eine Gliederung mit erläuternden Bemerkungen wird auf der Lehrstuhlseite veröffentlicht.

Literaturhinweise: *Manthe*, Geschichte des römischen Rechts, 5. Aufl. München 2016; *Meder*, Rechtsgeschichte, 5. Aufl. Köln 2013; *Liebs*, Römisches Recht, 6. Aufl. Göttingen 2004.

Sonstige Hinweise: 1. Ein Leistungsnachweis nach §§ 9 II Nr. 2, 3 I 2 JAPro 2002 (Grundlagenschein I) kann im Wege einer Klausur erworben werden (10.2.2018 – Samstag –, 9h30-11h30). Keine Anmeldung erforderlich.
2. ERASMUS- und LL.M.-Studenten: Die Veranstaltung kombiniert Elemente aus *Storia* und *Istituzioni di diritto romano*. Prüfungsmodus: nur Teilnahme an der allgemeinen Klausur möglich.
3. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmechein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.

Lehrveranstaltung: **Deutsche Rechtsgeschichte**

Dozent: Prof. Dr. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: Freitag 11.00 bis 14.00 Uhr NUni Neue Aula

Beginn: 27.10.2017

3 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: historisches Grundwissen

Kommentar: Die Vorlesung gibt einen Überblick über die deutsche Rechtsgeschichte mit ihren europäischen Bezügen von der Spätantike bis heute. Den Schwerpunkt bilden das Privat- und das Strafrecht.

Literaturhinweise: in der Vorlesung
Sonstige Hinweise: Bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussklausur (am 9.2.2018) wird ein Grundlagenschein (I) erteilt. Die Anmeldung erfolgt durch Teilnahme an der Klausur.

Lehrveranstaltung: **Rechtsphilosophie**
Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski
Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13
Beginn: 24.10.2017
2 SWS Grundlagenveranstaltung
Zielgruppe: ab 1. Semester
Vorkenntnisse: keine erforderlich
Kommentar: Die Vorlesung ist den grundlegenden Begriffen, Strukturen und Inhalten des Rechts gewidmet, und zwar (i) dem Begriff und der Natur des Rechts (hier steht die Diskussion um Naturrecht und Rechtspositivismus im Vordergrund), (ii) dem Charakter der Rechtsnorm, (iii) dem Begriff, der Struktur und den Elementen des Rechtssystems und (iv) dem Problem der Gerechtigkeit.
Literaturhinweise: werden in der Veranstaltung gegeben

Lehrveranstaltung: **Einführung in die deutsche Rechtssprache**
Dozent: Prof. Dr. Andreas Deutsch,
Leiter des Deutschen Rechtswörterbuchs
Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 14
Beginn: 24.10.2017
2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe: ab 1. Semester, auch für Hörer anderer Fakultäten
Vorkenntnisse: keine.

Kommentar: Der geschickte Umgang mit Sprache ist das Kapital jedes Juristen. Dies gilt insbesondere für die Rechtssprache, die sich seit jeher erheblich von der Alltagssprache unterscheidet. Die Unterschiede zwischen Rechts- und Alltagssprache sollte jeder Jurastudierende reflektieren, um unnötige Missverständnisse – auch später im Beruf – zu vermeiden. Hierzu will die Veranstaltung eine Anleitung geben. Besonderheiten der (deutschen) Rechtssprache werden beleuchtet; hierbei spielen systematische, historische und rhetorische Aspekte gleichermaßen eine Rolle. Vertieft analysiert wird die Sprache des BGB; aber auch die Terminologie des Strafrechts ist Gegenstand der Veranstaltung.

Für Studierende, die eine Schlüsselqualifikation erwerben wollen, gibt es die Gelegenheit zu einem Streitgespräch, das hinsichtlich der gelungenen Präsentation und rhetorischen Ausgefeiltheit bewertet wird.

Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung; Materialien werden im Zuge der Veranstaltung auf www.AndreasDeutsch.de verfügbar gemacht.

Sonstige Hinweise: Themen und Ablauf der Schlüsselqualifikation werden in der ersten Sitzung besprochen, die definitive Anmeldung hierzu erfolgt in der zweiten Sitzung. Vgl. hierzu dann auch die Informationen unter www.AndreasDeutsch.de.

Lehrveranstaltung: **Römisches Privatrecht**
Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus
Zeit und Ort: Freitag 08.00-11.00 Uhr NUni HS 04
Beginn: 20.10.2017
2+1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung (II)
Zielgruppe: ab 5. Semester (spezifisch Interessierte auch früher)
Vorkenntnisse: Römisches Recht; Anfängerübung Zivilrecht.
Kommentar: Das Römische Privatrecht wird primär deswegen studiert, weil seine Problemdiskussionen den gemeinsamen Kern der heutigen kontinentaleuropäischen Privatrechte und juristischen Denkformen bilden. Die Vorlesung ruft die prozessuale, fallrechtliche und problemorientierte Struktur des Römischen Rechts in Erinnerung; sie behandelt näher die beiden Schwer-

punkte Sachenrecht und Erbrecht. Eine Gliederung wird im Internet veröffentlicht.

Literaturhinweise: *Manthe*, Geschichte des römischen Rechts, 5. Aufl. München 2016, iVm *Babusiaux*, Wege zur Rechtsgeschichte: Römisches Erbrecht (Köln u.a. 2015). Bei stärkerem Interesse an einer umfassend systematisierenden Darstellung: *Rolf Knütel / Sebastian Lohsse*, Römisches Privatrecht (21. Aufl. München 2016). Fremdsprachlich insb. *Paricio*, Fundamentos de Derecho Privado Romano (9. Aufl. Madrid u.a. 2016). Weitere in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: 1. Ein Leistungsnachweis für Fortgeschrittene nach der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung der Fakultät (Grundlagenschein II) kann im Wege einer Klausur erworben werden (10.2.2016 – Samstag –, 9h30-11h30). Anmeldung zur Klausur in der Vorlesung, Anmeldetermin wird mündlich angesagt.
2. ERASMUS- und LL.M.-Studenten sowie fachfremde Studierende sind willkommen. Fachfremde Studierende: Bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmechein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.
3. Studienarbeiten im SPB 1 können nachlaufend geschrieben werden.

Lehrveranstaltung: **Rechtsvergleichung**

Dozent: PD Dr. Sebastian Mock, LL.M.(NYU)

Zeit und Ort: Freitag 11:15-12:45 Uhr NUni HS 14

Beginn: 20.10.2017

2 SWS Grundlagenveranstaltung II

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse:

- die ersten drei Bücher des BGB
- Kenntnisse der englischen und französischen Sprache sind von Vorteil, aber nicht Voraussetzung.

Kommentar: Die Vorlesung führt in Ziele und Methodik der Rechtsvergleichung ein und erörtert die für die Rechtsentwicklung in der westlichen Welt prägenden Rechtskreise: den romanischen, den deutschen sowie den anglo-amerikanischen Rechtskreis.

Einen weiteren Schwerpunkt der Veranstaltung bildet neben dem Vergleich ausgewählter Rechtsinstitute des Zivilrechts eine Einführung in die Instrumente der europäischen und internationalen Rechtsvereinheitlichung sowie die verfahrensrechtliche Behandlung des ausländischen Rechts im deutschen Zivilprozess (§ 293 ZPO).

Literaturhinweise:

- *Kischel*, Rechtsvergleichung, 2015
- *Koch/Magnus/Winkler von Mohrenfels*, IPR und Rechtsvergleichung, 4. Aufl. 2010
- *Sacco/Rossi*, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl. 2017
- *Zweigert/Kötz*, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl. 1996

Lehrveranstaltung: **Evangelisches Kirchen- und Kirchenorganisationsrecht in Baden: Grundlagen und Grundzüge**

Dozent: Pfarrer Dr. Hendrik Stössel
Europäische Melancthon-Akademie, Bretten

Zeit und Ort: Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr NUni HS 02

Beginn: 17.10.2017

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: Mittlere Semester der Ev. Theologie und der Rechtswissenschaft, aber gerne auch anderer Fakultäten.

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt, wohl aber das Interesse am Thema und die Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit in Gestalt lebendiger mündlicher Beteiligung sowie u. U. gelegentlicher Abfassung und Darstellung kurzer Impulse.

Literaturhinweise: aspektbezogen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die einschlägigen Gesetzes- und theologischen Grundlagentexte werden über selbständige Internet-Recherche erschlossen. Wer an der Veranstaltung teilnehmen möchte, braucht daher zwingend (!) einen verfügbaren WWW-Zugang, entweder über W-Lan oder über Ethernet-Kabel und die Lan-Anschlüsse im Hörsaal. Ohne diese Voraussetzung ist eine gewinnbringende, aktive Mitarbeit nicht gewährleistet und eine Teilnahme daher nicht sinnvoll.

Lehrveranstaltung: **Staatskirchenrecht**

Dozent: Dr. Georg Neureither

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 20.10.2017

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab mittlere Semester

Vorkenntnisse: Idealerweise Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Verfassungsprozessrecht

Kommentar: Staatskirchenrecht ist „in“: Beschneidung, Kruzifix, Kopftuch, Burka, Niqab, Zeugen Jehovas, Sonntagsshopping, Loyalitätsobliegenheiten kirchlicher Arbeitnehmer – um nur einige heiß diskutierte Entscheidungen u.a. des *BVerfG* der letzten Jahre zu nennen; hinzukommt die Frage nach der Integration des Islams – in rechtlicher, vor allem aber gesellschaftlicher Hinsicht. Staatskirchenrecht ist das zwischen dem Staat einerseits und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften andererseits geltende Recht. Die Vorlesung vermittelt die entsprechenden Kenntnisse. Ein aktuelles, aufregendes, aber auch komplexes Rechtsgebiet, das sich im Übrigen vorzüglich für Examenklausuren eignet, wartet auf die Teilnehmer!

Literaturhinweise: www.religion-weltanschauung-recht.de.
v. Campenhausen/de Wall, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. (2006); *Classen*, Religionsrecht, 2. Aufl. (2015); *Czermak/Hilgendorf*, Religions- und Weltanschauungsrecht, 2008; *Jeand'Heur/ Kori-oth*, Grundzüge des Staatskirchenrechts, 2000 (vergriffen); *Neureither*, Leitentscheidungen zum Religionsverfassungsrecht, 2015; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 3. Aufl. (2015); *Winter*, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl. (2008).
 Weitere Hinweise folgen in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Semper apertus: Die Vorlesung wird zwar von der juristischen Fakultät angeboten; Interessierte anderer Fakultäten sind jedoch herzlich willkommen!

ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Zivilrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: Mittwoch 09.00 bis 13.00 Uhr NUni HS 13
 Freitag 14.00 bis 16.00 Uhr NUni Aula

Beginn: 25.10.2017

6 SWS Pflichtveranstaltung Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: keine (Anfängerveranstaltung)

Kommentar: Der Grundkurs Zivilrecht bietet in einer einjährigen Veranstaltung einen Überblick über das bürgerliche Vermögensrecht. Den Schwerpunkt des ersten Semesters bilden die Einführung in das Bürgerliche Recht und der Allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Literaturhinweise: in der Vorlesung

Vorlesung: **Grundkurs Zivilrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. (IHU) Thomas Pfeiffer

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 15
 Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 17.10.2017

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I

Kommentar: Die Veranstaltung setzt den Grundkurs I des SS 2017 fort. Sie bildet eine Einheit mit der Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger; zwischen dem Vorlesungsteil und dem Übungsteil wird daher nicht strikt unterschieden.

 Inhaltlich steht das Schuldrecht des BGB im Vordergrund; ausführlich erörtert wird das Allgemeine Schuldrecht. In die besonderen Schuldverhältnisse erfolgt eine exemplarische Einführung.

Literaturhinweise: werden in der Veranstaltung bekannt gegeben

Lehrveranstaltung:	Vertragliche Schuldverhältnisse		
Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels		
Zeit und Ort:	Dienstag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	17.10.2017		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	Ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I und II sollte gehört worden sein.		
Kommentar:	Behandelt werden vornehmlich die besonderen Vertragstypen des Bürgerlichen Rechts; einen Schwerpunkt bildet das Kaufrecht.		
Literaturhinweise:	<i>Brox/Walker</i> , Besonderes Schuldrecht, 41. Aufl. 2017; <i>Medicus/Lorenz</i> , Schuldrecht II, 18. Aufl. 2017; <i>Looschelders</i> , Schuldrecht Besonderer Teil, 12. Aufl. 2017; <i>Oetker/Maultzsch</i> , Vertragliche Schuldverhältnisse, 4. Aufl. 2013.		
Sonstige Hinweise:	Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt.		

Lehrveranstaltung:	Gesetzliche Schuldverhältnisse		
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)		
Zeit und Ort:	Freitag	11.00-13.00 Uhr c.t.	NUni HS 10
Beginn:	20.10.2017		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht, insbesondere Allgemeiner Teil des BGB und Schuldrecht		
Kommentar:	Gegenstand der Vorlesung ist das Recht der nicht vertraglich begründeten, „gesetzlichen“ Schuldverhältnisse. In die Vorlesung werden kontinuierlich besonders charakteristische und einprägsame Fälle eingeflochten. Nach einer Einführung ist der erste Hauptteil der Vorlesung dem Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB) gewidmet. Im zweiten Hauptteil		

wird das Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB) behandelt, mit einem anschließenden Überblick über das allgemeine Schadensrecht (§§ 249 ff. BGB). Gegenstand des letzten Hauptteils der Vorlesung ist das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB). Gegen Ende der Veranstaltung wird in Abstimmung mit der Vorlesung Mobiliarsachenrecht ein Überblick über das Recht des Eigentümer-Besitzer-Verhältnisses („EBV“, §§ 987 ff. BGB) gegeben, das zwar im dritten Buch des BGB geregelt ist, aber ein gesetzliches Schuldverhältnis darstellt und den anderen gesetzlichen Schuldverhältnissen in mehrerer Hinsicht vorgeht.

- Literaturhinweise: Für den Einstieg gut geeignet: z. B. *Wandt*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 8. Aufl. 2017; weitere Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung sowie im Internet über Moodle gegeben.
- Sonstige Hinweise: Präsentationen, Materialien, Fälle und Falllösungen werden über Moodle zur Verfügung gestellt.
-

Lehrveranstaltung:	Mobiliarsachenrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels		
Zeit und Ort:	Mittwoch	11.00-13.00 Uhr	NUni Neue Aula
Beginn:	18.10.2017		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I und II sollte gehört worden sein.		
Kommentar:	Behandelt werden die allgemeinen sachenrechtlichen Prinzipien sowie die Lehren über Besitz und Eigentum an beweglichen Sachen, die Eigentumserwerbstatbestände der §§ 929 ff. BGB, der Vindikationsanspruch aus § 985 BGB sowie das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis.		
Literaturhinweise:	<i>Prütting</i> , Sachenrecht, 36. Aufl. 2017; <i>Wellenhofer</i> , Sachenrecht, 32. Aufl. 2017; <i>Vieweg/Werner</i> , Sachenrecht, 7. Aufl. 2015; <i>Westermann/Staudinger</i> , BGB-Sachenrecht, 13. Aufl. 2017; zur Vertiefung <i>Baur/Stürmer</i> , Sachenrecht, 18. Aufl. 2009.		
Sonstige Hinweise:	Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt.		

Lehrveranstaltung: **Immobiliarsachenrecht**

Dozent: Privatdozent Dr. Florian Loyal

Zeit und Ort: Donnerstag 11.15-12.45 Uhr NUni HS 09

Beginn: 19.10.2017

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Erforderlich ist die Kenntnis der Rechtsgeschäftslehre. Hilfreich sind Kenntnisse im Mobiliarsachenrecht.

Kommentar: Die Vorlesung vermittelt das Immobiliarsachenrecht.

Literaturhinweise: *Wieling, Hans Josef*, Sachenrecht, 5. Aufl., Heidelberg u. a. 2007. Weitere Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Rechtssprechungslektüre für die Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht: Leitentscheidungen des BGH verstehen und aufarbeiten**

Dozent: Dr. Lena Kunz, LL.M. (UChicago)

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 18.10.2017

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: Studierende des 4., 5. und 6. Fachsemesters, idealerweise begleitend zur Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht.

Vorkenntnisse: Teilnehmer sollten die Anfängerübung im Zivilrecht bereits erfolgreich absolviert haben. Kenntnis im Europarecht und Zivilprozessrecht sind wünschenswert, aber nicht erforderlich.

Kommentar: Juristische Lehrbücher verweisen meist didaktisch griffig, aber inhaltlich verkürzend auf BGH-Klassiker. Man denke nur an den sog. Jungbullen-Fall, den sog. Flugreisen-Fall oder aus jüngerer Zeit an den sog. Fliesenfall oder den sog. Gefälligkeitsverhältnis-Fall. Hinter diesen Namen verbergen sich häufig komplexe

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Portofreie und schnelle Lieferung!

Einfach genial!

**Alle Bücher aller Verlage:
beck-shop.de**



4 mal Plus für Online-Shopper

- In einem Shop: alle Lehrbücher aller führenden juristischen Fachverlage
- Kostenlose Tragetasche im Buchformat bei jeder Schönfelder- und Sartorius-Grundwerksbestellung
- Zusätzlich kostenlose Acrylglas-Buchstütze bei Fortsetzungsbezug von Schönfelder und Sartorius
- Garantierter Fortsetzungsbezug bei Online-Bestellung



Ihr Geschenk bei jeder Schönfelder- oder Sartorius-Grundwerksbestellung: Die praktische Tragetasche aus Baumwolle

VERLAG C.H.BECK • 80791 München / 159980



facebook.com/jura-studentin
Mehr als 25.000 gefällt das!
Mit Tipps und News zum Jura-Studium.



Topfit im Zivilrecht



Bürgerliches Recht I BGB AT und Vertragliche Schuldverhältnisse

von Professor Dr. Axel Benning,
Fachhochschule Bielefeld, und
Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath,
Fachhochschule Bielefeld

2015, 6. Auflage, 128 Seiten, € 17,80

ABWR Arbeitsbücher
Wirtschaftsrecht

ISBN 978-3-415-05493-6

Das ABWR-Erfolgsrezept:

- > **21 Fälle mit Lösungen**
- > **Prüfungsschemata** für die gängigsten Klausurkonstellationen
- > **umfangreiche Definitionensammlung** informiert über Begriffe in den Prüfungsschemata
- > **»Fallfinder«** zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- > **NEU: »Coaching-Zone«**, vertiefende und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind. Randnummern und optische Hervorhebungen machen die 6. Auflage noch übersichtlicher.

dogmatische Probleme, die die Literatur meist lange vor dem Ergehen der Entscheidung diskutiert hat. Höchststrichterliche Entscheidungen reflektieren deshalb oft den Diskussionsstand und greifen bestimmte Positionen heraus. Dieses komplexe Zusammenspiel und die Entscheidungen selbst versteht aber nur derjenige, der Entscheidungen aktiv liest und nicht (immer nur) auf deren verkürzte Darstellung insbesondere in Lehrbüchern vertraut. Entscheidend ist, ob man Entscheidungen klausurpraktisch umsetzen kann. Die Fortgeschrittenenübung im BGB ist auch insoweit ein wichtiger Schritt zur Examensvorbereitung.

Die Veranstaltung widmet sich deshalb zentralen Entscheidungen der Zivilsenate des Bundesgerichtshofs aus allen klausurrelevanten Bereichen des Kernzivilrechts und zwar mit einem Schwerpunkt auf den ersten drei Büchern des BGB. Dabei wird auch die Judikatur des EuGH, insbesondere im Hinblick auf das Vorlageverfahren nach Art. 267 AEUV, einbezogen. Wir werden anhand einzelner Entscheidungen untersuchen, wie der entscheidende Senat vorgeht, und dies dogmatisch kritisch reflektieren und in die Gutachtenstruktur bringen.

Dabei werden wir schrittweise erarbeiten, wie man Entscheidungen von Obergerichten im Allgemeinen und insbesondere diejenigen des BGH liest und in Klausurgutachten „übersetzt“. Denn Ziel ist gerade nicht, Rechtsprechungsklassiker auswendig zu lernen, sondern die Fähigkeit zu erwerben, auch neue und unbekannte Entscheidungen kritisch in das dogmatische System einordnen zu können.

Um dieses juristische Lesen von Entscheidungen zu erlernen, ist es – neben soliden dogmatischen Kenntnissen – wichtig zu verstehen, wie der Instanzenzug funktioniert und was der BGH als Revisionsinstanz zu entscheiden hat (Makroebene), und darüber hinaus, wie Entscheidungen in den Senaten zu Stande kommen (Mikroebene: Geschäftsverteilung unter und innerhalb der Spruchkörper, Rolle des Berichterstatters, Vier-Augen-Prinzip usw.). In diesem Zusammenhang wird zudem beleuchtet werden, inwieweit die Rechtsprechung auch dann konstant bleibt, wenn sich die Zusammensetzung eines Senats entscheidend verändert. Die Veranstaltung wird ggf. durch einen Besuch am BGH ergänzt.

Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung: **Familienrecht**

Dozent: PD Dr. Sebastian Mock, LL.M. (NYU)

Zeit und Ort: Donnerstag 09:15-10:45 Uhr NUni HS 10

Beginn: 19.10.2017

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4./5. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse der ersten drei Bücher des BGB

Kommentar: Die Vorlesung bietet eine Einführung in das 4. Buch des BGB. Die Schwerpunkte liegen auf dem Eherecht, dem Recht der elterlichen Sorge einschließlich des Umgangsrechts und der rechtlichen Betreuung.

Literaturhinweise:

- *Dethloff*, Familienrecht, 31. Aufl. 2015
- *Gernhuber/Coester-Waltjen*, Familienrecht, 6. Aufl. 2010
- *Muscheler*, Familienrecht, 4. Aufl. 2017
- *Schlüter*, BGB-Familienrecht, 14. Aufl. 2013
- *Schwab*, Familienrecht, 24. Aufl. 2016
- *Wellenhofer*, Familienrecht, 4. Aufl. 2017

Lehrveranstaltung: **Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren)**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 16.10.2017

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht, insbesondere in den ersten drei Büchern des BGB.

Kommentar: Das materielle Privatrecht verwirklicht sich am augenfälligsten im Prozess. Deshalb sind Kenntnisse im Zivilprozessrecht für eine Juristin und einen Juristen unabdingbar. Ausgehend von den Grundfragen des Zivilprozesses, seiner historischen Entwicklung und der Stellung des deutschen Rechts im Vergleich mit anderen Rechtsordnungen will die Vorlesung den Pflicht-

stoff auf dem Gebiet des Erkenntnisverfahrens vermitteln. Sie folgt dabei den verschiedenen Stadien eines Rechtsstreits und behandelt nicht nur den allgemeinen Ablauf, sondern nimmt auch die Perspektive der Parteien und des Gerichts ein.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Wiederholungs- und Vertiefungskurs Zivilrecht III (Europäisches Privatrecht)**

Dozent: PD Dr. Sebastian Mock, LL.M. (NYU)

Zeit und Ort: Freitag 09:15-10:45 Uhr NUni HS 10

Beginn: 20.10.2017

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse:

- die ersten drei Bücher des BGB
- Grundkenntnisse des Unionsrechts

Kommentar: Die Veranstaltung ist Teil des WuV-Kurses im Zivilrecht. Auch das System des Privatrechts wird vielfach als „Mehrebenensystem“ beschrieben, das nicht nur durch nationale, sondern auch durch europäische Rechtsquellen geprägt ist. Die Vorlesung behandelt die Wirkungen des primären Unionsrechts (vor allem: Grundfreiheiten des Binnenmarkts), die privatrechtsrelevanten Rechtsakte des sekundären Unionsrechts und die methodischen Fragen der privatrechtsrelevanten Wirkungen des EU-Rechts und der europäischen Rechtsangleichung. Im Vordergrund steht dabei die Analyse konkreter Entscheidungen des EuGH sowie nationaler Gerichte.

Literaturhinweise:

- *Langenbucher*, Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. 2017
- *Heiderhaff*, Europäisches Privatrecht, 4. Aufl. 2016
- *Riesenhuber*, EU-Vertragsrecht, 2013
- *Schulze/Zoll*, Europäisches Vertragsrecht, 2015
- *Schulze/Zoll*, European Contract Law, 2016

Lehrveranstaltung: **Insolvenzrecht**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-17.00 Uhr NUni Ehem. Senatssaal

Beginn: 17.10.2017

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Zum Verständnis sind gute Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht, insbesondere im Sachenrecht und im Recht der Kreditsicherheiten, unabdingbar. Kenntnisse im Zivilprozessrecht (Erkenntnisverfahren und Zwangsvollstreckung) sowie im Kapitalgesellschaftsrecht sind wünschenswert.

Kommentar: Zahlreiche materiellrechtliche Rechtsinstitute – vor allem die Kreditsicherheiten – sind nur vor dem Hintergrund des Insolvenzrechts zu verstehen. In der Wirtschaftswelt sind Insolvenzen allgegenwärtig; mehrere große Insolvenzfälle im Einzelhandel haben in den vergangenen Jahren einige Aufmerksamkeit erregt. Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des Insolvenzrechts, den Ablauf eines Regelinsolvenzverfahrens sowie die besonderen Verfahrensarten. Sie richtet sich in erster Linie an Studierende im Schwerpunktbereich 7, ist aber für alle Studierenden höherer Semester lohnend.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen**

Dozent: RA beim Bundesgerichtshof Prof. Dr. Matthias Siegmann

Zeit und Ort: Mittwoch 16.00-18.00 Uhr NUni HS 01

Beginn: 18.10.2017

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: Studierende ab der Zwischenprüfung

Kommentar: Im Rahmen der Veranstaltung werden wichtige aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen aus examensrelevanten Gebieten im Kontext der bisherigen Rechtsprechung analysiert und kritisch gewürdigt. Ziel der Veranstaltung ist es, Studierenden in der Examensvorbereitung einen Überblick über Rechtsprechungsschwerpunkte im Zivilrecht in jüngster Zeit zu verschaffen.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Recht des Geistigen Eigentums**

Dozent: Dr. Peter Tochtermann, Richter am OLG Karlsruhe

Zeit und Ort: Donnerstag 18.00-20.00 Uhr IPR-Institut (Augustiner-gasse 9) Seminarraum

Beginn: 19.10.2017

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht (Studierende der Rechtswissenschaften)

Kommentar: Die Veranstaltung soll in das Recht des Geistigen Eigentums einführen und einen Überblick über seine Teildisziplinen, insbesondere das Patent- und Gebrauchsmusterrecht, das Markenrecht sowie das Design- und – in Grundzügen – das Urheberrecht geben. Neben den spezifischen Rechtsfragen der Teildisziplinen sollen die schutzrechtsübergreifenden Gemeinsamkeiten, wie etwa die rechtsgeschäftliche Verwertbarkeit durch Lizenzierung, aufgezeigt und immer auch die Bezüge zu den allgemeinen bürgerlich-rechtlichen Fragestellungen – hier insbesondere solchen des Deliktsrechts – hergestellt werden. Zudem werden die für das Recht des Geistigen Eigentums besonders relevanten Fragen aus dem Zivilprozessrecht angesprochen wie etwa die Durchsetzung von Schutzrechten im einstweiligen Rechtsschutz. Didaktisch wird besonderer Wert auf die Vermittlung eines Verständnisses für dieses praxisrelevante Rechtsgebiet anhand von Fällen aus der Rechtsprechungspraxis gelegt. Geplant ist der Besuch eines Sitzungstages am Landgericht Mannheim als einem führenden deutschen Gerichtsstandort insbesondere für Patentverletzungsprozesse.

Literaturhinweise: *Götting*, Gewerblicher Rechtsschutz, 10. Auflage 2014
Götting, Prüfe dein Wissen, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, 3. Auflage 2015
Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung eignet sich auch für Studierende der naturwissenschaftlichen Fakultäten, die oftmals im Berufsleben in der Industrie mit Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes konfrontiert oder etwa selbst als Patentanwälte mit marken- und patentrechtlichen Fragen betraut werden. Auch diese werden in der Vorlesung einen ersten Überblick über das Recht des Geistigen Eigentums bekommen, da rechtliche Vorkenntnisse für die sinnvolle Teilnahme zwar förderlich aber nicht zwingend erforderlich sind.



Topfit im Wirtschaftsrecht.

von Professor Dr. Theodor Enders LL.M. (University of Sydney), Fachhochschule Jena, und Professor Dr. Manfred Heße, Fachhochschule Südwestfalen

2015, 4. Auflage, 130 Seiten, € 17,80

ABWIR Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht

ISBN 978-3-415-05471-4



ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520317
WWW.BOORBERG.DE

HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Lehrveranstaltung: **Gesellschaftsrecht**
Dozent: Prof. Dr. Marc-Philipp Weller
Zeit und Ort: Dienstag 09.00-12.00 Uhr Heu II
Beginn: **24.10.2017**
3 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 4./5. Semester
Vorkenntnisse: Pflichtveranstaltungen zum BGB
Kommentar: Die Wirtschaftspraxis in Deutschland versteht man nicht ohne Kenntnisse des Gesellschaftsrechts. Die Vorlesung behandelt sowohl das Personengesellschaftsrecht als auch (in Grundzügen) das Recht der Kapitalgesellschaften. Nach einem kurzen Überblick über das Recht der juristischen Personen (Verein) steht im Mittelpunkt der Veranstaltung das Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB), ferner das hierauf aufbauende Recht der OHG (§§ 105 ff. HGB), der Kommanditgesellschaft (§§ 161 ff. HGB) sowie der Partnerschaftsgesellschaft. Der zweite Teil der Vorlesung ist den Grundzügen des Rechts der GmbH (GmbH-Gesetz) sowie in Form eines Überblicks dem Recht der Aktiengesellschaft (AG) (AktG) gewidmet. Im letzten Abschnitt der Veranstaltung wird kurz auf das Internationale Gesellschaftsrecht und auf supranationale Gesellschaftsformen des Unionsrechts eingegangen, namentlich auf die Societas Europaea (SE). Der Stoff wird zugleich prüfungsrelevant aufbereitet.

Literaturhinweise: *Weller/Prütting*, Handels- und Gesellschaftsrecht, 9. Auflage 2016.

Weitere Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung sowie (mit den übrigen Materialien) auf der Materialienseite der Juristischen Fakultät gegeben.

- Lehrveranstaltung: **Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)
- Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 02
- Beginn: 16.10.2017
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 10)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Sinnvoll sind Vorkenntnisse im Kapitalmarktrecht und im (Internationalen) Gesellschaftsrecht.
- Kommentar: Die Vorlesung behandelt eine große Bandbreite von Themen auf dem Gebiet des Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrechts und legt hierbei auf die Europäische Regulierung und internationale Entwicklungen besonderen Wert. Sie beginnt bei den verschiedenen Typen von Finanzprodukten, deren Funktionsweise und rechtliche eingehend besprochen wird, wendet sich dann den Marktteilnehmern zu, widmet sich ausgewählten Transaktionsformen und schließt mit einem Überblick über das Aufsichtsrecht. Sie richtet sich in erster Linie an Studierende des Schwerpunktbereichs 10, ist aber auch für Studierende der Schwerpunktbereich 5b, 6 und 8a von Interesse.
- Literaturhinweise: *Buck-Heeb*, Kapitalmarktrecht, 8. Aufl. 2016, insbes. §§ 1-3, 20; *Einsele*, Bank- und Kapitalmarktrecht, 3. Aufl. 2014; *Grunewald/Schlitt*, Einführung in das Kapitalmarktrecht, 3. Aufl. 2014, insbes. §§ 1, 5-7; *Scott*, Connectedness and Contagion, 2016; weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

-
- Lehrveranstaltung: **Kollektives Arbeitsrecht I (Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht)**
- Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels
- Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 05
- Beginn: 18.10.2017
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Grundvorlesung Arbeitsrecht

- Kommentar: Die Vorlesung befasst sich mit dem Recht der Koalitionen (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände), der Gestaltung der Arbeitsbedingungen auf kollektiver Ebene durch die Tarifvertragsparteien sowie mit der rechtlichen Beurteilung von Arbeitskämpfen (insbes. Streik und Aussperrung).
- Literaturhinweise: *Junker*, Grundkurs Arbeitsrecht, 16. Aufl. 2017; *Dütz/Thüsing*, Arbeitsrecht, 22. Aufl. 2017; *Waltermann*, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2016; *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht Bd. 2, 7. Aufl. 2017; *Preis*, Arbeitsrecht Kollektivarbeitsrecht, 4. Aufl. 2017; *Jacobs/Krause/Oetker/Schubert*, Tarifvertragsrecht, 2. Aufl. 2013; *Stoffels/Reiter/Bieder*, Fälle zum kollektiven Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2016. Mitzubringen ist die dtv-Textsammlung Arbeitsrecht oder eine vergleichbare Textsammlung jeweils in der aktuellen Auflage.
- Sonstige Hinweise: Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt.

-
- Lehrveranstaltung: **Sozialrecht I**
- Dozent: Prof. Dr. Peter Axer
- Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr Heu I
- Beginn: 16.10.2017
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und 9)
- Zielgruppe: ab 5. Semester sowie am Sozialrecht Interessierte
- Kommentar: Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer der Schwerpunktbereiche „Arbeits- und Sozialrecht“ und „Medizin- und Gesundheitsrecht“, sondern auch an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Behandelt werden die allgemeinen Grundsätze des Sozial- und Sozialversicherungsrechts sowie das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Mittelpunkt stehen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Sozialrecht, die Organisation und Finanzierung der Sozialversicherung, der Rechtsschutz im Sozialrecht sowie das Leistungs- und Leistungserbringungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung als Beispiel für die Bedeutung und Erbringung von Sozialleistungen.
- Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung:	Gerichtliche Streitbeilegung im Sozialrecht		
Dozent:	Richterin Dr. Johanna Föllmer		
Zeit und Ort:	Mittwoch, 22.11.2017	18.00-20.00 Uhr	JurSem ÜR 4
	Freitag, 19.01.2018	16.00-20.00 Uhr	Lau-Hörsaal
	Samstag, 20.01.2018	10.00-15.00 Uhr	Lau-Hörsaal
Beginn:	22.11.2017		
1 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester, insbesondere Teilnehmer aus den Schwerpunktbereichen 4 und 9		
Vorkenntnisse:	Keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich.		
Kommentar:	Im Rahmen der Veranstaltung werden simulierte Gerichtsverhandlungen durchgeführt. Ziel ist es, den Studierenden einen Eindruck von einer späteren praktischen Tätigkeit als Richter oder Anwalt zu vermitteln. Hierbei werden die Teilnehmer in der Rolle von Rechtsanwälten oder Behördenvertretern fiktive sozialgerichtliche Prozesse vorbereiten und führen.		
Sonstige Hinweise:	Anmeldungen bitte an folgende E-Mail-Adresse: <i>carina.daum@jurs.uni-heidelberg.de</i> . Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.		

Lehrveranstaltung:	Kolloquium: „Aktuelle Fragen des Kranken- und Pflegeversicherungsrechts“		
Dozent:	Frau Dr. Britta Wiegand, Richterin am SG Mainz, zur Zeit Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht		
Zeit und Ort:	Dienstag, 24.10.2017; Dienstag, 28.11.2017; Dienstag, 12.12.2017; Dienstag, 23.01.2018; jeweils 18 (s.t.) – 20 Uhr; Lautenschläger-Hörsaal		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Empfohlen ist der Besuch der Vorlesung Sozialrecht I.		
Kommentar:	Anhand aktueller Rechtsprechung werden unter Einschluss prozessualer Bezüge kranken- und pflegeversicherungs-		

rechtliche Fälle behandelt. Das Kolloquium ist sowohl zur Vorbereitung auf Prüfungen im Schwerpunkt Sozialrecht als auch begleitend zur Vorlesung Sozialrecht I konzipiert.

Literaturhinweise:	Literaturhinweise werde ich am Anfang der Vorlesung geben.		
--------------------	--	--	--

Lehrveranstaltung:	Sonderveranstaltung Arbeitsrecht (HeidelPräp!)		
Dozent:	Julius W. Ibes		
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung (ca. 2x5 Stunden), Zeit und Ort werden zu gegebener Zeit auf der HeidelPräp-Homepage und der Homepage des Lehrstuhls (Prof. Lobinger) bekannt gegeben.		
Zielgruppe:	Examenskandidaten, Studenten des Schwerpunktbereichs 4 und sonstige Interessierte mit Vorkenntnissen im Individualarbeitsrecht.		
Kommentar:	Die Veranstaltung dient der Vorbereitung auf den arbeitsrechtlichen Prüfungsstoff der Ersten juristischen Staatsprüfung.		

Lehrveranstaltung:	Arbeitsgemeinschaft im Arbeitsrecht		
Dozent:	N.N.		
Zeit und Ort:	Dienstag	14:00 (s.t.) - 16:00 Uhr	ÜR 2 (JurSem)
Beginn:	18.10.2017		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Vor allem zu Anfang des Semesters wird zur Vorbereitung der Universitätsprüfung anhand neuerer Rspr. geübt, mündlich gestellte Fälle zu erfassen und zu lösen. Außerdem werden in Ergänzung der arbeitsrechtlichen Vorlesungen grundlegende Fälle vor allem des kollektiven Arbeitsrechts besprochen.		

Lehrveranstaltung:	Deutsches und europäisches Umwandlungsrecht		
Dozent:	RA Dr. Thomas Liebscher		
Zeit und Ort:	donnerstags	10:00 s.t.-11.30 Uhr	Lautenschläger-Hörsaal

Beginn: 19.10.2017
 2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)
 Zielgruppe: ab 5. Semester
 Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.
 Kommentar: Die Vorlesung dient als Einführung in das Recht der Unternehmensrestrukturierung. Geboten wird ein Gesamtüberblick über die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes anhand von Praxisfällen unter Berücksichtigung alternativer Gestaltungsmöglichkeiten. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **GmbH-Recht**
 Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)
 Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr c.t. NUni HS 04
 Beginn: 19.10.2017
 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 5b), auch geeignet für die Vertiefung im Pflichtfach Bürgerliches Recht (Gesellschaftsrecht)
 Zielgruppe: ab 5. Semester
 Vorkenntnisse: Pflichtveranstaltungen im Zivilrecht der ersten vier Semester
 Kommentar: Die GmbH ist im Gegensatz zur Aktiengesellschaft eine „geschlossene“ Form der Kapitalgesellschaft. Nach einer kurzen Einführung in das Recht der Körperschaften des bürgerlichen Rechts (insbesondere des Vereinsrechts) und einer Abgrenzung zum Recht der Stiftung und zum Recht der Personengesellschaften ist die Vorlesung den folgenden Gegenständen des Rechts der GmbH gewidmet: die Gründungsphase der GmbH, ihre besonderen Strukturmerkmale, die Finanz- und

Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.

3 Monate kostenlos testen inkl. Online Datenbank JADirekt!

Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab:

- **Aufsatzteil** – mit prüfungsrelevantem Wissen
- **Übungsblätter Studenten** – Grundlegendes für das notwendige Basiswissen. Examinatorium für die sichere Examensvorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitssachverhalten sowie Musterlösungen.
- **Übungsblätter Referendare** – Examensklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge
- **Rechtsprechungsübersicht** – ausbildungsrelevant, prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

JADirekt – die Datenbank inklusive

- Die **JA online**: Alle Beiträge der gedruckten Ausgaben ab Januar 2005
- **Umfassende Gesetzessammlung** mit prüfungsrelevantem Bundes-, Landes- und Europarecht
- Die **examensrelevanten Entscheidungen** zum Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, insgesamt mehr als 4.000 in den Lehrbüchern von C.H.BECK und Vahlen zitierte Urteile
- **Mobile Nutzung** von beck-online auf Smartphones und Tablets – praktisch für alle, die viel unterwegs sind.



www.ja-aktuell.de | www.beck-shop.de/go/JA | www.beck-online.de

JA-Studenten-Abo

3 Monate kostenlos testen. Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 44,50 im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühr halbjährlich (€ 5,60/€ 2,80) € 8,40. Abbestellung der Zeitschrift JA bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JA um weitere 6 Monate.

Mehr Informationen:
www.vahlen.de/796790



Topfit im Zivilrecht



Bürgerliches Recht II
Gesetzliche Schuldverhältnisse,
Sachenrecht und Sonderfragen
 von Professor Dr. Axel Benning,
 Fachhochschule Bielefeld, und
 Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath,
 Fachhochschule Bielefeld
 2016, 6. Auflage, 124 Seiten, € 17,80
ABW!R Arbeitsbücher
Wirtschaftsrecht
 ISBN 978-3-415-05629-9

Das ABW!R-Erfolgsrezept:

- > 23 Fälle mit Lösungen
- > Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen
- > umfangreiche Definitionensammlung informiert über Begriffe in den Prüfungsschemata
- > »Fallfinder« zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- > NEU: »Coaching-Zone«, vertiefende und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind.

Randnummern und optische Hervorhebungen machen die 6. Auflage noch übersichtlicher.

BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 07 11/7385-100 · 089/4361564
 TEL 07 11/7385-343 · 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE WWW.BOORBERG.DE 520217

Kapitalverfassung der GmbH, insbesondere Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung, die Haftungsverfassung und die Rechtsstellung der Gesellschafter, die organschaftliche Verfassung der GmbH, insbesondere die Organe (Gesellschafterversammlung, Geschäftsführer, fakultative Organe) und das Recht der Beschlussfassung und das Beschlussmängelrecht, ferner die Auflösung, Nichtigkeit, Liquidation und Insolvenz einer GmbH. Besonders behandelt wird die Rechtsformvariante der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), ferner die Einpersonen-GmbH und die mitbestimmte GmbH. Inzident berücksichtigt werden die jeweiligen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen GmbH und Aktiengesellschaft sowie die europäischen und internationalen Bezüge. Am Schluss der Vorlesung wird in das GmbH-Konzernrecht eingeführt.

- Literaturhinweise: Für den Einstieg gut geeignet: z. B. *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 24. Aufl. 2017; weitere Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung sowie im Internet über Moodle gegeben.
- Sonstige Hinweise: Präsentationen, Materialien, Fälle und Falllösungen werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium zu aktuellen gesellschaftsrechtlichen Entscheidungen - Wiederholung und Vertiefung**

- Dozent: PD Dr. Sebastian Mock, LL.M. (NYU)
- Zeit und Ort: Donnerstag 18:00-20:00 Uhr NUni HS 06
- Beginn: 20.10.2017
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse:
 - Grundkenntnisse des Personengesellschaftsrecht
 - Grundkenntnisse des Kapitalgesellschaftsrechts

Kommentar: Die Veranstaltung richtet sich an die Studierenden des Schwerpunktbereichs Vb. Im Rahmen der Veranstaltung werden aktuelle Entscheidungen zu zentralen Fragen des Gesellschaftsrechts intensiv besprochen und die jeweils zugrundeliegenden Aspekte diskutiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Entscheidungen des Personengesellschaftsrechts.

- Literaturhinweise:
- *Hirte, Heribert*: Kapitalgesellschaftsrecht, 8. Aufl., Köln 2016, 98,00 €
 - *Langenbacher, Katja*: Aktien- und Kapitalmarktrecht – ein Studienbuch, 3. Aufl., München 2015, 31,00 €
 - *Mock, Sebastian*: Gesellschaftsrecht, 1. Aufl., München 2015, 24,90 €
 - *Windbichler, Christine*: Gesellschaftsrecht – ein Studienbuch, 24. Aufl., München 2017, 26,90 €

Lehrveranstaltung: **Recht der Rechnungslegung**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff

Zeit und Ort: Dienstag 09.15-10.45 Uhr JurSem Lau-HS

Beginn: 17.10.2017

2 SWS: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Handels- und Gesellschaftsrechts.

Literaturhinweise: Lehrbücher: *Wöhe/Mock*, Die Handels- und Steuerbilanz, 6. Aufl. 2010; *Baetge/Kirsch/Thiele*, Bilanzen, 13. Auflage 2015.

Lehrveranstaltung: **2. Heidelberger Financial Literacy Workshop**

Dozent: Prof. Dr. Christian Duve, MPA (Harvard)

Zeit und Ort: Vorbesprechung am 19.10.2017 16.00-18.00 Uhr Lautenschläger-Hörsaal

Blockveranstaltung ganztägig 16./17.02.2018 Lautenschläger-Hörsaal

2 SWS: Veranstaltung zum Erwerb eines Seminarscheins oder einer Schlüsselqualifikation

Zielgruppe: ab 3. Semester Vorkenntnisse: sind nicht erforderlich

Kommentar: Finanzielle Bildung ist Teil der Allgemeinbildung. Zum mündigen Staatsbürger gehört deshalb auch Finanzkompetenz. In der schulischen und universitären Ausbildung wird diesem Thema gewöhnlich keine oder nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Zudem stehen jungen Erwachsenen selten die finanziellen Mittel zur Verfügung, um Erfahrungen an den Kapital-

märkten oder als Investor im „Selbstversuch“ zu erwerben. Ziel des 2. Heidelberger Financial Literacy Workshops ist es daher, sich systematische, finanzwirtschaftliche Grundkenntnisse anzueignen, die eigenen Möglichkeiten und Präferenzen für einen Vermögensaufbau zu prüfen und mit Hilfe praktischer Übungen zu testen. Der Workshop soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, Finanzdienstleistungen selbständig und eigenverantwortlich zu prüfen und Klarheit über Wege zum Vermögensaufbau zu gewinnen.

Im ersten Teil des Workshops werden wir uns zunächst mit Fragestellungen auseinandersetzen, die unser persönliches Verhältnis zu Geld und Finanzen betreffen. Anschließend werden lang- und kurzfristige Ziele erörtert, bevor Möglichkeiten aufgezeigt werden, um einen Vermögensaufbau zu beginnen. Ein Schwerpunkt des Financial Literacy Workshops soll sodann ein Überblick über verschiedene Anlagemöglichkeiten und deren rechtliche Grundlagen sein. In diesem Zusammenhang werden wir uns insbesondere mit unterschiedlichen Anlageklassen und Anlagethemen auseinandersetzen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt finanzieller Kompetenz ist das eigenverantwortliche Treffen von Anlageentscheidungen. Vor diesem Hintergrund werden wir die Bedeutung der eigenen Risikobereitschaft untersuchen und uns mit der Frage befassen, ob und inwieweit der Gesetzgeber bestimmte Risikoeurwägungen berücksichtigt, wenn er Anlagemöglichkeiten und –formen reglementiert. Weiterhin werden wir erörtern, welche Anlagen die größten Chancen bieten (könnten).

Im letzten Teil der Veranstaltung werden wir einen Blick in die Zukunft wagen und gemeinsam überlegen, wie Anlagemöglichkeiten zukünftig ausgestaltet sein könnten. Ein Hauptaugenmerk soll dabei auf den Chancen und Risiken sog. Financial Technologies (FinTechs) und Kryptowährungen liegen.

Die Veranstaltung vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen im Sinne des § 9 JAPrO. Sie wird im Workshop-Format stattfinden, bietet aber auch Gelegenheit zum Vortrag sowie die Beteiligung an praktischen Übungen.

Literaturhinweise: Nähere Hinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Philipp Alfter & Anna Kaehlbrandt (bitte E-Mail an beide in cc.) *philipp.alfter@freshfields.com & anna.kaehlbrandt@freshfields.com*

STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht I**
Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker
Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13
Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13
Beginn: 23.10.2017
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 1. Semester
Vorkenntnisse: keine
Kommentar: Gegenstand der Vorlesung sind die Grundlagen des Strafrechts sowie ausgewählte Regelungen und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches.
Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise: Kommen Sie bitte mit dem aktuellen Gesetzestext.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht II**
Dozent: Prof. Dr. Jan C. Schuhr
Zeit und Ort: Montag 16.15-17.45 Uhr NUni HS 15
Dienstag 16.15-17.45 Uhr NUni HS 15
Beginn: 16.10.2017
4 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 2. Semester
Vorkenntnisse: Grundkurs I
Kommentar: Die Vorlesung gibt eine Einführung ins Strafrecht. Sie behandelt zunächst noch Fragen des Allgemeinen Teils und geht dann zu solchen des Besonderen Teils über.
Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht III**
Dozent: Prof. Dr. Volker Haas
Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 15
Beginn: 19.10.2017
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 3. Semester
Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I und II.
Kommentar: Gegenstand der Vorlesung sind die Vermögens- und Anschlussdelikte.

Lehrveranstaltung: **Vorlesung Grundkurs Strafrecht IV**
Dozent: Prof. Dr. Volker Haas
Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 15
Beginn: 19.10.2017
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I bis III.
Kommentar: Gegenstand der Vorlesung sind die Tatbestände zum Schutz von Allgemeinrechtsgütern.

Lehrveranstaltung: **Strafverfahrensrecht**
Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Rath
Zeit und Ort: Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr NUni HS 13
Beginn: 18.10.2017
3 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 3. Semester
Vorkenntnisse: Basiswissen zum AT und BT des materiellen Strafrechts ist von Vorteil.

- Kommentar: Wesentlicher Inhalt der Veranstaltung:
 1. Grundstrukturen des gesamten Strafverfahrens(rechts)
 2. Analyse der prüfungsrelevanten höchstrichterlichen Rsprg.
 3. sog. strafprozessuale Zusatzfragen in Klausuren
 4. strafprozessuale Themen der mündlichen Examensprüfung
 5. Aspekte der Strafverteidigung zu den einzelnen Themen
- Literaturhinweise: In der Veranstaltung wird reichhaltiges, klar strukturiertes Lehrmaterial zur Verfügung gestellt, welches in besonderer Weise auf die Prüfungssituationen zugeschnitten und über das Intranet verfügbar ist.
- Sonstige Hinweise: Gliederung:
 1. Teil: Zu den Grundlagen des Strafverfahrens(rechts)
 2. Teil: Zu den Verdachtsgraden
 3. Teil: Zu den Verfahrensvoraussetzungen
 4. Teil: Zu den Gerichten
 5. Teil: Zur Staatsanwaltschaft
 6. Teil: Zur Stellung der Polizei im Rahmen des Strafverfahrens
 7. Teil: Zum Beschuldigten
 8. Teil: Zum Strafverteidiger
 9. Teil: Zu Beweisverfahren und Beweismitteln
 10. Teil: Zu den Zwangsmitteln
 11. Teil: Zu den Prozesshandlungen
 12. Teil: Zum Ermittlungsverfahren
 13. Teil: Zum Rechtsschutz gegen Ermittlungsmaßnahmen
 14. Teil: Zum Klageerzwingungsverfahren
 15. Teil: Zum Zwischenverfahren
 16. Teil: Zur Hauptverhandlung
 17. Teil: Einschub: Zur forensischen Aussagepsychologie
 18. Teil: Zum Strafurteil
 18. Teil: Zusatz: Absprachen im Strafverfahren
 19. Teil: Zur Tat im prozessualen Sinne
 20. Teil: Zu den besonderen Verfahrensarten (Überblick)
 21. Teil: Zu den Rechtsbehelfen
 22. Teil: Zu den Verfahrenskosten (Bemerkungen)

Lehrveranstaltung: **Kriminologie**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort:	Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr	NUni HS 06
	Donnerstag	11.00 – 13.00 Uhr	NUni HS 06

- Beginn: 17.10.2017
- 4 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Grundlagen des materiellen Strafrechts
- Kommentar: Die Vorlesung beinhaltet die Grundlagen der Kriminologie: Gegenstand, Aufgaben und Geschichte der Kriminologie; Methoden empirisch-kriminologischer Forschung; Kriminalitätstheorien; das Verbrechen (insbes. Kriminalstatistik und Dunkelfeldforschung); Fragen zur Täterpersönlichkeit (insbes. Persönlichkeitsmerkmale, Sozialdaten und Kriminalprognose); das Verbrechenopfer und Grundbegriffe der Verbrechenskontrolle. In der Vorlesung wird auch ein Überblick über die Sanktionen des Erwachsenenstrafrechts gegeben. Neben Rechtsfragen werden die Sanktionspraxis und kriminologische Befunde zu den Sanktionswirkungen behandelt.
- Literaturhinweise: *Meier, Bernd-Dieter*: Kriminologie, 5. Aufl. 2016; *Streng, Franz*: Strafrechtliche Sanktionen, 3. Aufl. 2012.

Lehrveranstaltung: **Strafverteidigung**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling, RA Stefan Allgeier, RA Werner Ruck

Zeit und Ort:	Dienstag, 17.10.2017	18.00 – 20.00 Uhr	Lau-HS
	Freitag, 15.12.2017	14.00 – 18.00 Uhr	Lau-HS
	Samstag, 16.12.2017	09.00 – 18.00 Uhr	Lau-HS

Beginn: 17.10.2017

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht und Strafprozessrecht

Kommentar: Anhand von Fällen, die der Praxis der Strafverteidigung entnommen sind, werden den Studierenden interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Literaturhinweise: *Klemke, Olaf; Elbs, Hansjörg*: Einführung in die Praxis der Strafverteidigung, 2. Aufl. 2013.

Lehrveranstaltung: **Examinatorium Kriminalwissenschaften**
Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling
Zeit und Ort: Montag 16.00 – 18.00 Uhr NUni HS 06
Beginn: 16.10.2017
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe: ab 7. Semester
Vorkenntnisse: Vorlesungen des SB 2.
Kommentar: In der Veranstaltung werden die wichtigsten Prüfungsgebiete des SB 2 exemplarisch wiederholt und vertieft.
Literaturhinweise: *Kaiser, Günther; Schöch, Heinz; Kinzig, Jörg*: Juristischer Studienkurs Kriminologie Jugendstrafrecht Jugendstrafvollzug, 8. Aufl. 2015.

Lehrveranstaltung: **Medizinstrafrecht**
Dozent: Richter am BGH Dr. Andreas Grube
Zeit und Ort: Montag 09.00-11.00 Uhr Heuscheuer I
Beginn: 16.10.2017
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Grundkurse im Strafrecht (mind. I-III)
Vorkenntnisse im Arzthaftungsrecht, Recht des Behandlungsvertrags, Betreuungsrecht sowie SGB V sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.
Kommentar: Themen der Vorlesung: Erfassung ärztlicher Behandlung und Schutz der Patientenselbstbestimmung im Strafrecht, fahrlässige Behandlungsfehler, Unterlassen der Behandlung, Behandlungsabbruch und Patientenverfügung, Schwangerschaftsabbruch, Schweigepflicht, Manipulation der Behandlungsdokumentation, Abrechnungsbetrug und Korruption, Organtransplantation, Embryonenschutz, Gendiagnostik u.a.
Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.

Lehrveranstaltung: **Deutsches und europäisches Steuerstrafrecht**
Dozent: RiBGH Prof. Dr. Markus Jäger
Zeit und Ort: 12. und 13. Januar 2018 Die genauen Zeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben JurSem, Lau-HS
Beginn: 12. Januar 2018
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe: ab 3. Semester
Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse im materiellen Strafrecht; Grundkenntnisse im Steuerrecht
Kommentar: Die Lehrveranstaltung befasst sich mit zentralen Fragen des Steuerstrafrechts mit seinen Bezügen zum Recht der Europäischen Union anhand aktueller Entscheidungen des Bundesgerichtshofs und des Gerichtshofs der Europäischen Union.
Literaturhinweise: Gesetze zum Strafrecht, Steuerrecht und Recht der Europäischen Union (mindestens StGB, StPO, AO, EStG, UStG, AEUV, MwStSystRL); weitere Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Lehrveranstaltung findet als Blockveranstaltung statt.

Lehrveranstaltung: **Rechtsmedizin**
Dozenten: Bartel, Bux, Germann, Glas, Haffner, Krauskopf, Schmitt, Stöttner, Stroheck-Kühner, Weissenberger Yen.
Zeit und Ort: Freitag 11:15 – 12:15 Uhr Voßstr. 4, 4270 / HS
Beginn, Ende: 20.10.2017 bis 02.02.2018
1 SWS Ergänzungsveranstaltung
Vorkenntnisse: keine erforderlich
Themen: Thanatologie: Die ärztliche Leichenschau
Leichenschau am Fundort
Der ärztliche Behandlungsfehler
Forensische Toxikologie

Scharfe Gewalt
 Fahreignungsbegutachtung
 Klinische Rechtsmedizin, Kindsmisshandlung
 Alkohol: Stoffwechsel und Wirkungen
 Forensische Sexualmedizin, Blutentnahmen für Alkohol und Drogen
 Forensische Psychopathologie
 Erstickten
 Forensische Genetik
 Freiwillige Teilnahme an einer Sektion - Freiwillige Teilnahme an einer Klausur

ÖFFENTLICHES RECHT

Lehrveranstaltung: Grundkurs Staatsrecht I

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13
 Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 23.10.2017

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: keine erforderlich

Kommentar: Die Vorlesung ist den Grundlagen der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gewidmet. Im Zentrum werden die Bildung, Aufgaben und Befugnisse der obersten Staatsorgane sowie die verfassungsrechtlichen Regelungen für die drei Staatsfunktionen (Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung) stehen. Gegenstand der Vorlesung sind ferner die staatsorganisationsrechtlich relevanten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht sowie die Einbindung der Bundesrepublik in das Völkerrecht und das Recht der Europäischen Union.

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung gegeben

Sonstige Hinweise: Eine aktuelle Gesetzessammlung mit den wichtigsten staatsrechtlichen Texten (insbes. GG, BWahlG, PartG, AbgG, BVerfGG) einschließlich EUV und AEUV ist regelmäßig mitzubringen.

Lehrveranstaltung: Grundkurs Verfassungsrecht II

Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 09
 Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 16.10.2017

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 2. Semester (Staatsexamensstudierende);
 BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht;
 ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)



Grundlegende Darstellung.

von Konrad Francke, Verwaltungsdirektor, und Professor Dr. Gernot Dörr

2016, 204 Seiten, € 34,80
 ISBN 978-3-415-05606-0

Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/1407169

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
 RICHARD BOORBERG VERLAG
 STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520317
 WWW.BOORBERG.DE

- Vorkenntnisse: Teilnahme am Grundkurs Verfassungsrecht I
- Kommentar: Die Vorlesung bildet den zweiten Teil des Grundkurses im Öffentlichen Recht. Sie geht von den Allgemeinen Grundrechtslehren aus und erschließt auf dieser Grundlage die einzelnen Freiheits- und Gleichheitsrechte. Auch die Europäisierung des Grundrechtsschutzes wird behandelt.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Parallel zur Vorlesung werden Arbeitsgemeinschaften angeboten. Die Vorlesung dient der systematischen Vermittlung des Stoffs. Sie bildet die Grundlage für den Examenserfolg. Im Zentrum der Arbeitsgemeinschaften stehen die Fallpraxis und die unmittelbare Prüfungsvorbereitung.

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht, Allgemeiner Teil**

- Dozent: Prof. Dr. Peter Axer
- Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13
Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 08
- Beginn: 17.10.2017
- 4 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Kommentar: Die Vorlesung befasst sich mit den Grundprinzipien des Verwaltungsrechts. Dazu gehören u.a. Organisation und Handlungsformen der Verwaltung (insbes. Verwaltungsakt und Verwaltungsvertrag), Ermessen und unbestimmte Rechtsbegriffe, Verwaltungsverfahren und Verwaltungsvollstreckung, das Recht der staatlichen Ersatzleistungen und das Recht der öffentlichen Sachen.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht BT 1 (Polizeirecht)**

- Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.
- Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 15
- Beginn: 25.10.2017

Topfit im Europarecht



Europarecht

von Professor Dr. Carsten Doerfert,
Fachhochschule Bielefeld,
Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath,
Fachhochschule Bielefeld,
und Professor Dr. Peter Schäfer
LL.M., Fachhochschule Hof
2015, 4. Auflage, 130 Seiten, € 17,80
ABW!R Arbeitsbücher
Wirtschaftsrecht
ISBN 978-3-415-05492-9

Das ABW!R-Erfolgsrezept:

- > 20 Fälle mit Lösungen
- > Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen
- > umfangreiche Definitionensammlung informiert über Begriffe in den Prüfungsschemata
- > »Fallfinder« zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- > NEU: »Coaching-Zone«, vertiefende und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind.

Randnummern und optische Hervorhebungen machen das Buch noch übersichtlicher.

BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/7385-100 · 089/4361564
TEL 0711/7385-343 · 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE WWW.BOORBERG.DE 520316

Topfit im Arbeitsrecht.



Arbeitsrecht II Tarifvertragsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Sozialversicherungsrecht

von Professor Dr. Wolfgang Hamann, Universität Duisburg-Essen, Professorin Dr. Christiane Siemes, Frankfurt University of Applied Sciences, und Professor Dr. Axel Kokemoor, Hochschule Fulda

2016, 5. Auflage, 126 Seiten, € 17,80

ABWIR Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht

ISBN 978-3-415-05495-0

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden diverse Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind.

Randnummern und optische Hervorhebungen machen die 5. Auflage noch übersichtlicher.

Das ABWIR-Erfolgsrezept:

- > 10 Fälle mit Lösungen
- > Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen
- > umfangreiche Definitionensammlung (Glossar) informiert über die in den Prüfungsschemata auftretenden Begriffe
- > »Fallfinder« zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- > NEU: »Coaching-Zone«, die vertiefende und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise bereitstellt

BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/7385-100 · 089/4361564
TEL 0711/7385-343 · 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE WWW.BOORBERG.DE 520117

2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht.
Kommentar:	Die Vorlesung soll den notwendigen Stoff im Pflichtfach Polizeirecht vermitteln; weitere Hinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung.
Literaturhinweise:	Erfolgen in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Vorlesung Verwaltungsrecht BT II – Kommunalrecht und Baurecht**

Dozent:	Prof. Dr. Ute Mager
Zeit und Ort:	Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13
Beginn:	19.10.2017
2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Allgemeines Verwaltungsrecht, Polizeirecht, Verwaltungsprozessrecht
Kommentar:	In der Vorlesung wird der Pflichtfachstoff im Kommunalrecht und Baurecht vermittelt. Dies umfasst im Kommunalrecht insbesondere die Stellung der Gemeinden im Staat, ihr Verhältnis zu den Bürgern, ihre Handlungsformen sowie die rechtlichen Binnenbeziehungen. Im Baurecht werden insbesondere das Baugenehmigungsverfahren sowie die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Anforderungen an Einzelvorhaben behandelt. Die Aufstellung von Bauleitplänen wird in Grundzügen dargestellt. Zu Beginn der Vorlesung wird ein Zeitplan ausgegeben. Der Stoff wird systematisch und anhand von Fällen vermittelt.
Literaturhinweise:	Ennuschat/Ibler/Remmert, Öffentliches Recht in Baden-Württemberg, 2. Aufl. 2017. Weitere Literaturhinweise werden zu Beginn und im Laufe der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Aktuelle Gesetze sind mitzubringen, insbesondere auch Landesrecht. Unabdingbar sind die Landesverfassung von Baden-

Württemberg, die Gemeindeordnung Baden-Württemberg, das Baugesetzbuch sowie die Landesbauordnung von Baden-Württemberg.

Lehrveranstaltung: **Staatshaftungsrecht**
Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.
Zeit und Ort: Blockveranstaltung nach besonderer Ankündigung
1 SWS: Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Europarecht.
Kommentar: Vermittlung der Grundzüge des Rechts der öffentlichen Ersatzleistungen.
Literaturhinweise: In der Veranstaltung.

Lehrveranstaltung: **Deutsches und europäisches Umweltrecht**
Dozent: Prof. Dr. Ute Mager
Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 04
Beginn: 16.10.2017
2 SWS: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Europarecht, Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht.
Kommentar: Gegenstand der Vorlesung sind das Umweltverfassungs- und europarecht, die umweltrechtlichen Prinzipien und Instrumente im Überblick sowie exemplarisch das Immissionsschutzrecht und das Naturschutzrecht. Die Besonderheiten des Rechtsschutzes im Umweltrecht werden ebenfalls behandelt.
Literaturhinweise: *Schmidt/Kahl/Gärditz*, Umweltrecht, 9. Aufl. 2014.
Sonstige Hinweise: Eine Gliederungsübersicht und eine Literaturliste werden bis Vorlesungsbeginn in Moodle eingestellt. Aktuelle Gesetzestexte sind mitzubringen.

Lehrveranstaltung: **Raumplanungs- und Baurecht**
Dozent: Prof. Dr. Dres. h. c. Eberhard Schmidt-Aßmann
Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-18.00 Uhr NUni HS 12a
Beginn: 18.10.2017
2 SWS: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
Zielgruppe: Ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht
Kommentar: Die Vorlesung behandelt systematisch das Recht der Raumplanung: zunächst die *integrale* Raumplanung (Bauleitplanung, Landesplanung, insbesondere Regionalplanung) und sodann Fragen der *fachlichen* Raumplanung am Beispiel der naturschutzrechtlichen Landschaftsplanung und der straßenrechtlichen Planfeststellung. Sie vertieft den Pflichtstoff des Allgemeinen Verwaltungsrechts, des Baurechts und des Kommunalrechts. Zugleich sollen die Verbindungen zu den anderen Veranstaltungen des SB 3, insbes. zum Umweltrecht, aufgezeigt werden.
Literaturhinweise: Werden zusammen mit einer genauen Vorlesungsgliederung zu Beginn der Vorlesung aus- gegeben werden.
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird **geblockt in der ersten Semesterhälfte** (18. 10. bis 6. 12.) jeweils mittwochs 14-18 h stattfinden.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft zum SB 3 – Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht**
Dozent: Maximilian Mödinger
Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr JurSem ÜR 2
Beginn: 19.10.2017
2 SWS: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Schwerpunkstoffes (Bauplanungs- und Raumordnungsrecht, Umweltrecht, Eu-

ropäisches Prozessrecht) und ein solider Umgang mit dem nationalen Verwaltungsprozessrecht.

Kommentar: Die Arbeitsgemeinschaft dient hauptsächlich der Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung. Als Ergänzung zu den übrigen Schwerpunktveranstaltungen kann die Arbeitsgemeinschaft aber auch schon vor dem Prüfungssemester besucht werden. Anhand von Fällen wird der Prüfungsstoff erarbeitet und vertieft. Eine aktive Beteiligung der Teilnehmer wird erwartet und gefördert. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit in Kurzreferaten schwerpunktrelevante Rechtsprechung vorzustellen. Zudem wird mit den Teilnehmern eine mündliche Prüfung simuliert. Voraussichtlich am 1. und 8. Februar 2018 finden Einheiten zur Anfertigung von Studienarbeiten statt.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Um Anmeldung unter wird unter maximilian.moedinger@jurs.uni-heidelberg.de gebeten.

Hinweis der Redaktion: Wir bitten um zusätzliche (!) Anmeldung über die Belegfunktion des LSF.

Lehrveranstaltung: Einkommensteuerrecht

Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni ehem. Senatssaal

Beginn: 16.10.2017

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester (Staatsexamensstudierende); ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)

Vorkenntnisse: Nicht erforderlich

Kommentar: Das Einkommensteuerrecht steht im Mittelpunkt des materiellen Steuerrechts. In der Vorlesung werden die finanzverfassungsrechtlichen Grundlagen der Einkommensteuer und ihr Standort innerhalb der Steuersystematik vorgestellt. Den Schwerpunkt bildet sodann die Behandlung der einzelnen Elemente des einkommensteuerrechtlichen Steuertatbestands (persönliche Steuerpflicht, steuerbare und steuerpflichtige Einkünfte, Einkünfteermittlung, subjektive Abzugspositionen, Tarif). Auch die Quellensteuerverfahren und die Veranlagung werden im Überblick dargestellt.

Literaturhinweise: In der ersten Veranstaltungsstunde

Sonstige Hinweise: Das Einkommensteuerrecht ist zentraler Bestandteil des Schwerpunktbereichs 5a und möglicher Stoff der Studienarbeit wie auch der mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich. Für das Studium des Schwerpunktbereichs 5a wird auf die weiteren Informationen im Internet verwiesen.

Lehrveranstaltung: Erbschaftsteuerrecht

Dozent: Prof. Dr. Carl-Heinz Heuer

Zeit und Ort: 12., 19., 26.01. und 02.02.2018 jeweils 09.00-13.00 Uhr ehemaliger Senatssaal

Beginn: 12.01.2018

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Erb- und Gesellschaftsrecht in Grundzügen

Literaturhinweise: *Wilfried Schulte*, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung richtet sich primär an Studierende des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht). Willkommen sind aber auch Hörerinnen und Hörer des Schwerpunktbereichs 5b (Unternehmensrecht) und anderer Schwerpunktbereiche.

Lehrveranstaltung: Umsatzsteuerrecht

Dozent: Min.Dirig. a.D. Werner Widmann, Lehrbeauftragter

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr Seminarraum Lehrstuhl Prof. Reimer, am 09.11.2017: JurSem ÜR 3

Beginn: 19.10.2017 Ende: 21.12.2017

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Kommentar: Die Umsatzsteuer bringt dem Fiskus als aufkommensstärkste Steuerart in Deutschland mehr als 200 Mrd. Euro jährlich ein. Sie erreicht den privaten und öffentlichen Letztverbrauch als ihr Belastungsziel über die Erfassung unzähliger Leistungsaustauschbeziehungen, so dass die zivilrechtlichen Vorfälle eine große Rolle spielen. Wegen der weitgehenden unionsrechtlichen Harmonisierung des Mehrwertsteuersystems gibt es dazu vielfältige Bezüge zum Europarecht. Die Rechtsprechung des EuGH hat großen Einfluß auf die Rechtspraxis. Die Vorlesung will neben den systematischen Grundlagen des Umsatzsteuerrechts auch die Vollzugsfragen einer Massensteuer im Rechtsstaat darstellen.

Literaturhinweise: *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht 2015/2016, § 10

Sonstige Hinweise: Geplant ist wieder eine Exkursion zur Steuerabteilung des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz in Mainz als einer Obersten Landesfinanzbehörde.

Lehrveranstaltung: **Europäisches und Internationales Steuerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Donnerstag 11. c.t. bis 13 Uhr NUni HS 12a

Beginn: 26.10.2017

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a - Steuerrecht) und Ergänzungsveranstaltung für Studierende mit Interesse am Völker- und Europarecht

Zielgruppe: ab 5. Semester, ausländische Studierende, Doktoranden

Vorkenntnisse: steuerrechtliche Grundkenntnisse, z. B. aus der Vorlesung „Steuerrecht. Einführung“

Kommentar: Wenn Steuerpflichtige in offenen Märkten grenzüberschreitend wirtschaften, unterliegen sie der Steuergewalt mehr als eines Staates. Dadurch entstehen die Gefahr der Doppelbesteuerung, aber auch zahlreiche weitere Friktionen: Einnahmen werden u. U. nirgends, Aufwendungen oder Verluste dagegen mehrfach berücksichtigt. Zuletzt werden auch ein unfairer Steuerwettbewerb und „BEPS“ (*base erosion and profit shifting*) als Belege dafür angeführt, dass das unkoordinierte Zusammenwirken einzelstaatlicher Rechtsordnungen zu Verwerfungen führen kann, die fiskalisch und ökonomisch unerwünscht

sind. Wie verhält sich die Rechtsordnung dazu? Wie lassen sich die genannten Probleme innerstaatlich, unionsrechtlich und völkervertraglich bewältigen?

Literaturhinweise: In der Vorlesung. Mitzubringen sind Gesetzestexte von AO, EStG, KStG, AStG und der Text des AEUV.

Sonstige Hinweise: Interessierte Studentinnen und Studenten, die die Vorlesung vollständig gehört haben, haben die Möglichkeit zur parallelen Teilnahme am European Tax Law Moot Court, der im März 2018 in Löwen (Leuven) stattfindet.

Lehrveranstaltung: **European and International Tax Moot Court (KU Leuven)**

Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer; Ref. Jur. Christian Jung

Zeit und Ort: 25. – 30. März 2018 KU Leuven (Belgien)

Vorbesprechung: 26.10.2017 16.00 Uhr; Raum 229 des juristischen Seminars

Art der Veranstaltung: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Der Moot Court richtet sich vorwiegend an Studentinnen und Studenten des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht). Kenntnisse im Europäischen und Internationalen Steuerrecht können im Rahmen der parallelen Vorlesung erworben werden.

Kommentar: Im Wintersemester biete ich die Teilnahme an einem internationalen Moot Court im Steuerrecht an. Der Moot Court wird vom 25. März – 30. März 2018 am European Tax College Leuven (Belgien) stattfinden und fiktive Fälle aus dem Bereich des Europäischen und Internationalen Steuerrechts zum Gegenstand haben. Der Moot Court ist in der Vorbereitung intensiv, lässt aber Raum für die reguläre Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des WS. Wie jeder Moot Court bietet er einzigartige Möglichkeiten, das im Studium Erlernte sehr gründlich an einem Fall zu vertiefen, die eigenen juristischen und darstellerischen Fähigkeiten in englischer Sprache zu erproben und zur Perfektion zu treiben.

Sonstige Hinweise: Nähere Informationen finden Sie auf der Webseite: <http://www.law.kuleuven.be/taxmootcourt>
Interessierte Studentinnen und Studenten bitten wir, sich nach Durchsicht der o.g. Webseite **möglichst bald, spätestens aber bis Do., 26.10.2017** unverbindlich am Lehrstuhl zu registrieren (Susanne Röth, E-Mail: LS-Reimer@uni-heidelberg.de) und bis zu dieser Frist auch einen **englischsprachigen Kurzlebenslauf mit Angabe aller Praktika** mitzusenden (jeweils mit Angabe, inwieweit dort im nationalem oder Internationalen bzw. Europäischen Steuerrecht gearbeitet wurde. Studenten, die bereits mehr als 6 Monate im Bereich des Internationalen Steuerrechts gearbeitet haben, ist die Teilnahme nicht gestattet) und zur Vorbesprechung zu erscheinen.

Lehrveranstaltung: **Workshop Bilanzrecht**
Dozent: RA Sebastian Heinrichs (Institut für Finanz- und Steuerrecht)
Zeit und Ort: 21. bis 24. Februar 2018 09.00-13.00 Uhr ÜR 1 Jur. Sem. (Mittwoch bis Samstag)
Beginn: 21.02.2018
1 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a, 5b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Empfehlenswert sind Grundkenntnisse des Handelsrechts und des Einkommensteuerrechts.
Kommentar: Der Workshop gibt eine Einführung in den Aufbau und die Systematik einer Bilanz sowie die Grundlagen der Buchführung. Die Probleme werden anhand aktueller Fälle dargestellt. Der Schwerpunkt wird auf den Bilanzvorschriften des HGB und des Steuerrechts liegen. Am Ende folgt ein kurzer Ausblick auf internationale Rechnungslegungsvorschriften (IFRS). In diesem Studienjahr kann optional auch der Erwerb einer Schlüsselqualifikation nachgewiesen werden. Voraussetzung ist eine kurze mündliche Präsentation nach Absprache mit dem Veranstaltungsleiter zu Beginn der Veranstaltung.
Literaturhinweise: Ein Skript wird zu Beginn des Workshops ausgegeben. EStG und HGB sind mitzubringen.

Sonstige Hinweise: 1. Der Workshop findet einmal jährlich statt
2. Wer an dem Workshop teilnehmen möchte, möge sich bis Freitag, 16. Februar 2018, über das Online-Anmeldesystem „LSF“ anmelden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
3. Der Workshop bereitet auf die Vorlesung „Rechnungslegung und Publizität“ im SB 5b vor (insb. Buchführung).

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Steuerrecht**
Dozent: Johannes Klamet,
Institut für Finanz- und Steuerrecht
Lehrstuhl Prof. Dr. Kube, LL.M. (Cornell)
Zeit und Ort: Mittwoch 14.00 -16.00 Uhr ÜR 4 Jur. Sem.
Beginn: 25.10.2017
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Die Arbeitsgemeinschaft richtet sich in erster Linie an Studierende, die durch den Besuch der Vorlesungen Abgabenordnung, Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht, Europäisches und Internationales Steuerrecht und/oder Umsatzsteuerrecht bereits einschlägige Vorkenntnisse erworben haben. Studierende, die mit dem Steuerrecht zum ersten Mal in Berührung kommen, sind jedoch ebenfalls herzlich willkommen.
Kommentar: Die Arbeitsgemeinschaft begleitet die Vorlesungen im Schwerpunktbereich 5a. Der dort behandelte Stoff wird anhand von Fällen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad in einem thematisch breiteren, vorlesungsübergreifenden Zusammenhang wiederholt und vertieft. Das Ziel der Veranstaltung ist es, steuerrechtliches Wissen durch die Arbeit am Fall zu ordnen und zu festigen. Auf diese Weise sollen die Teilnehmer auf die Prüfungsaufgaben im Schwerpunktbereich vorbereitet werden. Im Rahmen der Veranstaltung besteht zudem die Möglichkeit, an einer Simulation der mündlichen Prüfung teilzunehmen. Teilnahmeberechtigt sind – nach Absprache – Studierende, deren mündliche Examensprüfung im Schwerpunktbereich 5a unmittelbar bevorsteht.

Literaturhinweise: Aktuelle Steuertexte 2016 (Beck'sche Textausgabe) oder Wichtige Steuergesetze, 65. Aufl. 2016 (NWB Textausgabe) sind mitzubringen. Veranstaltungsbegleitend wird die Lektüre folgender Lehrbücher empfohlen: *Tipke/Lang [Hrsg.]*, Steuerrecht, 22. Aufl. 2015 und *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 19. Aufl. 2016. Fallsammlungen: *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl. 2015; *Martini/Valta*, Fallsammlung im Steuerrecht, 2. Aufl. 2016.



Wissen, worauf es ankommt.

von Jupp Joachimski, Vors. Richter am Bayer. Obersten Landesgericht a.D., und Christine Haumer, Richterin am Oberlandesgericht München
2015, 7. Auflage, 305 Seiten, DIN A4, € 28,90

Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-05427-1

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520916
WWW.BOORBERG.DE

EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT

Lehrveranstaltung: **Europarecht I**
Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer
Zeit und Ort: Donnerstag 9 c.t. bis 11 Uhr NUni HS 14
Beginn: 26.10.2017
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 3. Semester
Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesungen Staatsrecht I und Staatsrecht II
Kommentar: Die Vorlesung „Europarecht I“ ist der erste Teil des zweisemestrigen Grundkurses im Europarecht. Im WS werden die Grundfragen der Europäischen Integration (Geschichte, Rechtsquellen, verfassungsrechtliche Bezüge, innerstaatliche Wirkungen), die Organe und Institutionen der EU, ihre Verfahren und Handlungsformen und die Stellung der EU im Völkerrecht behandelt.
An diese Vorlesung schließt sich im Sommersemester die Vorlesung „Europarecht II“ an, die die subjektiven Rechte behandelt: Grundfreiheiten und Unionsbürgerschaft, Europäische Menschenrechte (EMRK) und die Gewährleistungen der Grundrechtecharta der Europäischen Union.
Literaturhinweise: In der Vorlesung. Mitzubringen sind Texte des EUV, des AEUV und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.
Sonstige Hinweise: am Ende der Vorlesungszeit erhalten ausländische Studierende (Erasmus, LL.M., Gaststudierende) die Möglichkeit, eine mündlichen Prüfung zum Stoff der Vorlesung abzulegen. Anmeldungen bitte per E-Mail: LS-Reimer@uni-heidelberg.de

Lehrveranstaltung: **Der „Brexit“ – Verfahren, Wirkungen und Verhandlungsstand**
Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Hellwig
Zeit und Ort: Dienstag, 24.10.2017 11.00-13.00 Uhr JurSem, Lau-Hörsaal

Blockvorlesung Rechtsanwalt Prof. Dr. Hellwig ist im Rahmen seiner Tätigkeit beim Rat der Europäischen Anwaltschaften in Brüssel mit dem Brexit beschäftigt.

Ergänzungsveranstaltung

Lehrveranstaltung: **Das Hineinwirken des Europarechts in das deutsche Recht und der diesbezügliche Rechtsschutz – ein Überblick**

Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Hellwig

Zeit und Ort: Dienstag, 24.10.2016, 14.00-16.00 Uhr JurSem, Hörsaal

Blockvorlesung Die Vorlesung richtet sich zum einen an deutsche und ausländische Studierende, bei denen das Europarecht oder Teilgebiete desselben zum Curriculum gehören.

Ergänzungsveranstaltung Sie richtet sich zum anderen aber auch an solche Studierende, bei denen das nicht der Fall ist, denn das deutsche Recht, auf das diese Studierenden fokussiert sind, ist in großem Umfang durch das Europarecht geprägt oder überlagert - bei manchen Teilgebiete des deutschen Rechts ist das zu 80 % und mehr der Fall.

Deshalb ist es für jeden Studierenden wichtig, einen Überblick zu haben, wie das Europarecht in das deutsche Recht hineinwirkt und wie der Rechtsschutz mit Blick auf dieses einwirkende Europarecht ausgestaltet ist.

Lehrveranstaltung: **Internationales Privatrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Marc-Philippe Weller

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 23.10.2017

2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Bürgerlichen Recht, die dem Pflichtstoff des 1.-3. Semesters entsprechen.

Kommentar: Das immer wichtiger werdende Internationale Privatrecht bestimmt, welches Recht auf grenzüberschreitende Sachverhalte

anzuwenden ist. Es wird von nationalen und europäischen Vorschriften sowie internationalen Übereinkommen geprägt. Die Vorlesung führt in dieses komplexe Rechtsgebiet ein. Ihr Gegenstand ist der gesamte klausurenrelevante Examenspflichtstoff des IPR. Das umfasst folgende Teilgebiete des IPR: Allgemeine Lehren; IPR der natürlichen Personen, der Rechtsgeschäfte, der Schuldverhältnisse nach den Verordnungen Rom I und II und des Sachenrechts.

Literaturhinweise: *Weller/Hategan*, IPR-Crashkurs, JuS 2016, 969 ff.

Weitere Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung sowie (mit den übrigen Materialien) auf der Materialienseite der Juristischen Fakultät gegeben.

Lehrveranstaltung: **Internationales Familien- und Erbrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme, LL.M. (Berkeley)

Zeit und Ort: Dienstags 12.00-13.00 Uhr IPR-Institut, Augustiner-gasse 9 / Seminarraum

Beginn: 17.10.2017

1 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a)

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im deutschen Familien- und Erbrecht sind hilfreich.

Kommentar:

- Schwerpunkt 8 a
- ab 3. Semester
- Der Schwerpunkt der Vorlesungen liegt auf den jüngsten Entwicklungen im Europäischen Internationalen Privat- und Verfahrensrecht.

Zu jeder einzelnen Vorlesung wird ein Skriptum verteilt.

Literaturhinweise: *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 18. Aufl. 2016, weitere Hinweise in den Skripten.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis**

Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr AGasse 9, SR I, EG

Beginn: 18.10.2017

2 SWS Ergänziungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 6, 7, 8a) / Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS- und LL.M.- Studierende sowie ausländische Studierende

Vorkenntnisse: Keine

Kommentar: Behandelt werden die Rechtssysteme Deutschlands, der Schweiz, Österreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs. Auf Nachfrage können weitere Rechtssysteme einbezogen werden. Neben einer Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und der Darstellung der jeweiligen Rechtssysteme liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung in der Diskussion einer Typenlehre im ehelichen Güterrecht anhand höchstrichterlicher deutscher Urteile. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Anmeldungen in der ersten Sitzung des Arbeitskreises im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

Lehrveranstaltung: **Wirtschaftsrecht I – Das System des Deutschen, Europäischen und Internationalen Wirtschaftsordnungsrechts**

Dozent: Prof. Dr. habil. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D. h.c., MAE

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 08

Beginn: 23.10.2017

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SBe 6, 8a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: -

Kommentar: Die Vorlesung behandelt das System des Wirtschaftsrechts als Ausprägung des Wirtschaftsordnungsrechts. Sie befasst sich mit dessen grundlegenden Begriffen, dessen Rechtsquellen und dessen Kernbereichen, hierbei namentlich mit dem steuernden Systemprinzip der wettbewerbsverfassten sozialen Marktwirtschaft und dessen Strukturelementen, den die Marktwirtschaft konstituierenden Handlungsfreiheiten und den Grundzügen des wettbewerblichen Ordnungs- und Verhaltensrechts (Recht der Wettbewerbsbeschränkungen – Kartellrecht – und gegen wettbewerbliche Unlauterkeit sowie Wettbewerbsverfälschungen durch die öffentliche Hand und dem Recht gewerblicher Schutzrechte im Wettbewerb)

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben

Lehrveranstaltung: **Kartellrechtliches Kolloquium: Neuere Entwicklungen in der Entscheidungspraxis zum EU-Kartellrecht**

Dozent: Prof. Dr. habil. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D. h.c., MAE / Dr. Rainer Becker (Europäische Kommission)

Zeit und Ort: s. gesonderten Aushang

Beginn: s. gesonderten Aushang

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: s. gesonderten Aushang

Kommentar: s. gesonderten Aushang

Literaturhinweise: s. gesonderten Aushang

Lehrveranstaltung: **Ausgewählte Fragen des islamischen Rechts der Gegenwart**

Dozent: Prof. em. Dr. Omaia Elwan

Zeit und Ort: Montag 15.00-16.00 Uhr Seminarraum
Donnerstag 15.00-16.00 Uhr Augustinergasse 9

Beginn: 16.10.2017

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

- Zielgruppe: Rechtswissenschaft, Islamwissenschaft, Soziologie und Politikwissenschaft ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: keine.
- Kommentar: In mehreren Staaten der Dritten Welt bekennt sich die Mehrheit der Bevölkerung zum Islam. Für sie gilt mehr oder weniger das islamische Recht, vor allem im Bereich des Familien- und Erbrechts. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird seit mehreren Jahrzehnten unter dem Druck des zunehmenden Verlangens bestimmter Gruppen nach umfassender Geltung der Scharia erweitert. Mit dem im Jahre 2011 ausgebrochenen Arabischen Frühling hat diese Forderung an Nachdruck gewonnen. Dabei spielt insbesondere der Aufstieg des sog. politischen Islams und die Beteiligung dessen Anhänger an der politischen Macht eine beachtliche Rolle. Die Vorgänge werden anhand ausgewählter Beispiele (Demokratie, Menschenrechte, Säkularismus, Rechtsstaatlichkeit, Status der Frau und ihre aktive Beteiligung am politischen Leben, Kleidervorschriften, Scheidungsrecht und Polygamie, Organtransplantation und Gentechnik) dargelegt.
- Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Internationale Organisationen**

- Dozent: Prof. Dr. Anne Peters
- Zeit und Ort: Dienstag 16.00-19.00 Uhr geplant: NUni HS 06
verbindliche Raumzuteilung siehe „LSF“
- Termine: verblockt an 5 Terminen
24.10.2017; 21.11.2017; 12.12.2017; 16.01.2018; 06.02.2018
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Völkerrecht
- Kommentar: In der heutigen globalisierten Welt existieren mehr internationale Organisationen als Staaten. Sie erfüllen wichtige öffentliche Aufgaben, welche die Staaten schlecht oder gar nicht alleine bewältigen können, weil sie globaler Natur sind. Dies beginnt mit der internationalen Friedenssicherung über den Menschenrechtsschutz, Welthandelsliberalisierung, Sicherung globaler Arbeitsschutzstandards, über Verkehr, Kommunikati-

on, Standardisierung von Maßen und Gewichten und reicht bis zur Seuchenbekämpfung, um nur die wichtigsten Felder und Aufgaben zu nennen.

Durch die Tätigkeit universeller und regionaler Organisationen entsteht oft eine Spannung zwischen wirksamer Aufgabenerfüllung, für welche die Organisationen mit Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet werden müssen, einerseits und der Sorge der Mitgliedstaaten um die Wahrung ihrer Souveränität andererseits. Die einschlägigen rechtlichen Mechanismen, Prinzipien und Verfahren oszillieren dementsprechend zwischen der Verselbständigung der Organisationen und der Rückbindung an die Mitgliedstaaten. Je mehr Befugnisse die Organisationen haben, desto mehr entsteht auch ein Bedürfnis nach einer „verfassungsmäßigen“ Beschränkung ihrer politischen Macht und der rechtlichen Kontrolle ihrer Tätigkeit, nicht nur durch die Mitgliedstaaten, sondern auch durch betroffene Menschen.

Die Vorlesung behandelt Grundzüge des Rechts der internationalen Organisationen in ihren Außenbeziehungen, im Verhältnis zu den Mitgliedern und gegenüber Einzelpersonen. Sie bezieht Fragen der Effektivität und Legitimität internationaler Organisationen ein sowie die Diskussion um ein globales Verwaltungsrecht und Verfassungsrecht. Besonderes Augenmerk wird auf die Vereinten Nationen, die Welthandelsorganisation und die internationale Arbeitsorganisation gelegt.

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des Staatsexamensstudienganges, an LL.M.-Studierende und an Nebenfachstudierende.

- Literaturhinweise: *Ruffert, Matthias/Walter, Christian*, Institutionalisiertes Völkerrecht, 2. Aufl., München: C.H. Beck 2015.
Eine Textausgabe zum Völkerrecht, z.B. *Randelzhofer* (Hrsg.), Völkerrechtliche Verträge, 13. Aufl., München: dtv Beck 2013 oder *Tomuschat/Walter* (Hrsg.), Völkerrecht, 7. Aufl., Baden-Baden: Nomos 2016.
Weitere Hinweise zu Beginn der Vorlesung.

- Sonstige Hinweise: Am Ende des Semesters wird für LL.M.-Studierende und Nebenfachstudierende sowie Erasmusstudierende eine mündliche Gruppenprüfung angeboten, bei deren erfolgreichem Bestehen ein benoteter Schein ausgestellt wird.
-

Lehrveranstaltung: **The Law of the European Convention of Human Rights**

Dozent: Dr. Mateja Steinbrück Platise, M.Jur (Oxford)
Senior Research Fellow Max Planck Institute for Comparative Public Law and International Law

Zeit und Ort: Freitag, 20.10.2017 14-18 Uhr JurSem Lau-HS
Freitag, 27.10.2017 14-18 Uhr JurSem Lau-HS
Montag, 30.10.2017 11-13 und 14-16 Uhr JurSem Lau-HS
Montag, 27.11.2017, 11-13 und 14-16 Uhr JurSem Lau-HS

Beginn: 20.10.2017

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (8a und 8b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Völkerrecht sind von Vorteil.

Kommentar: The course focuses on the European Convention of Human Rights as the most advanced system of human rights protection. It is divided in a theoretical and a practical part. The theoretical part examines how the Convention's human rights standards work, how they relate to general international law, domestic law and EU law, and how they are applied by the European Court of Human Rights. The course also encourages critical awareness of contemporary challenges to human rights, for example by acts of international organisations or multinational corporations that may violate human rights, and thereby shows some of the potentials and limits of the Convention's system. A particular attention is given to those human rights that are relevant for the practical part of the course. The practical part is dedicated to the work on concrete cases, by which students learn to analyse and critically assess the structure and methods of the Court's legal argumentation, train in drafting of the Court's decisions on particular human rights violations and acquire basic competencies in legal research. The course is partly held in Strasbourg, where students meet experts from the field, including one of the judges of the Court, and attend a Grand Chamber hearing. At the end of the course students are trained to draft and orally defend the judgment of the Grand Chamber case they have followed at the hearing at the Court in Strasbourg.

Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden bei der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird auf English gehalten. Die schriftliche und mündliche Prüfung wird auf English abgelegt. Die einstündige Vorlesung findet geblockt in zweistündigen Einheiten statt. Der genaue Termin des Besuchs am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wird noch bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Internationales Umweltrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

Blockvorlesung Freitag, 19.01.2018 11.00-13.00 Uhr NUni HS 04a
Zeit und Ort: 15.00-17.00 Uhr NUni HS 12a
Samstag, 20.01.2018 11.00-13.00 Uhr NUni HS 04a
Freitag, 26.01.2018 11.00-13.00 Uhr NUni HS 04a
15.00-17.00 Uhr NUni HS 12a

Beginn: 19.01.2018

1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: (ab) 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Staatsrecht und Völkerrecht, Übung im öffentlichen Recht für Fortgeschrittene.

Kommentar: wird zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Literaturhinweise: wird zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: wird zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung **Internationales Wirtschaftsrecht**

Dozent: Dr. Christoph Benedict

Zeiten und Orte: 17.11.2017: 11-13h im HS 04a und 14-16h im HS 12a
24.11.2017: 11-13h im HS 04a und 14-16h im HS 12a
01.12.2017: 11-13h im HS 04a und 14-16h im HS 12a

1 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester.

Vorkenntnisse: Völkerrecht, Internationales Privatrecht, EU-Recht.

- Kommentar:** Die Veranstaltung betrachtet den Rechtsrahmen des Internationalen Wirtschaftsverkehrs. Nach einem Überblick über Rechtsquellen, Subjekte und Bereiche des Int. Wirtschaftsrechts, werden ausgewählte sektorale Ordnungen behandelt. Schwerpunkte werden dabei auf der völkervertraglichen Ordnung des Handels mit Waren und Dienstleistungen im WTO/GATT-System und dem internationalen Investitionsschutz liegen.
- Literaturhinweise:** C. Tietje, Internationales Wirtschaftsrecht, 2009; M. Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht, 3. Aufl., 2012; Schöbener / Herbst / Perkams, Internationales Wirtschaftsrecht, 2010; M. Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht, 9. Aufl., 2011; Hilf / Oeter, WTO-Recht: Rechtsordnung des Welthandels, 2. Aufl. 2010.
- Sonstige Hinweise:** Die Veranstaltung wird überwiegend auf Deutsch gehalten. Die Sprache der internationalen Wirtschaft ist jedoch das Englische. Gute Kenntnisse des Englischen sind daher erforderlich zum Verständnis vieler Materialien und Fallbetrachtungen.
-

- Lehrveranstaltung:** **European Law Moot Court**
- Dozent:** Prof. Dr. habil. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D. h.c., MAE
- Zeit und Ort:** s. gesonderten Aushang
- Beginn:** s. gesonderten Aushang
- 3 SWS** Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe:** ab 4. Semester
- Vorkenntnisse:** s. gesonderten Aushang
- Kommentar:** Internationaler Plädierwettbewerb im Europäischen Unionsrecht in englischer und französischer Sprache unter der Schirmherrschaft des Europäischen Gerichtshof
- Literaturhinweise:** s. gesonderten Aushang
-

- Lehrveranstaltung:** **Internationales, europäisches und nationales Datenschutzrecht**
- Dozent:** Dr. iur. Fruzsina Molnár-Gábor
- Zeit und Ort:** Freitag 09.00-11.00 Uhr JurSem ÜR 4
- Beginn:** 20.10.2017
- 2 SWS** Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
- Zielgruppe:** ab 4. Semester
- Vorkenntnisse:** Studierende des SB 8b; Studierende, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, Studierende der SBe 3, 6, 9, ERASMUS- und LL.M.-Studierende, ausländische und Nebenfachstudierende sowie Promovierende sind ebenfalls herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.
- Kommentar:** Mit der Etablierung des „Internets der Dinge und der Dienste“ werden viele Lebensbereiche durch Datenverarbeitung bestimmt. Auch der allgegenwärtige und sich stetig fortentwickelnde Technisierungsgrad im Alltag begünstigt die Entstehung von Big Data und den Einsatz von Data Mining. Vor diesem Hintergrund etabliert sich in jüngster Zeit das Datenschutzrecht auf verschiedenen Rechtsebenen. Ziel der Veranstaltung ist es, das Datenschutzrecht im internationalen, europäischen und deutschen Recht umfangreich zu behandeln und das Verhältnis zwischen seiner internationalen Etablierung sowie der europäischen und der deutschen Entwicklung aufzuzeigen. Neben der Datenschutzgeschichte, den Grundlagen, Rechtsquellen und Grundprinzipien im Mehrebenensystem gilt ein besonderes Augenmerk dem subjektiven Recht auf Schutz personenbezogener Daten im Kontext von Grund- und Menschenrechten, auch vor dem Hintergrund einschlägiger Rechtsprechung. Auf die Frage nach der Notwendigkeit besseren Datenschutzes durch die nationalen Hoheitsträger wird eingegangen. Nicht zuletzt wird das Datenschutzrecht unter dem Gesichtspunkt seiner grenzüberschreitenden Bedeutung in spezifischen Bereichen wie in der medizinischen Forschung, bei der Nutzung von Online-Diensten und sozialen Medien sowie bei der Terrorismusbekämpfung dargestellt. Die Berücksichtigung informationstheoretischer und -ontologischer Grundlagen sowie der technologischen Entwicklung wie z.B. des Cloud Computing ergänzen die Veranstaltung mit interdisziplinären Zügen.

Um Anmeldung mit Angabe des Fachsemesters sowie der Matrikelnummer wird gebeten unter Fruzina.Molnar-Gabor@adw.uni-heidelberg.de. Eine Abschlussklausur wird angeboten.

- Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen zu Beginn des Kolloquiums.
- Sonstige Hinweise: Das Kolloquium fällt an folgenden Tagen aus: 17.11.2017, 01.12.2017. Stattdessen finden Doppelstunden statt am: 08.12.2017 von 9-13 Uhr; 12.01.2018 von 9-13 Uhr.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht**
(Blockveranstaltung)

Dozent: Raphael Schäfer,
Research Fellow, Max Planck Institute for Comparative Public Law and International Law

Zeit und Ort:	13.11.2017	09.00-12.00 Uhr	JurSem, ÜR 4
	13.11.2017	14.00-17.00 Uhr	JurSem, ÜR 4
	14.11.2017	09.00-12.00 Uhr	JurSem, ÜR 4
	14.11.2017	14.00-17.00 Uhr	JurSem, ÜR 4
	16.11.2017	09.00-12.00 Uhr	JurSem, ÜR 4
	16.11.2017	14.00-17.00 Uhr	JurSem, ÜR 3
	17.11.2017	09.00-12.00 Uhr	JurSem, ÜR 4
	17.11.2017	14.00-17.00 Uhr	JurSem, ÜR 4

Beginn/Dauer: 13.11. – 17.11.2017 (täglich Montag bis Freitag, außer Mittwoch)

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Erwünscht aber nicht zwingend erforderlich. Studierende, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, sind herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.

Kommentar: Nach der Reform der Schwerpunktbereiche dient die Veranstaltung nun insbesondere der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung. Mit und unter den Teilnehmern wird der Prüfungsstoff anhand von Beispielfällen gemeinsam erarbeitet und wiederholt, eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung wird erwartet. Der Schwerpunkt liegt auf dem allgemeinen Völkerrecht, Besonderheiten von Spezialgebieten werden ergänzend herangezogen. Bitte bringen Sie eine aktuelle Sammlung völkerrechtlicher Vertragstexte mit.

Literaturhinweise: Vertragstexte: *Khan* [Hrsg.], Sartorius II (58. Ergänzungslieferung); *Randelzhofer* [Hrsg.], Völkerrechtliche Verträge (14. Aufl. 2016); *Schwartzmann* [Hrsg.], Völker- und Europarecht (10. Aufl. 2015); *Tomuschat/Walter* [Hrsg.], Völkerrecht (7. Aufl. 2016)

Lehrbücher: v. *Arnault*, Völkerrecht (2. Aufl. 2014); Crawford, *Brownlie's Principles of Public International Law* (8. Aufl. 2012); *Herdegen*, Völkerrecht (15. Aufl. 2016); *Hobe*, Einführung in das Völkerrecht (10. Aufl. 2014); *Kempen/Hillgruber*, Völkerrecht (2. Aufl. 2012); *Ipsen* [Hrsg.], Völkerrecht (6. Aufl. 2014); *Shaw*, International Law (7. Aufl. 2014); *Stein/v. Buttlar*, Völkerrecht (13. Aufl. 2012); *Vitzthum/Proelß* [Hrsg.], Völkerrecht (6. Aufl. 2013)

Entscheidungssammlungen: *Dörr*, Kompendium völkerrechtlicher Rechtsprechung (2004); *Menzel/Pierlings/Hoffmann* [Hrsg.], Völkerrechtsprechung (2005)

Fallbücher: v. *Arnault*, Klausurenkurs im Völkerrecht (2. Aufl. 2012); *Blumenwitz/Breuer*, Fälle und Lösungen zum Völkerrecht (2. Aufl. 2005); *Czarnecki/Lenski*, Fallrepetitorium Völkerrecht (2. Aufl. 2007); *Frei/Kempin*, Repetitorium Völkerrecht (2. Aufl. 2012); *Heintschel v. Heinegg*, Casebook Völkerrecht (2005); *Kempen/Hillgruber*, Fälle zum Völkerrecht (2. Aufl. 2012); *Kunig/Uerpman-Wittzack*, Übungen im Völkerrecht (2. Aufl. 2006); *Weiß*, Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht (2. Aufl. 2005).

Sonstige Hinweise: Um Anmeldung mit Angabe des Fachsemesters sowie der Matrikelnummer wird gebeten unter schaefer@mpil.de
Am Ende der Veranstaltung wird interessierten Teilnehmern auf Wunsch eine realitätsnahe Simulation der mündlichen Prüfung angeboten (regelmäßige Teilnahme erforderlich).

ÜBUNGEN

Übersicht über die Übungen des Wintersemesters 2017/18

Übung	Übungsleiter(in)	Zeit	Ort
Anfängerübung Zivilrecht	Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer	Mo 14-16	HS 10
Anfängerübung Strafrecht	Prof. Dr. Volker Haas	Fr 09-11	HS 13
Anfängerübung Öffentliches Recht	Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.	Di 18-20	HS 13
Fortgeschrittenenübung Strafrecht	Prof. Dr. Gerhard Dannecker	Mo 16-18	HS 13
Fortgeschrittenenübung Zivilrecht	PD Dr. Florian Loyal	Do 14-16	HS 13
Fortgeschrittenenübung Öffentliches Recht	Prof. Dr. Ute Mager	Fr 11-13	HS 13

Die Planungen hinsichtlich Zeit, Ort und Raum sind vorläufig. **Terminänderungen bleiben vorbehalten!** Die Klausuren werden ggf. auch in anderen als den angegebenen Hörsälen geschrieben. Bitte beachten Sie insoweit die Hinweise des Übungsleiters.

Hinweise zur Plagiatsüberprüfung:

- Die Hausarbeit kann in **allen gängigen Dateiformaten** hochgeladen werden (Word, Open Office, pdf usw.).
- Die **Versicherung**, dass die Arbeit eigenständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt werden soll, soll **nicht Teil der Datei** sein.
- Es kommt nicht darauf an, dass das Druckbild der Datei dem der Hausarbeit entspricht. **Datei und Ausfertigung der Hausarbeit** in Papierform müssen aber **inhaltlich identisch** sein.
- **Link:** <https://www1.ephorus.com/students/handin.jsp?lang=de>

Übung: **Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger**
 Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. (IHU) Thomas Pfeiffer
 Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 10
 Beginn: 23.10.2017
 2 SWS Pflichtveranstaltung
 Zielgruppe: ab 2. Semester
 Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I und II (Parallelveranstaltung)
 Kommentar: Die Veranstaltung bildet eine Einheit mit dem Grundkurs II im Zivilrecht; zwischen dem Übungsteil und dem Vorlesungsteil wird daher nicht strikt unterschieden.

 Die Übung eröffnet die Möglichkeit zum Erwerb des Übungsscheins. Hierzu werden eine Ferienhausarbeit in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Wintersemester sowie zwei Klausuren während des Semesters angeboten. Erforderlich ist das Bestehen der Hausarbeit und einer Klausur. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Hausarbeitsleistung durch Anrechnung der Hausarbeit der entsprechenden Veranstaltung des SoSe 2018 zu erbringen.

 Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die gutachterliche Bearbeitung zivilrechtlicher Fälle, die vor allem anhand von Fragestellungen aus dem AT und dem Schuldrecht des BGB dargestellt und eingeübt wird.

 Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung erteilt

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Anfänger**
 Dozent: Prof. Dr. Volker Haas
 Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13
 Beginn: 20.10.2017
 2 SWS Pflichtveranstaltung
 Zielgruppe: ab 2. Semester
 Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I.

Kommentar: In der Übung stehen die Probleme des Allgemeinen Teils des Strafrechts im Vordergrund.

Literaturhinweise: Keine.

Sonstige Hinweise: Bitte die Hausarbeiten in der ersten Übungsstunde abgeben und nicht im Sekretariat!

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 17.10.2017

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, ggf. Europarecht.

Kommentar: Übung im inhaltlichen Anschluss an die Vorlesungen zum Staatsrecht sowie z.T. Europarecht.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Klausuren werden angeboten.

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene**

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 16.10.2017

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Anfängerübung im Strafrecht

Kommentar: Anhand einer Ferienhausarbeit, zwei Klausuren und Fallbesprechungen wird die Technik der Lösung strafrechtlicher Fälle erneut geübt und vertieft. Die Besprechungsfälle werden jeweils vor der Übungsstunde im Downloadbereich der Juristischen Fakultät zur Verfügung gestellt. Thematisiert werden examens-

relevante Delikte des Besonderen Teils in Verbindung mit schweren Fragen des Allgemeinen Teils.

Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Übung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene**

Dozent: Privatdozent Dr. Florian Loyal

Zeit und Ort: Donnerstag 14.15-15.45 Uhr NUni HS 13

Beginn: 19.10.2017

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Bücher 1-3 des BGB

Kommentar: Anhand von Übungsfällen wird die Methode der Fallbearbeitung vertieft und ausgewählter Stoff wiederholt. Es werden eine Ferienhausarbeit und zwei Klausuren angeboten.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme an der Hausarbeit und den Klausuren setzt eine erfolgreich absolvierte Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger voraus. Eine elektronische Anmeldung im LSF (Belegfunktion) muss bereits im Zuge der Abgabe der Hausarbeit erfolgen.

Hinweis der Redaktion: Bitte beachten Sie auch die „**Rechtsprechungslektüre für die Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht: Leitentscheidungen des BGH verstehen und aufarbeiten**“ (im Abschnitt „Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht“)

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene**

Dozent: Prof. Dr. Ute Mager

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 20.10.2017

2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 6. Semester
Vorkenntnisse:	Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht
Kommentar:	Die Veranstaltung dient dem Erwerb eines Übungsscheins. Anhand von Fällen wird der Stoff aus den genannten Teilgebieten des Öffentlichen Rechts wiederholt und vertieft. Es werden zwei Klausuren für den Erwerb des Übungsscheins angeboten. Die erforderliche Hausarbeit war in der vorlesungsfreien Zeit anzufertigen.
Literaturhinweise:	Werden in der Übung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Aktuelle Gesetzestexte sind mitzubringen. Aktive Mitarbeit wird erwartet.

SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung:	Zivilrechtlich-dogmenhistorisches Seminar: „Der Einfluss von Rechtsschulen in Geschichte und Gegenwart“
Dozenten:	Prof. Dr. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort:	geblockt, 17.-24.3.2018 Donnersbach/Steiermark
2 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Stoff der zivilrechtlichen und rechthistorischen Vorlesungen der Anfangs- und der mittleren Semester
Kommentar:	Prokulianer und Sabinianer, „Pufendorfianer“ und „Thomasianer“, die „historische“ Rechtschule Savignys und die „philosophische“ Thibauts, die Schule Flumes und die von Larenz – von einzelnen Gründern und deren Anhängern unterschiedlich geprägte „Rechtsschulen“ beeinflussen häufig die juristische Dogmatik. Um diesen Einfluss soll es im Seminar gehen, das gemeinsam mit Teilnehmern der Fakultäten in Bonn und Münster als „Skiseminar“ veranstaltet wird (Unterkunft: Ertlschweigerhaus, www.ertlschweigerhaus.at ; Skigebiet: Planneralm, www.planneralm.at). Die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Skipass betragen etwa 450 €.
Literaturhinweise:	in der Vorbesprechung
Sonstige Hinweise:	Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Herrn von Varendorff (varendorff@igr.uni-heidelberg.de). Vorbesprechungen erfolgen nach Bedarf.

Lehrveranstaltung:	Textseminar Rechtsphilosophie – Immanuel Kant: Metaphysik der Sitten, Rechtslehre (1797)
Dozent:	Prof. Dr. Jan C. Schuhr
Zeit und Ort:	Montag 18.15-20.00 Uhr JurSem ÜR 2
Beginn:	16.10.2017

2 SWS Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: keine.

Kurzkommentar: Im Seminar wird Kants *Metaphysik der Sitten, Rechtslehre* (auszugsweise) gelesen und diskutiert.

Kommentar: Das Seminar wendet sich an alle an der Rechtsphilosophie interessierten Studierenden (und gern auch Mitarbeiter). Ein Scheinerwerb ist nicht erforderlich, d.h. Sie müssen weder schriftliche Arbeiten anfertigen noch einen Vortrag halten; bei Bedarf können zum Scheinerwerb aber gern Themen für Seminararbeiten und -vorträge vereinbart werden.
Im Textseminar lesen wir Passagen aus dem angegebenen Text und diskutieren sie.

Literaturhinweise: Der Text sollte bereits zur ersten Stunde mitgebracht werden. Es genügt die Ausgabe bei Reclam „Kant, Immanuel: Die Metaphysik der Sitten“, Hrsg. u. Einl.: *Ebeling, Hans*, ISBN: 978-3-15-004508-4, 9,80 EUR.

Lehrveranstaltung: **CRISPR: biomedizinische Grundlagen, gesellschaftliche Herausforderungen und rechtliche Rahmenbedingungen der Genomchirurgie**

Dozent: Prof. Dr. rer. nat. Michael Boutros
Dr. iur. Fruzsina Molnár-Gábor

Zeit und Ort:	19.10.2017	17.00-19.00 Uhr	INF 130.1
	24.11.2017	16.00-19.00 Uhr	INF 130.1
	25.11.2017	08.30-16.00 Uhr	INF 130.1

Beginn: 19.10.2017

2 SWS Marsilius-Studien / Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Kommentar: Das Seminar setzt sich mit den lebenswissenschaftlichen Grundlagen, politisch-kulturellen Herausforderungen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Genomchirurgie auseinander und wendet sich an Studierende unterschiedlicher Fächer (Biologie, Chemie, Physik, Rechtswissenschaft, Philosophie, Politologie, Wirtschaftswissenschaften). Wie kaum eine

andere Technologie hat CRISPR weite Teile der Lebenswissenschaften revolutioniert. Seit der Entdeckung und Entwicklung in 2011, haben die Lebenswissenschaften ein zunehmend mächtiges Werkzeug in der Hand, um Genome am Reißbrett zu "designen". Die Technologie wird breit in der Grundlagenforschung eingesetzt und erreicht nun in einigen Gebieten die Anwendung: in der grünen Biotechnologie, für neue Testverfahren in der pharmazeutischen Industrie und der Gentherapie beim Menschen. Mögliche Anwendungen, wie Änderungen in der menschlichen Keimbahn oder das Design von „egoistischen Genen“ (Gene Drives), werfen weitreichende ethische, gesellschaftliche und rechtliche Fragen auf. Ziel des Seminars ist es, interdisziplinäre Eckpunkte und Maßstäbe einer Anwendung dieser Technologie herauszuarbeiten. Dabei sollen die grundlegenden naturwissenschaftlich-technologischen Gegebenheiten und ihre ethisch-moralische Beurteilung auch in Anlehnung an philosophische und gesellschaftliche Begegnungen behandelt werden. Die politikwissenschaftlichen und rechtlichen Implikationen ihrer Anwendung werden unter den Aspekten der einschlägigen Grund- und Menschenrechte betrachtet. Es werden verschiedene Rechtsgebiete aber auch die Frage nach Regulierungsmöglichkeiten berücksichtigt.

Leistungsnachweis: Referat mit Handout, Gelegenheit zur Fertigstellung einer Seminararbeit.

Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen zu Beginn des Seminars.

Sonstige Hinweise: Das Seminar richtet sich insbesondere an Studierende der Rechtswissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft und Natur- und Lebenswissenschaften (mit Medizin). Die Veranstaltung ist insbesondere für Studierende gedacht, die nicht am Seminar im zurückliegenden Sommersemester teilnehmen konnten. Die grundlegenden Themen werden erneut aufgegriffen, es sind aber auch neue inhaltliche Schwerpunkte vorgesehen.

Lehrveranstaltung: **Seminar: Klauselkontrolle in der europarechtlichen Praxis**

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus / Notarassessor Dr. Thomas Raff

Zeit und Ort: Donnerstag 18.00 Uhr FEPI. 016

Beginn: 26.10.2017 (2. Vorbesprechung: 19.10., 18h 30)

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: Doktoranden, Examenkandidaten, besonders Interessierte ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Europarecht I und II, zumindest Anfängerübung BGB. Französisch (Lesekenntnisse).

Kommentar: Ein besonders praxisrelevanter, aber auch dogmatisch, rechtspolitisch und methodisch interessanter Berührungspunkt zwischen Europarecht und mitgliedstaatlichem Recht sind die missbräuchlichen Klauseln, aus deutscher Sicht weithin als Allgemeine Geschäftsbedingungen behandelt. Über Einzelprobleme hinaus wichtig ist die Frage, inwieweit die AGB-Kontrolle dezentral durch nationale Gerichte erfolgt und inwieweit zentral durch den Gerichtshof der Europäischen Union. Es existiert eine umfangreiche Rechtsprechung des EuGH, die sich auch aus anderen Rechtsgebieten speist und ihrerseits auf weitere ausstrahlt, neuerdings auf das Kaufrecht. Man versteht sie besser, wenn man die Leitentscheidungen im Detail analysiert und auf Linienbildung untersucht. Nebeneffekt solcher Untersuchungen ist Vertrautheit mit der Arbeits- und Argumentationsweise des Gerichtshofs im Allgemeinen. Das Seminar behandelt (nach einer Einführung in Problemstruktur, praktische Anwendungsfragen und ältere Leitfälle) wichtige neuere Judikate von Bedeutung für das AGB-Recht. Gegenstand der Referate ist jeweils eine Entscheidung.

Literaturhinweise: wurden/werden in den Vorbesprechungen gegeben.

Sonstige Hinweise: Letzter möglicher Zulassungstermin: 26.10.2017. Fahrt zum EuGH (dort Gespräch mit einem Richter) am 19.01.2018 (ganz-tägig).

Lehrveranstaltung: **Seminar zu den Grundlagen des Strafrechts: Probleme der Zurechnung I**

Dozent: Prof. Dr. Volker Haas, Prof. Dr. Jan C. Schuhr

Zeit und Ort: Freitag 26.01.2017 09.00-19.00 Uhr JurSem HS
 Samstag 27.01.2017 09.00-19.00 Uhr JurSem HS

Beginn: 26.01.2017

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Strafrecht AT.

Kurzkommentar: Im Seminar werden u.a. Probleme von Vorsatz, Fahrlässigkeit, Schuld, Irrtumslehre und objektiver Zurechnung behandelt.

Kommentar: Das Seminar wendet sich insbesondere (aber nicht nur) an Studierende des Schwerpunktbereichs 2 (Kriminalwissenschaften). Es geht Fragen der Dogmatik und Theorie der Straftat im Hinblick auf Handlungs-, Erfolgs- und Schuldzurechnung nach. Studierende können einen Seminarschein erwerben. (Studienarbeiten werden aber nur über das Prüfungsamt vergeben.) Eine Vorbesprechung hat bereits stattgefunden. Bei Interesse am Erwerb eines Scheins wenden Sie sich zur Vergabe eines Themas bitte direkt an einen der Dozenten.

Lehrveranstaltung: **Kriminalwissenschaftliches Seminar über neuere Gesetzgebung im Strafrecht und im Strafprozessrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: Donnerstag, 19.10.17 18.00 – 20.00 Uhr JurSem ÜR 4
 Freitag, 01.12.2017 09.00 – 18.00 Uhr Lau-HS
 Samstag, 02.12.2017 09.00 – 18.00 Uhr Lau-HS

Beginn: 19.10.2017

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Der Schwerpunktbereich 2 sollte mindestens ein Semester studiert worden sein.

Kommentar: Das Seminar hat neuere Gesetze im Strafrecht und Strafprozessrecht zum Gegenstand. In dem Seminar werden schriftliche Studienarbeiten geschrieben. Die Zulassung zu den Studienarbeiten ist bereits erfolgt.

Lehrveranstaltung: **Recht und Kriminalität im Wandel der Gesellschaft** (Seminar)

Dozent: Prof. Dr. Dieter Hermann

Zeit und Ort: Blockveranstaltung:

18. und 19. Januar 2018 von 10 bis 18 Uhr und
20. Januar 2018 von 10 bis 15 Uhr
im Lautenschläger-Hörsaal

- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
- Zielgruppe: ab 6. Semester
- Vorkenntnisse: Mindestens ein Studiensemester im Schwerpunktbereich 2
- Kommentar: Mit dem Wandel der Gesellschaft geht auch ein Wandel von
Recht und Kriminalität einher. Obwohl diese Themen mitei-
nander verknüpft sind, werden sie in unterschiedlichen Fachbe-
reichen thematisiert - der Wandel der Gesellschaft in der So-
ziologie, der Wandel von Recht in der Rechtsgeschichte und
der Wandel von Kriminalität in der Kriminologie. Die Veranstal-
tung soll diese drei Themenbereiche zusammenführen. Wie
kann der gesellschaftliche Wandel beschrieben werden? Wie
hat sich Kriminalität verändert und wie kann dies erklärt wer-
den? Wie haben sich Strafrecht, Punitivität, Sanktionen und
Sanktionspraxis geändert? Solche Fragen stehen im Mittel-
punkt der Veranstaltung.
- Literaturhinweise: *Burschel, Peter* (2000): Das Quälen des Körpers. Eine historische
Anthropologie der Folter. Köln, Weimar, Wien: Böhlau.
Foucault, Michel (1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt
des Gefängnisses. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
Thome, Helmut; Birkel, Christoph (2007): Sozialer Wandel
und Gewaltkriminalität. Deutschland England und Schweden
im Vergleich 1950 bis 2000. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für
Sozialwissenschaften.
- Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung zu dem Seminar findet am Montag, den
06.11.2017 um 17.15 Uhr im Lautenschläger-Hörsaal statt.

-
- Lehrveranstaltung: **Seminar Grundrechtstheorie und -dogmatik**
- Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski
- Zeit und Ort: teilverblockte Veranstaltung im Januar 2018
- Beginn: Januar 2018
- 3 SWS Pflichtveranstaltung / Ergänzungsveranstaltung
- Zielgruppe: ab 3. Semester

- Vorkenntnisse: Teilnehmer sollen den Grundkurs Verfassungsrecht II vorher
besucht haben
- Kommentar: Es hat bereits eine Vorbesprechung am 25. Juli 2017 stattge-
funden. Es sind noch Themen zu vergeben.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden entsprechend den verschiedenen
Themen individuell gegeben.

-
- Lehrveranstaltung: **Seminar zum Umwelt- und Planungsrecht**
- Dozentin: Prof. Dr. Ute Mager
- Themen: Neben fünf Studienarbeiten stehen die folgenden Themen zur
Wahl:
- Aktuelle Fragen:
1. Das Gesetz zur Anpassung des Umweltrechtsbehelfsge-
setzes und anderer Vorschriften an europa- und völker
rechtliche Vorgaben: Hintergrund – Inhalt – Kritik
 2. Feinstaub als Rechtsproblem
 3. Verkehrslärm als Rechtsproblem
 4. E-Government im Umwelt- und Planungsrecht
- Grundsätzliche Fragen:
5. Wie gut schützt das Bundesbodenschutzgesetz den Bo-
den?
 6. Hat sich das Umwelthaftungsgesetz bewährt?
 7. Hat sich das Umweltschadensgesetz bewährt?
 8. Die Landwirtschaft im Umweltrecht
 9. Seveso I, II und III – Zur Entwicklung des Störfallrechts
 10. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Spiegel der Recht
sprechung
- Vorkenntnisse: Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht, Umweltrecht,
Planungsrecht.
- Kommentar: Die Veranstaltung dient dem Erwerb eines Seminarscheins.
Gegenstand des Seminars sind aktuelle und grundlegende
Probleme des Umwelt- und Planungsrechts. Die Themen sind
bereits seit Ende Juli 2017 durch Aushang bekannt gemacht.

Organisatorische Hinweise: Melden Sie sich mit drei Themenwünschen bis zum 11. August 2017 per E-Mail an ute.mager@jurs.uni-heidelberg an. Die Vergabe der Themen erfolgt in der anschließenden Woche, damit Sie die Möglichkeit haben, bereits in der vorlesungsfreien Zeit an Ihrem Thema zu arbeiten. Spätere Anmeldungen sind möglich, sofern noch Themen zur Verfügung stehen. Das Seminar wird verblockt an einem Freitag und Samstag Ende Januar 2018 stattfinden. Zu Beginn des Wintersemesters gibt es eine Vorbesprechung. Weitere Hinweise erhalten Sie mit Ihrem Thema.

Lehrveranstaltung: **Seminar im Arbeitsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Blockseminar nach Vereinbarung

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Sonstige Hinweise: Eine Vorbesprechung mit Themenvergabe hat bereits stattgefunden. In Einzelfällen werden noch nachträgliche Anmeldungen entgegengenommen.

Lehrveranstaltung: **Seminar im Sozialrecht „Grundfragen und aktuelle Probleme des Sozialversicherungsrechts“**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Werden noch bekanntgegeben.

Kommentar: Blockveranstaltung. Es sind bereits alle Plätze vergeben.

Lehrveranstaltung: **Forschungsseminar Digitalisierung des Rechts**

Dozent: Prof. Dr. Heribert Anzinger, Prof. Dr. Frank Kargl, Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Blockseminar 1.-3. Februar 2018

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a – Steuerrecht) und

Ergänzungsveranstaltung für Studierende mit Interesse an der Rechtsinformatik

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Überdurchschnittliche Zwischenprüfung; Grundverständnis für Fragestellungen der Informatik

Kommentar: Das Blockseminar erörtert Fragen des Einsatzes sog. künstlicher Intelligenz für ein digitalisiertes Recht. Daneben behandelt es den Einsatz der Blockchain-Technik und die Entwicklung sog. *smart contracts*.

Das Seminar ist Teil des neuen Promotionskollegs „Digitales Recht“ der Juristischen Fakultät und der Fakultät für Mathematik und Informatik (Einzelheiten unter http://www.jura.uni-heidelberg.de/digitales_recht/). Das Seminar wird in Kooperation mit der Universität Ulm angeboten und findet voraussichtlich auf Schloss Reisensburg bei Günzburg/Donau statt.

Sonstige Hinweise: Beratung und Anmeldung nur persönlich bei Herrn Professor Reimer (LS-Reimer@uni-heidelberg.de).

Lehrveranstaltung: **Seminar „Entwicklungslinien im Steuerrecht“**

Dozent: Professor Dr. Bernd Heuermann

Zeit und Ort: 9./10. November 2017 im Institut für Finanz- und Steuerrecht, Jur. Seminar, Westtrakt, 2. OG (LS Prof. Dr. Reimer), Raum 229, und am 16. November 2017 im Bundesfinanzhof, Münchenchen)

Kommentar: Die Themen des Seminars greifen wichtige Problembereiche im Unternehmenssteuerrecht und seinen Randgebieten auf, ergänzt um verfahrensrechtliche Implikationen und Strukturen. Hinzü kommen neue Herausforderungen an das nationale Recht, die sich im innergemeinschaftlichen und internationalen Rechtsverkehr ergeben. Es sollen Entwicklungslinien herausgestellt werden, die sich noch nicht zu einer ständigen höchstrichterlichen Rechtsprechung verfestigt haben. Das Seminar möchte diese Rechtsfragen stellen und nach möglichen Antworten suchen. Ferner soll die Möglichkeit gegeben werden, das Recht „in Aktion“ zu erleben: Das Seminar endet mit einem Besuch des Bundesfinanzhofs und der Teilnahme an mündlichen Verhandlungen (16. November 2017),

Folgende Themen stehen zur Wahl:

1. Realteilung und die Fälle des § 6 Abs. 5 Satz 3 EStG – Gemeinsamkeiten und Abgrenzungen.
Referent: #
2. Umstrukturierungen nach § 6 Abs. 5 EStG: Abschließend oder teleologisch zu erweitern?
Referent: #
3. Cum/Ex-Geschäfte im Fokus des Gesetzgebers
Referent: #
4. Digitalisierung im Steuerrecht: Elektronische Steuererklärung, Verifikation und Sanktionierung
Referent: #
5. Der Dritte Sektor I: Beteiligung einer gemeinnützigen Körperschaft an einer gewerblich geprägten vermögensverwaltenden Personengesellschaft – BFH-Urteil vom 18. Februar 2016 V R 60/13, BStBl II 2017, 251, und die Folgen
Referent: #
6. Der Dritte Sektor II: Die "entsprechende" Förderung i.S. des § 52 Abs. 2 Satz 2 AO, das Verfahren und die Körperschaftsteuerfreiheit (BFH-Urteil vom 9. Februar 2017 V R 70/14 – Turnierbridge).
Referent: #
7. Strukturwandel zur Liebhaberei und Veräußerung eines Liebhabereibetriebs, BFH-Urteile vom 11. Mai 2016 X R 61/14, BStBl II 2016, 939 und X R 15/15, BStBl II 2017, 112.
Referent: #
8. Korrekturen von Steuerbescheiden zur Beseitigung eines Widerstreits - § 174 Abs. 3 und 4 AO, der bestimmte Sachverhalt und Mitberichtigung von Rechtsfehlern nach § 177 AO.
Referent: #
9. Jenseits double dip: Anti-Beps und das Abzugsverbot des § 4i EStG für Sonderbetriebsausgaben.
Referent: #

e Hinweise: Voraussetzungen für die Teilnahme: Vorkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungs- und im Steuerrecht.

Anmeldungen zum Seminar werden unter Angabe von drei Themenwünschen per E-Mail bis zum 26.06.2017 erbeten an Professor Dr. Bernd Heuermann,

Jura für helle Köpfe

WINTERSEMESTER
2017/2018



*Franz Grillparzer (1791-1872)
1807 Beginn des Studiums der Staats- und Rechtswissenschaften an der Wiener Universität,
1811 erfolgreicher Abschluss des Studiums*

**Aktuelle Fachliteratur
für Studenten und Referendare**

Liebe Studenten, liebe Referendare,



die Neurowissenschaften machen auch vor der Juristerei nicht halt. Nicht alles, was unter »Neurolernen« segelt, funktioniert oder ist wissenschaftlich abgesichert. Ein Grundsatz der Neurowissenschaften ist auf alle Fälle hilfreich: Aus vielen konkreten Einzelheiten kann unser Gehirn relativ leicht Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausziehen. Umgekehrt klappt das nicht. Also: Machen Sie sich abstrakte Rechtsbegriffe immer an einer Vielzahl von Einzelfällen klar.

Ich möchte Sie daher einladen, in unserem Studienprospekt zu schmökern und unsere Literatur immer auch auf die behandelten Fälle zu beziehen.

Einen guten thematischen Einstieg geben Ihnen die Skripten aus dem »Studienprogramm Recht«. Beim Vertiefen des Stoffes helfen Ihnen die Lehrbücher aus unserer Reihe »Rechtswissenschaft heute«. Die Reihe

»AchSo! – Lernen mit Fällen« vermittelt Ihnen zu Beginn Ihres Studiums eine gründliche und umfassende klausurorientierte Einarbeitung in die jeweilige Rechtsmaterie. Die Reihe »Referendarausbildung Recht« ist speziell auf die Informationsbedürfnisse der Rechtsreferendare abgestimmt.

Ihr

Rud-Christian Lubus

Lektor für den Bereich Wissenschaft und Studium



Umweltrecht Grundstrukturen und Fälle

von Dr. Michael Kotulla M.A., o. Professor an der Universität Bielefeld

2017, 7., neu bearbeitete Auflage, ca. 232 Seiten, DIN A4, ca. € 29,80

Reihe Studienprogramm Recht
ISBN 978-3-415-06150-7

Dieses am Gesetz orientierte Lehr- und Studienbuch ermöglicht eine prüfungsgerechte Einarbeitung in das Umweltrecht. Der Autor behandelt jeden Bereich eingehend, erläutert die Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen und Besonderheiten des Verfahrens und schärft mit plastischen Beispielsfällen den Blick für das Wesentliche. Dabei zeigt er anhand der Normen den besten Weg durch das jeweilige Umweltgesetz auf.



Strafrecht Allgemeiner Teil

von Professor Dr. Frank Zieschang, Universität Würzburg

2017, 5., aktualisierte Auflage, 220 Seiten, DIN A4, € 25,50

Reihe »Studienprogramm Recht«
ISBN 978-3-415-05972-6

Auch in der 5. Auflage wird der examensrelevante Stoff des Allgemeinen Teils des Strafrechts prägnant und in sehr gut verständlicher Form dargestellt. Kontrovers diskutierte Probleme bereitet der Autor unter Berücksichtigung des Meinungsstands in Rechtsprechung und Schrifttum übersichtlich auf, sodass der Leser sich gut über die jeweils vertretenen Ansichten informieren kann. Zudem veranschaulichen zahlreiche Beispielsfälle die maßgeblichen Aspekte.

Vielfache Hinweise zu Gutachtentechnik, Fallbearbeitung und Prüfungsaufbau erleichtern nicht zuletzt das Anfertigen strafrechtlicher Übungsarbeiten.



Heinrich Heine (1797–1856)
1819 Immatrikulation an der juristischen Fakultät in Bonn,
1825 Examen und Promotiv in Göttingen

BGH – Jahrbuch Strafrecht 2017

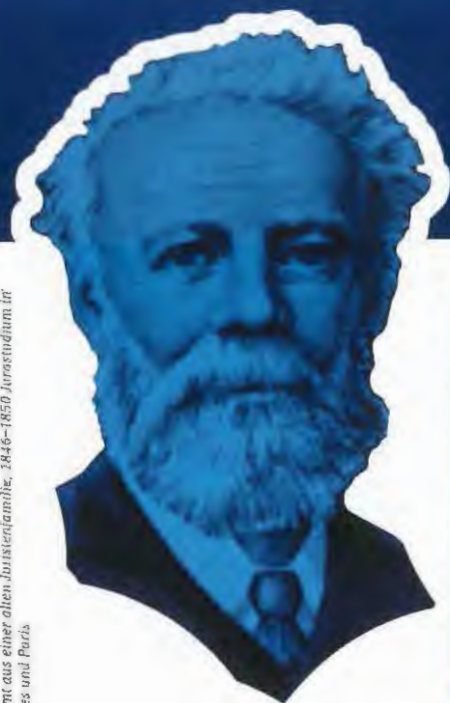
Die wichtigsten Entscheidungen mit Kurzkommentierungen und Praxishinweisen

von Professor Dr. Jürgen-Peter Graf, Richter am Bundesgerichtshof, Lehrbeauftragter an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Honorarprofessor an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg, und Dr. Matthias Goers, Staatsanwalt

2017, 492 Seiten, € 64,80 (Mengenpreise auf Anfrage); Bezugspreis im Abonnement € 56,-
ISBN 978-3-415-05976-4

Die jährlich neue Sammlung gibt aus erster Hand einen Gesamtüberblick über die wichtigsten BGH-Entscheidungen des vergangenen Jahres. Sie enthält ca. 600 Entscheidungen mit inhaltlich aufbereiteten Informationen. So können aktuelle Entwicklungen und Tendenzen der Rechtsprechung rasch erkannt werden – optimal für die Prüfungsvorbereitung auf die juristischen Staatsexamina.

Jules Verne (1828–1905) stammt aus einer alten Juristenfamilie. 1846–1850 Jurastudium in Nantes und Paris



Aus der Reihe: Lernen mit Fällen



neu Strafrecht Besonderer Teil 1 Nichtvermögensdelikte

von Winfried Schwabe

2017, 9., überarbeitete Auflage, 356 Seiten,
€ 21,50

ISBN 978-3-415-06114-9

Die Bearbeiter erlernen anhand der Fälle die Strukturen sowie die klausurrelevanten Fragestellungen der Nichtvermögensdelikte.

neu Strafrecht Besonderer Teil 2 Vermögensdelikte

von Winfried Schwabe

2017, 10., überarbeitete Auflage, 320 Seiten,
€ 21,50

ISBN 978-3-415-06115-6

Ausformulierte Musterlösungen im Gutachtenstil erklären, wie der Leser die Vermögensdelikte in der Klausur oder Hausarbeit richtig darstellt.

neu Allgemeiner Teil des BGB

von Winfried Schwabe

2017, 11., überarbeitete Auflage, 270 Seiten,
€ 19,80; ISBN 978-3-415-06109-5

neu Sachenrecht

von Winfried Schwabe

2017, 11., überarbeitete Auflage, 308 Seiten,
€ 21,50; ISBN 978-3-415-06112-5

Handels- und Gesellschaftsrecht

von Winfried Schwabe

2016, 7. Auflage, 336 Seiten,
€ 19,80; ISBN 978-3-415-05801-9

neu Arbeitsrecht

Grundkurs

von Winfried Schwabe und Nadine Grau

2017, 8., überarbeitete Auflage, 256 Seiten,
€ 19,80; ISBN 978-3-415-06111-8

Schuldrecht I

Allgemeiner Teil und vertragliche
Schuldverhältnisse

von Winfried Schwabe und Holger Kleinhenz

2016, 10. Auflage, 354 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-05817-0

Schuldrecht II

Gesetzliche Schuldverhältnisse

von Winfried Schwabe

2016, 8. Auflage, 350 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-05818-7

neu Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

von Winfried Schwabe und Bastian Finkel

2017, 9., überarbeitete Auflage, 324 Seiten,
€ 21,50

ISBN 978-3-415-06110-1

Staatsrecht I

Staatsorganisationsrecht

von Winfried Schwabe und Tasia Walter

2016, 4. Auflage, 362 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-05819-4

neu Staatsrecht II

Grundrechte

von Winfried Schwabe

2017, 4., überarbeitete Auflage, 430 Seiten,
€ 22,50

ISBN 978-3-415-06116-3

neu Strafrecht Allgemeiner Teil

von Winfried Schwabe

2017, 8., überarbeitete Auflage, 280 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-06113-2

Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832)
1765–1768 Student der Rechte in Leipzig,
1770 Fortsetzung und Abschluss des Jurastudiums in Straßburg



Europarecht

von Professor Dr. Ulrich Fastenrath, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Technischen Universität Dresden, und Dr. Thomas Groh, Wiss. Assistent an der Technischen Universität Dresden

2016, 4. Auflage, 486 Seiten, € 26,80

Reihe »Rechtswissenschaft heute«

ISBN 978-3-415-05593-3

Besonderes Augenmerk legen die Autoren darauf, die Strukturen des Europarechts klar herauszuarbeiten und zu erklären. Die **kostenlose App »Europarecht Checkit!«** ergänzt das Lehrbuch.

Kostenlos downloaden
im Google Play Store!



Kostenlos downloaden
im Apple iTunes Store!



Die rechtlichen und steuerlichen Wesensmerkmale der verschiedenen Gesellschaftsformen

Vergleichende Tabellen

von Professor Dr. Heinz Stehle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dr. Anselm Stehle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, und Dipl. oec. Norbert Leuz, Steuerberater

2017, 22., überarbeitete Auflage, 96 Seiten,
€ 25,-

ISBN 978-3-415-06098-2

Das Buch bietet die einzige Gesamtübersicht der handelsrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Wesensmerkmale der wichtigsten Gesellschaftsformen in vergleichenden Tabellen.

Studenten können mit Hilfe dieses Buchs problemspezifische Zusammenhänge und Besonderheiten der einzelnen Gesellschaftsformen rasch erkennen.

Anwaltsrecht I

Examensschwerpunkte: Berufsrecht, Haftung und Kanzleimanagement

von Dr. Thomas A. Degen, Rechtsanwalt, Frank E. R. Diem, Rechtsanwalt, Holger Grams, Rechtsanwalt, Professor Ingo Hauße, Rechtsanwalt, und Heidi Luz, gepr. Rechtsfachwirtin

2015, 6. Auflage, 248 Seiten, DIN A4, € 27,50

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-05409-7

Die 6. Auflage behandelt das anwaltliche Berufs-, Haftungs- und Vergütungsrecht sowie die Formen anwaltlicher Berufsausübung. Die anschauliche Darstellung, zahlreiche Beispielfälle mit Lösungen, Checklisten und einprägsame Klausurtipps sowie examensorientierte Formulierungsvorschläge helfen in der Anwaltsstation und bei der Examensvorbereitung.



Der Aktenvortrag im Assessorexamen

24 Prüfungsvorträge aus dem Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht

von Dr. Martin Pagenkopf Richter BVwG a.D., Nebenamtliches Mitglied des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts der Länder Berlin und Brandenburg, Dr. Oliver Pagenkopf, Regierungsdirektor am Bundesamt für Justiz, Prüfer bei den Justizprüfungsämtern der Oberlandesgerichte Köln und Düsseldorf, und Dr. Axel Rosenthal, Regierungsrat am Landesprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

2016, 5. Auflage, 402 Seiten, € 29,80

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-05727-2

Anhand von 24 Vorträgen aus den verschiedensten Rechtsbereichen vermittelt der Leitfaden die entscheidenden Problemstellungen. Zahlreiche prüfungstaktische, psychologische und rhetorische Tipps vermitteln zusätzliche Sicherheit beim Aktenvortrag.



Verwaltungsblätter für Studenten und Referendare

Die »Verwaltungsblätter« befassen sich mit dem gesamten Bereich des öffentlichen Rechts, insbesondere dem Verwaltungsrecht. Sie zeichnen sich u.a. durch wissenschaftliche Beiträge, verwaltungsrechtliche Entscheidungen und Prüfungsaufgaben mit Lösungsskizzen aus. Sie erscheinen in sechs, jeweils speziell auf das Bundesland zugeschnittenen Ausgaben: Baden-Württemberg · Bayern · Niedersachsen · Nordrhein-Westfalen · Sachsen · Thüringen.

Kostenlose Probehefte unter www.boorberg.de

DER WIRTSCHAFTSFÜHRER FÜR JUNGE JURISTEN



Freiheit, Sicherheit und Recht

Das Institut für den Schlichter, Präsident des Bundesrates für die Schlichter in der Informationsfreiheit

IT-Sicherheit als Lebenshilfe der digitalen Gesellschaft für Juristen

Staatsexamen der Rechtsanwaltskammer

Das Erben-Weg-Führen

Was bedeutet die Dispositionsgrundsatzverletzung für die Anwaltshandlung?

BOORBERG

In diesen
Fachbuchhandlungen
erhältlich!

Der Wirtschaftsführer für junge Juristen

Der kostenlos erhältliche »Wirtschaftsführer für junge Juristen« bietet aktuelle Beiträge zu Studium, Referendariat und Berufseinstieg. Besonders hervorzuheben ist die umfangreiche Zusammenstellung von Firmenprofilen: Hier präsentieren sich bekannte Unternehmen und Kanzleien und stellen dar, in welcher Funktion und Spezialisierung Juristen bei ihnen tätig werden können.

»Helle Köpfe« kaufen hier die Studien- und Referendarliteratur des Richard Boorberg Verlags:

Aachen: Mayersche Buchhandlung · **Ansbach:** Fr. Seybold's Sortimentsbuchhandlung · **Bamberg:** Fachbuch Schmidt · **Bayreuth:** Unibuchladen · **Berlin:** Dussmann das KulturKaufhaus; Lehmanns; Fachbuchhandlung Schweitzer Sortiment · Struppe & Winckler · **Bielefeld:** Buchhandlung Luce; Buchhandlung Struppe & Winckler · **Bonn:** Buchhandlung Witsch + Behrendt · **Braunschweig:** Buchhandlung Graff · **Bremen:** Kamloth & Schweitzer · **Chemnitz:** Agricola & Humboldt Universitätsbuchhandlung; Buchdienst Chemnitz · **Darmstadt:** Fachbuch Gebicke · **Dessau-Roßlau:** Fachbuchhandlung Hein & Sohn · **Dortmund:** Goethe + Schweitzer · **Dresden:** Goethe + Schweitzer; Thalia; Buchhandlung Thierbach in der HTW Dresden · **Düsseldorf:** Goethe + Schweitzer; Fachbuchhandlung Sack · **Erfurt:** Hugendubel; Buchhandlung Peterknecht · **Erlangen:** Lehmanns; Thalia · **Frankfurt:** Buchhandlung Hector; Fachbuchhandlung Kerst + Schweitzer · **Frankfurt (Oder):** Ulrich von Hutten · **Freiburg:** Buchhandlung Walthari · **Geilenkirchen:** Buchhandlung Lyne von de Berg · **Gießen:** Rickersche Universitätsbuchhandlung · **Greifswald:** Hugendubel · **Halle:** Lehmanns; Schweitzer · **Hamburg:** Boysen + Mauke · **Hannover:** Decius Bücher; Hennies & Zinkeisen; Fachbuchhandlung Herrmann; Hugendubel; Uni-Buchhandlung Witte · **Heidelberg:** Lehmanns · **Ingolstadt:** Hugendubel · **Jena:** Universitätsbuchhandlung Thalia · **Karlsruhe:** Hoser + Mende · **Kempten:** Kemptener FachSortiment · **Kiel:** Brunswiker + Reuter; Hugendubel · **Koblenz:** Buchhandlung Reuffel · **Köln:** Deubner Medien; Fachbuchhandlung Sack; Buchhandlung Witsch + Behrendt · **Landshut:** Bücher Pustet · **Leipzig:** Lehmanns; Fachbuchhandlung Sack; Universitätsbuchhandlung · **Magdeburg:** Uni-Buch Otto von Guericke; Hennies und Zinkeisen · **Mannheim:** Fachbuch Leydorf · **Marburg:** Lehmanns · **Mönchenglöblich:** Buchhandlung Wackes · **München:** Buchhandlung Georg Blendl; Fachbuchhandlung Schweitzer Sortiment · **Münster:** Universitätsbuchhandlung Copenrath & Boeser; Universitätsbuchhandlung Krüper; Buchhandlung Poertgen Herder · **Nürnberg:** Buchhandlung Zeiser + Büttner · **Oldenburg:** Bültmann & Gerriets · Buchhandlung Thye · **Osnabrück:** Buchhandlung Wenner · **Potsdam:** Bücher in Bewegung · **Regensburg:** Bücher Pustet; Buchhandlung Pfaffelhuber · **Rostock:** Thalia · **Saarbrücken:** Bock & Seip · **Schwerin:** Hugendubel · **Stuttgart:** Buchhandlung Martin · **Tübingen:** Osiandersche Buchhandlung, Wilhelmstraße · **Ulm:** Buchhandlung Kerler · **Wiesbaden:** Buchhandlung Scherell & Mundt · **Würzburg:** Buchladen Neuer Weg; Schönigh Buchhandlung

Eine Vorbesprechung findet am Mittwoch, 28.06.2017, um 11 Uhr c.t. statt, das Seminar selbst als Blockseminar am 09. und 10.11.2017 ganztägig statt. Ort ist jeweils das Institut für Finanz- und Steuerrecht, Jur. Seminar, Westtrakt, Raum 229 (LS Prof. Reimer).

Die Seminararbeiten sollen einen Umfang von 40.000 Zeichen (mit Leerzeichen und Fußnoten, aber ohne Titelei, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und ggf. Abkürzungsverzeichnis) nicht überschreiten. Sie sind eine Woche vor dem voraussichtlichen Seminartermin in Dateiform an den Dozenten und die anderen Seminar Teilnehmer zu übermitteln; zugleich ist eine gebundene Fassung am Lehrstuhl Prof. Dr. Reimer einzureichen.

Es werden überdies zwei Studienarbeiten – vorlaufend – im Rahmen der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich 5a angeboten. Bewerbungen sind in der Zeit vom 01.06.2017 bis 15.07.2017 im Prüfungsamt der Juristischen Fakultät möglich.

Lehrveranstaltung:	Blockseminar zum Medizinivilrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)		
Zeit und Ort:	19./20.01.2018 oder 26./27.01.2018 (wird noch festgelegt)	ganztägig	Raum 009 Bibliothek am F.-Ebert-Platz
Vorbesprechung:	18.10.2017, 11.00 Uhr (Raum 009, Bibliothek am F.-Ebert-Platz)		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9, ggf. SB 5b)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Gediegene Kenntnisse des allgemeinen Zivilrechts sowie des Personen- und Kapitalgesellschaftsrechts		
Angeborene Themen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zivilrechtliche Besonderheiten und Grenzen der sog. Alternativmedizin 2. Die sog. wirtschaftliche Informationspflicht nach § 630c Abs. 3 BGB 3. Die Haftung von Ärzten im Praktischen Jahr in zivilrechtlicher Hinsicht 		

4. Rechtliche Grenzen einer Verwendung von humanem Körpermaterial zu anderen als den für die Behandlung notwendigen Zwecken (z. B. Forschungszwecken)
5. Wrongful birth als schadensrechtliches Dilemma
6. Die Pflicht zum Ersatz eines Verdienstausschlagschadens des Patienten im Arzthaftungsprozess – ein „Fass ohne Boden“?
7. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ihre Auswirkungen auf das Arzt-Patienten-Verhältnis
8. Die unionsrechtliche (insbesondere beihilfenrechtliche) Zulässigkeit einer staatlichen Finanzierung von Krankenhäusern

Weitere Themen sind bereits verdeckt als Studienarbeiten ausgegeben worden. Auf Nachfrage werden weitere Themen mit einem unternehmensrechtlichen Bezug für Teilnehmende des Schwerpunktbereichs 5b ausgegeben.

Seminar:	Die neuen Schiedsgerichtsregeln der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit	
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. (IHU) Thomas Pfeiffer	
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit	siehe Aushang
Beginn:	Vorbesprechung: Dienstag, 17.10.2017, 14-16 Uhr im SR I, Augustinergasse 9	
3 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a)	
Zielgruppe:	mittlere und höhere Semester	
Kommentar:	Die Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit hat zum Juli 2017 ein neues Regelwerk vorgelegt, das derzeit verabschiedet wird. Dessen neue Regeln bilden den Gegenstand des Seminars.	

Lehrveranstaltung:	Seminar Internationales Privat- und Prozessrecht und Rechtsvergleichung	
Dozent:	Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)	
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit	
Vorbesprechung:	Zu Semesterbeginn findet eine Vorbesprechung statt. Zeit und	

	Ort werden auf der Homepage des Lehrstuhls bekanntgegeben.
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7, 8a und 10)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Wünschenswert sind Grundkenntnisse im Zivilprozessrecht und im Internationalen Privatrecht; Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil.
Kommentar:	Im Rahmen dieses Seminars können Arbeiten auf dem Gebiet des IPR, des IZPR und der Rechtsvergleichung einschließlich des Europäischen und internationalen Finanzdienstleistungs- und Kapitalmarktrechts geschrieben und präsentiert werden.
Literaturhinweise:	Unverzichtbar ist die aktuelle Auflage der Textsammlung <i>Jayme/Hausmann</i> , Internationales Privat- und Verfahrensrecht; weitere Literaturhinweise werden ggf. in der Vorbesprechung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Das Seminar richtet sich in erster Linie an Studierende mit Interesse an den Themen der Schwerpunktbereiche 7, 8a und 10. Es dient primär dazu, eine selbständige Seminarleistung zu erbringen; nach Rücksprache kann aber auch zu einer bereits bewerteten Studienarbeit ein Seminarvortrag gehalten werden.

Lehrveranstaltung:	Seminar im Völkerrecht
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung nach Ankündigung
3 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Staatsrecht, Völkerrecht, ggf. Europarecht.
Kommentar:	Veranstaltung nur für angemeldete Teilnehmer.
Literaturhinweise:	In Veranstaltung.
Sonstige Hinweise:	Keine.

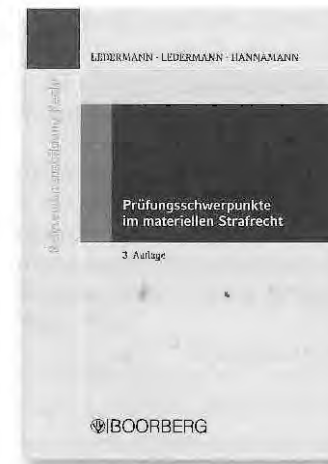
- Lehrveranstaltung: **Seminar: Der universelle Schutz der Menschenrechte**
- Dozent: Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr, LL.M.
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung (Termin wird im Laufe des Semesters auf der Homepage des Lehrstuhls bekanntgegeben)
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Völkerrechtliche Grundkenntnisse
- Kommentar: Im Vordergrund des Seminars stehen aktuelle Fragen der Sicherung der universellen Menschenrechte. Dabei sollen nicht nur materiellrechtliche, sondern auch verfahrensrechtliche Fragen behandelt werden. Gegenstand der Betrachtungen ist die Tätigkeit der internationalen Menschenrechtsorgane, wie beispielsweise des UN-Menschenrechtsausschusses im Bereich der Individual- und Staatenberichtsverfahren sowie der General Comments. Erwartet wird eine kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Rechtsfragen. Ziel des Seminars ist es, sich mit der Arbeit der Vertragsorgane juristisch fundiert auseinanderzusetzen, aktuelle materielle wie prozessuale Probleme zu erörtern und Vorschläge für die zukünftige Ordnung des internationalen Menschenrechtsschutzes zu erarbeiten. Die Teilnehmer präsentieren ihre Arbeiten in einem freien Vortrag mit anschließender Diskussion. Seminarscheine werden nach erfolgreicher Teilnahme am Blockseminar erteilt. Aufgrund der regen Nachfrage sind bereits alle Seminarplätze vergeben. Eine Teilnahme als Zuhörer ist aus Platzgründen leider nicht möglich.
- Sonstige Hinweise: Gute passive Englischkenntnisse sind für die Arbeit mit den Rechtsquellen und der einschlägigen Fachliteratur Voraussetzung.

- Lehrveranstaltung: **Blockseminar Medizin- und Gesundheitsstrafrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker
- Zeit und Ort: Werden noch bekanntgegeben

- Beginn: Wird noch bekanntgegeben
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Sonstige Hinweise: Die Anmeldeinformationen entnehmen Sie bitte den Informationen auf der Lehrstuhlhomepage.

WEITERE SEMINARE IM WINTERSEMESTER 2017/18

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Wintersemester 2017/18 finden Sie im Internet auf der Seite <http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>.



Ausgezeichnete Examensvorbereitung.

Ledermann · Ledermann · Hannamann
Prüfungsschwerpunkte im materiellen Strafrecht
2014, 3. Auflage, 352 Seiten, DIN A4,
€ 29,80
Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-05127-0



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/954471

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

SZ0317
WWW.BOORBERG.DE

VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Seit dem Wintersemester 2016/17 gibt es ein neues Konzept für die Arbeitsgemeinschaften.

Arbeitsgemeinschaften für Studierende mit dem

Abschlussziel Erste juristische Prüfung:

1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I
2. Semester: Zivilrecht II und Verfassungsrecht
3. Semester: Strafrecht II
4. Semester: (eventuell) Zivilrecht III
5. Semester: Verwaltungsrecht

Arbeitsgemeinschaften für Studierende des

Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%):

1. Semester: Verfassungsrecht für Studierende des Bachelor-Begleitfaches (Einführung)
2. Semester: Verfassungsrecht
4. Semester: Verwaltungsrecht

Für die Anfänger, die das Studium vor dem Wintersemester 2016/17 begonnen haben, gilt folgende **Übergangslösung:**

Anfänger Sommersemester 2016

Die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II wurde im Wintersemester 2016/17 nicht angeboten. Im Sommersemester 2017 wird nun die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II wie nach dem neuen AG-Konzept vorgesehen im 3. Fachsemester angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III wird im Wintersemester 2017/18 erfreulicherweise angeboten werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht fand ursprünglich im 4. Fachsemester statt. Nach dem neuen AG-Konzept ist die Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht in das 5. Fachsemester verlegt worden und wird deshalb erst im Sommersemester 2018 angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht IV ist gestrichen worden.

Anfänger Wintersemester 2015/16

Im Sommersemester 2017 ist die Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III erfreulicherweise angeboten worden.

Die Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht wird im Wintersemester 2017/18 angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht IV ist gestrichen worden.

Arbeitsgemeinschaften im Wintersemester 2017/18

Freishaltungstermine

1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I: Freitag, 20.10.2017, 9:30 Uhr
1. Semester: Verfassungsrecht I für Bachelor-Begleitfach-Studierende: Freitag, 20.10.2017, 9:30 Uhr
2. Semester: Zivilrecht II und Verfassungsrecht: Mittwoch, 11.10.2017, 15:00 Uhr
3. Semester: Strafrecht II: Dienstag, 10.10.2017, 15:00 Uhr
4. Semester: Zivilrecht III: Mittwoch, 11.10.2017, 11:00 Uhr
5. Semester: Verwaltungsrecht: Dienstag, 10.10.2017, 11:00 Uhr

Die Arbeitsgemeinschaften **beginnen grundsätzlich in der zweiten Vorlesungswoche** (also ab dem 23.10.2017).

Anmeldung

Die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften erfolgt über ein Online-Anmeldeverfahren (<https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>), welches zugleich die Kommunikation zwischen AG-LeiterInnen und Studierenden verbessern soll. Für die Verbuchung der regelmäßigen Teilnahme ist daneben auch die Belegung im LSF notwendig.

Die Teilnahme am Online-Anmeldeverfahren (<https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>) ist obligatorisch. Wenn Ihnen kein Computer mit Internetanschluss zur Verfügung steht, benutzen Sie bitte den PC-Pool des Juristischen Seminars (in den Räumen der Seminarbibliothek): (E-Mail pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de)

Die neu immatrikulierten Studierenden erhalten eine Campus-Card (Studentenausweis) mit aufgedruckter Uni-ID. Mit der Karte können Sie bezahlen, etwa in der Mensa oder im Infoservice des URZ und an etlichen anderen Stellen im Bereich der Universität. Die Uni-ID ist Ihr Leseausweis für die Universitätsbibliothek (UB). Am URZ ist die Uni-ID Ihre Benutzeridentifikation. Diese Uni-ID benötigen Sie zur einmaligen Registrierung und zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften. Bitte beachten Sie, dass das Passwort maximal 14-stellig sein darf und keine Umlaute oder Sonderzeichen enthalten sollte.

In einigen Fällen kann es zu Problemen beim Login kommen: Es ist bekannt, dass es Probleme geben kann, wenn Passwörter Umlaute oder/ und Sonderzeichen enthalten. Unterschiedliche Anwendungen in der Universität können unterschiedlich empfindlich auf Passwörter mit Umlauten oder/ und Sonderzeichen reagieren. In diesem Fall muss das Passwort neu gesetzt werden.

Sie können sich nur zu denjenigen Arbeitsgemeinschaften anmelden, die Ihrem Semester zugeordnet sind. Nur diese werden vom System angezeigt. Volle AG-Listen

werden sofort geschlossen und erst wieder geöffnet, wenn durch Streichung oder Rücktritt ein Platz freigeworden ist. Bitte melden Sie sich erst zu den Arbeitsgemeinschaften an, wenn Ihr individueller Stundenplan mit Pflichtveranstaltungen, Übungen und Ergänzungsveranstaltungen sowie mit Sprachkursen oder Veranstaltungen anderer Fakultäten feststeht bzw. Sie sich hierüber informiert haben. Wenn die im System angezeigte Semesterzahl nicht korrekt sein sollte (z. B. auf Grund eines zwischenzeitlich eingelegten Urlaubssemesters), so bitten wir um entsprechende Meldung an Frau Klemann, damit dies korrigiert werden kann.

Für die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften gelten folgende Begrenzungen:

1. Es dürfen nur Arbeitsgemeinschaften für das eigene Semester belegt werden.
2. Jede(r) Studierende kann sich für maximal 2 Arbeitsgemeinschaften anmelden.
3. Es besteht die Möglichkeit, Plätze in den Arbeitsgemeinschaften zu tauschen. Jede(r) Studierende kann maximal zwei Mal einen Platz tauschen. Der Tausch erfolgt dabei in dem zur Verfügung gestellten Online-System. Ein Tausch außerhalb dieses Systems ist nicht möglich, so dass die gewählte Arbeitsgemeinschaft zwingend ist.

Link zur Online-Anmeldung: <https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>
 Bitte beachten Sie: Erst Registrieren (Spalte links Menüpunkt 'Registrierung') - dann Login (rechts oben).
 Bei Fragen zu Inhalt und Organisation der Arbeitsgemeinschaften werden Sie sich bitte direkt an die AG-Leiterin/den AG-Leiter.

AG-Planung: Karla Klemann-Fischer
 (ag@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 / 54 - 7435). Sprechzeiten in der Vorlesungszeit: Dienstag von 14:00 bis 15:30 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars.

EXAMENSVORBEREITUNG

Mehr als Rep: HeidelPräp!

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs

Allgemeines Kursschema

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
9-11 Uhr	Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht	--	--
11-13 Uhr	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht	--	--

Der aktuelle Dozentenkurs

	Zivilrecht	Strafrecht	Öffentliches Recht	Nebengebiete	
16.10.2017 (KW 42)	Gesetzliche Schuld- verhältnisse Prof. Dr. Thomas Lobin- ger 16.10.2017- 22.11.2017 HS 10 (NUni)		Verwaltungs- recht Prof. Dr. Ek- kehart Reimer/ Dr. Patrick Hil- bert 16.10.2017- 05.12.2017 HS 10 (NUni)		
23.10.2017 (KW 43)					
30.10.2017 (KW 44)					
06.11.2017 (KW 45)					
13.11.2017 (KW 46)					
20.11.2017 (KW 47)					
27.11.2017 (KW 48)	Mobiliarsachenrecht Prof. Dr. Stefan Geibel 27.11.2017- 10.01.2018 HS 10 (NUni)				
04.12.2017 (KW 49)					
11.12.2017 (KW 50)					Strafrecht All- gemeiner Teil Prof. Dr. Jan Schuhr
18.12.2017 (KW 51)					
25.12.2017 (KW 52)					

01.01.2018 (KW 1)	Immobilien- sachenrecht PD Dr. Florian Loyal 15.01.2018- 14.02.2018 HS 10 (NUni)	11.12.2017- 07.02.2018 HS 10 (NUni)		
08.01.2018 (KW 2)				
15.01.2018 (KW 3)				
22.01.2018 (KW 4)				
29.01.2018 (KW 5)				
05.02.2018 (KW 6)				
12.02.2018 (KW 7)				
19.02.2018 (KW 8 ff.)				

Arbeitsrecht

Prof. Dr. Mark
Lembke

*Ort und Zeit
werden noch
festgelegt*

**Familien- und
Erbrecht**

RA am BGH
Richard Lindner

*Ort und Zeit
werden noch
festgelegt*

**Staats-
haftungs- und
Kommunal-
recht**

Prof. Dr. Bernd
Grzeszick

*Ort und Zeit
werden noch
festgelegt*

26.03.2018 (KW 13)	Probexamen Frühjahr 2018 <i>Ort und Zeit werden noch festgesetzt</i>
02.04.2018 (KW 14)	

Termine der Dozentenkurse in der vorlesungsfreien Zeit (Erb- und Familienrecht, Arbeitsrecht, Staatshaftungs- und Kommunalrecht) laut Ankündigung auf der Homepage (www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/jahreskalender.html).

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

**Beginn im Wintersemester 2017/2018
(neue Jahreskurse)**

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 16–19 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 1 16–19 Uhr (s. t.) HS 12a (NUni) (Juristisches Seminar)	Di./Do. 2 17–20 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Köpf/ Tammert	Dr. Wais	Dr. Hübner
Strafrecht	Wejlupek	Wejlupek	Dr. Schröder
Öffentliches Recht	Dr. Rauber	Dr. Straßburger	Assfalg/ Müller

**Beginn im Sommersemester 2017
(fortgesetzte Jahreskurse)**

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 1 16–19 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)	Mo./Mi. 2 17–20 Uhr (s. t.) HS 12a (NUni) (Juristisches Seminar)	Di./Do. 16–19 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Feistl/ Dr. Eble	Uhlmann/ Zimmermann	Dr. Stepan

Strafrecht	--	Dr. Scheubner	Hustus
Öffentliches Recht	--	Dr. Wiik	Lorenzen/ Dr. Hilbert

Neue Jahreskurse beginnen voraussichtlich am **9./10. Oktober 2017** und am **9./10. April 2018**. Eine **Anmeldung** ist über die Homepage möglich (www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/examenstutorium/).

Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

Arbeitsrecht (jedes Semester)	Julius Ibes	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Internationales Privatrecht (jährlich)	Dr. Hannes Wais/Dr. Leonhard Hübner	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Gesellschaftsrecht (jährlich)	Dr. Leonhard Hübner	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Strafprozessrecht (jedes Semester)	Ludmila Hustus, Mag. Rer. Publ.	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Zivilprozessrecht (jedes Semester)	Dr. Florian Kienle, LL.M	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Probeexamen im Frühjahr 2017 - Staatsteil

Erlaubt und gefordert sind die im Originalexamen zulässigen Hilfsmittel.

Bearbeitung (8:30–13:30 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller	Besprechung (c. t.)
Sa, 23.09.	HK 423 Zivilrecht	Dr. Michael Stauß	Fr, 6.10.2017 14-16 Uhr HS 13
Mo, 25.09.	HK 424	PD. Dr. Florian Loyal	<i>Do, 5.10.2017</i>

	Zivilrecht		<i>14-16 Uhr Ort wird festgelegt</i>
Di, 26.09.	HK 425 Zivilrecht	Prof. Dr. Marc-Philippe Weller	Do, 12.10.2017 11-13 Uhr Heu II
Fr, 29.09.	HK 426 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Martin Borowski	Fr, 20.10.2017 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 30.09.	HK 427 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Ekkehart Rei- mer	Do, 12.10.2017 9-11 Uhr Heu II
Mo, 01.10.	HK 428 Straf- recht	Prof. Dr. Ralf Ingelfinger	Mi, 4.10.2017 14-16 Uhr Heu II

Klausurenkurs I

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa, 21.10.2017 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 429 Zivilrecht	N.N.	Fr, 27.10.2017 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 28.10.2017 HS 13, 14, 15, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 430 Zivilrecht	N.N.	Fr, 03.11.2017 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 04.11.2017 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 431 Zivilrecht	Luca Kaller	Fr, 10.11.2017 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 11.11.2017 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 432 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Reimer	Fr, 17.11.2017 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

Sa, 18.11.2017 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 433 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Grzeszick	Fr, 24.11.2017 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 25.11.2017 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 434 Strafrecht	Prof. Dr. Ingelfinger	Fr, 01.12.2017 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Klausurenkurs II

Bearbeitung (8:00-13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa, 02.12.2017 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 435 Zivilrecht	Dr. Lena Kunz	Fr, 08.12.2017 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 09.12.2017 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 436 Zivilrecht	Dr. Lena Kunz	Fr, 15.12.2017 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 16.12.2017 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 437 Zivilrecht	N.N.	Fr, <i>22.12.2017</i> <i>14-16 Uhr</i> <i>HS 13 (NUni)</i>
Sa, 13.01.2018 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 438 Öfftl. Recht	Dr. Christian Marxsen	Fr, 19.01.2018 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 20.01.2018 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 439 Öfftl. Recht	Dr. Christian Marxsen	Fr, 26.01.2018 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 27.01.2018 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 440 Strafrecht	Dr. Uwe Tetzlaff	Fr, 02.02.2018 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird voraussichtlich am 02.02.2018 von 8:30-14:30 Uhr stattfinden. Eine Anmeldung wird über die Homepage von Heide!Präp! möglich sein.	Dr. Michael Stauß
--	-------------------

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den Heide!Präp!-Internetseiten (www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung).



Maßgeschneiderte Auswahl.

2014, 7. Auflage, 1120 Seiten,
€ 27,50; ab 25 Expl. € 26,-; ab 50
Expl. € 24,-; ab 100 Expl. € 22,-
Mengenpreise nur bei Abnahme
durch einen Endabnehmer zum
Eigenbedarf.
ISBN 978-3-415-05310-6

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

S20215
WWW.BOORBERG.DE

Villa HeidelPräp! – Haus der Examensvorbereitung

Das Angebot

In der Villa HeidelPräp! (Villa Manesse, unmittelbar neben dem Fakultätshauptgebäude) stehen seit März 2015 insgesamt **50 Dauerarbeitsplätze** für Examenskandidaten zur Verfügung. Diese Plätze werden für 12 Monate personalisiert vergeben. Zum 01.04. und zum 01.10. eines Jahres werden jeweils 25 Plätze neu ausgeschrieben. Dabei ist es auch möglich, dass sich zwei Examenskandidaten um einen gemeinsamen Arbeitsplatz bewerben („Tandem“). Weiterhin gibt es in der Villa **drei Kleingruppenarbeitsräume**. Zwei davon stehen grundsätzlich allen Studierenden der Fakultät zur Verfügung.

Als Pilotprojekt wird den in der Villa arbeitenden Examenskandidaten ein neuartiges **Mentorenprogramm** angeboten. Auf der Basis eines mit der Bewerbung einzureichenden Lern- und Vorbereitungsplans werden mit einem persönlichen Mentor aus dem Kreis der Dozenten ca. alle drei Monate Gespräche über den Stand der Vorbereitung geführt und eventuelle Änderungs- oder Verbesserungsmöglichkeiten erörtert.

Wie wird ausgewählt?

Die Auswahl unter den Bewerbern um einen Dauerarbeitsplatz erfolgt **nicht nach Noten** im bisherigen Studium. Die Kandidaten sollen allerdings scheinfrei sein. Weiterhin sollte der Arbeitsplatz in der Villa für die letzten 12 Monate der Examensvorbereitung genutzt werden, d.h. der Erstversuch (hierzu zählt grds. auch der Freiversuch) oder ein Wiederholungsversuch wegen Nichtbestehens sollte zeitlich für das Ende der Nutzungszeit geplant sein. Für die Vorbereitung auf einen reinen Verbesserungsversuch steht die Villa nicht zur Verfügung.

Auf der Basis der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (s.u.) werden die Plätze von einer durch die Studienkommission eingesetzten **Kommission** nach der höchsten Bedürftigkeit und dem voraussichtlich höchsten Nutzen für die Examensvorbereitung vergeben. Im Zweifel entscheidet das Los.

Wer kann sich bewerben und wie kann ich mich bewerben?

Bewerben können sich **nur Studierende der Universität Heidelberg**. Bei einer Tandem-Bewerbung müssen beide Bewerber an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein.

Die **Bewerbungsunterlagen**, bestehend aus dem *Bewerbungsformular*, einem *Semesterplan* und einem *Wochenplan*, sind auf der HeidelPräp!-Website (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/>) elektronisch abrufbar.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung in Papierform ein bei der HeidelPräp!-Geschäftsstelle, Dekanat (Raum 06).

Die Bewerbung in der nächsten Vergaberunde wird Februar 2018 möglich sein. Die genauen Bewerbungsfristen werden auf unserer Website im HeidelPräp!-Jahreskalender bekannt gegeben.



Topfit in der Klausur.

von Professor Dr. Patrick Ostendorf LL.M., Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, und Silke Schulz-Pabst, Ass. jur., Fachhochschule Bielefeld

2015, 2. Auflage, 128 Seiten, € 17,80

ABW!R Arbeitsbücher
Wirtschaftsrecht

ISBN 978-3-415-05490-5

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

S20377

WWW.BOORBERG.DE

ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedliche Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit – von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung – beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt: Praktiker berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms, erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im **traditionsreichen fakultätseigenen Moot Court** beweisen. Schließlich leitet das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleien und Sozietäten im Rahmen des **Fakultätskarrieretags** an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

I. 43. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht

Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung – gerichtlich oder außergerichtlich – zu vertreten. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

Termine	Die Veranstaltungen finden jeweils mittwochs ab 19 Uhr im Juristischen Seminar statt: 17.01.2018 Einführung/Ausgabe Sachverhalt Viertelfinale 24.01.2018 Viertelfinale/Ausgabe Sachverhalt Halbfinale 31.01.2018 Halbfinale/Ausgabe Sachverhalt Finale 07.02.2018 Finale, Siegerehrung und anschl. Abendessen
---------	---

Zielgruppe:	Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer die Übung im bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene besucht haben oder in diesem Semester an dieser teilnehmen. Interessierte Studierende aus darunter liegenden Semestern sind von der Bewerbung jedoch nicht ausgeschlossen. Teamanmeldungen werden bevorzugt berücksichtigt.
-------------	--

Kommentar:	Die zu verhandelnden Fälle entstammen allesamt der Praxis unserer engagierten Partnersozietäten. Die Juroren sind Praktiker, Richter oder Rechtsanwälte, sowie akademische Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung auf der „Richterbank“. Im Anschluss an das Finale finden sich Juroren wie Teilnehmer zu einem traditionellen gemeinsamen Abendessen und regen Austausch zusammen.
------------	---

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 begrenzt.
Die Anmeldung ist über das LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Anmeldefrist ist der 10.01.2018.
Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Sonstige Hinweise:	Weitere Moot Courts: Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europä- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:
--------------------	---

The European Law Moot Court Competition
Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff

Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot
Betreuung: Prof. Dr. Ch. Kern/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.

European Tax Law Moot Court
Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer

Moot Court des Bundesfinanzhofs
Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer

Heidelberg Law NMUN
Betreuung: Prof. Dr. B. Grzeszick

SOLDAN-Moot
Betreuung: Prof. Dr. A. Piekenbrock

II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in

Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.

Lehrveranstaltung: **Der Anwalt im Wirtschafts- und Unternehmensrecht**

- Dozent: RAinnen Dr. Krispenz und Eisenlohr, RAe Haug, Fritze, Dr. Klemt, Dr. Hofmann, Dr. Jung, Dr. Bernhard, Dr. Eschenfelder, Dr. Masuch, Dr. Hauser, Dr. Harbarth, Dr. Haellmigk, Notarasessor Dr. Raff und Notar Dr. Pohl
- Zeit und Ort: donnerstags, 17:15-18:45 Uhr, JurS ÜR 04
am Do., dem 11.01.2018 Beginn 18 Uhr
- Beginn: 19.10.2017
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: BGB AT
- Kommentar: Zum Lehrprogramm gehören die fallorientierte und prüfungsrelevante Aufbereitung des Schuld- und Sachenrechts sowie einzelner Nebengebiete in Kleingruppen. Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind die Vorbereitung auf die kautelarjuristische Klausur in der Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, die Vorbereitung auf die Führung von Mandantengesprächen und die Vermittlung von Konzepten zu Vertragsverhandlungen und Vertragsgestaltungen in Theorie und Praxis.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Die Benotung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins erfolgt auf Grund eines kurzen Vortrags (ca. 10 Minuten) und auf Grund der mündlichen Beteiligung während des Unterrichts. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Der Anwalt im Wettbewerbsprozess**

- Dozent: RAin beim BGH Dr. Ackermann, RA Dr. Nägele, RA Dr. Weisert
- Zeit und Ort: donnerstags, 16:15.-18:00 Uhr, Lautenschläger-Hörsaal
- Beginn: 19.10.2017
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 6) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 5. Semester, insbesondere Schwerpunktbereich 6
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse Prozessrecht
- Kommentar: Die von Praktikern mit langjähriger Berufserfahrung geleitete Lehrveranstaltung führt in den gewerblichen Rechtsschutz ein und behandelt namentlich das Wettbewerbsrecht, das Markenrecht, das Patentrecht einschließlich Arbeitnehmererfinderrechts sowie das Urheberrecht. Vermittelt wird der Stoff unter besonderer Berücksichtigung prozessualer Problemstellungen, insbesondere anhand aktueller Gerichtsentscheidungen sowie aus dem Blickwinkel der anwaltlichen Praxis. Eine „Verprobung“ der behandelten Materien durch einen Besuch einer Gerichtsverhandlung beim Bundesgerichtshof und/oder bei der Patentstreitkammer des Landgerichts Mannheim soll die Veranstaltung abrunden.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.
- Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **„Schlichten oder Richten?“ Mediation in der arbeitsrechtlichen Praxis**

Dozent: RA FAArbR Dr. Andreas Notz, RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter, RA FAArbR Michael Eckert, RA FAArbR Dr. Armin Powietzka

Zeit und Ort: Die Veranstaltung findet mittwochs, jeweils 16:30 -18:00 Uhr im ÜR 4, JurS statt:

08.11.2017	RA FAArbR Dr. Andreas Notz Einführung in die Streitschlichtung und Mediation
22.11.2017	RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter Kündigungsschutzprozess – Weiterbeschäftigung oder Abfindung?
06.12.2017	RA FAArbR Michael Eckert Betriebsrat – Fluch oder Segen?
10.01.2018	RA FAArbR Dr. Armin Powietzka Der Anwalt in der Arbeitsrechtskanzlei
24.01.2018	RAe FAeArbR Dr. Hanns-Uwe Richter, Dr. Andreas Notz mündliche Prüfung

Beginn: 08.11.2017

1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 4) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselqualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrene, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt und umfasst Rollenspiele sowie den Besuch von Verhandlungen beim Arbeitsgericht.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen. Nähere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Anwaltliche Vertragsgestaltung**

Dozent: Rechtsanwälte Dr. Thomas Liebscher, Dr. Edgar Matyschok, Dr. Jochen Schlotter, Dr. Jochen Scheel, LL.M., Dr. Philipp Bollacher

Zeit und Ort: donnerstags, 11.30-13.00 Uhr Lautenschläger-Hörsaal

Beginn: 19.10.2017

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Als Teilnehmer sollten Sie aber die Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht begleitend zur Veranstaltung besuchen oder bereits besucht haben.

Kommentar: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die anwaltliche Vertragsgestaltung anhand von praxisnahen Fällen. Behandelt werden z.B. die Gestaltung internationaler Verträge, der Unternehmenskauf oder erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.

Nähere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung – Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit**

Dozent: Rechtsanwältinnen Dr. Angela Kölbl, Cornelia Sabine Thomsen, Rechtsanwälte Manfred Wissmann, Dr. Reinmar Wolff

Zeit und Ort: Blockveranstaltung; Zeit und Ort sind zu Vorlesungsbeginn dem LSF zu entnehmen

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1, 2, 7, 8a) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: keine erforderlich.

Kommentar: Wie bestehende Ansprüche vor den staatlichen Gerichten durchgesetzt werden können, ist zentraler Gegenstand des juristischen Studiums. In der Praxis landen allerdings die wenigsten Auseinandersetzungen unmittelbar vor Gericht. Die Parteien weichen vielmehr häufig auf Lösungsmechanismen aus, die weniger Zeit und Kosten beanspruchen und ihre bestehenden Beziehungen schonen. Die wichtigsten dieser Mechanismen stellt die Vorlesung vor. Insbesondere in Rollenspielen werden einige grundlegende Techniken praktisch eingeübt, um Streitigkeiten außergerichtlich erfolgreich beilegen zu können.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Praxisorientierte Ringvorlesung zum Asylrecht**

Dozent: ProfessorInnen, WissenschaftlerInnen, erfahrene AnwältInnen, RichterInnen und weitere PraktikerInnen aus dem Bereich Asylrecht

Zeit und Ort: dienstags 18:00-20:00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 17.10.2017

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Voraussetzungen sind Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und im Verwaltungsprozessrecht; von Vorteil (aber nicht zwingend erforderlich) sind Grundkenntnisse im Unions- und Völkerrecht.

Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist der Einstieg in das Asylrecht als einem der aktuell gesellschaftlich relevantesten Bereiche des

besonderen Verwaltungsrechts. Durch die Praxisorientierung der Veranstaltung werden Beratungskompetenzen im Asylrecht erlernt. Im Rahmen der Vorlesung wird zunächst ein Überblick über das allgemeine Aufenthaltsrecht mit dem Schwerpunkt Asyl- und Asylverfahrensrecht gegeben. Rechtsphilosophische sowie völkerrechtliche, europarechtliche und verfassungsrechtliche Fragen werden berücksichtigt. Zusätzlich werden interkulturelle Kompetenzen für die Beratung von Asylsuchenden vermittelt. Von jedem Teilnehmenden wird die Hospitation an mindestens einem Termin in der anwaltlichen asylrechtlichen Beratung erwartet.

Ablauf der Veranstaltung:

- Ringvorlesung mit unterschiedlichen DozentInnen –Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins erfordert: (i) regelmäßige Vorlesungsteilnahme, (ii) einmalige Hospitation in der Asylrechtsberatung, zu der ein Protokoll anzufertigen ist und (iii) mündliche Prüfung in Form eines Referats am Ende des Semesters
- Qualifikation zur studentischen Beratung Asylsuchender bei Pro Bono e.V. erfordert: (i) regelmäßige Vorlesungsteilnahme, (ii) Hospitation und (iii) Bestehen der Abschlussklausur am Ende des Semesters

Literaturhinweise: Mitzubringen ist die aktuelle dtv-Ausgabe Ausländerrecht. Die Teilnehmenden werden gebeten, die Einführung der Gesetzesammlung bereits vor Beginn der Veranstaltung zu lesen.

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme an der Vorlesung ist für alle interessierten StudentInnen offen. Zudem besteht die Möglichkeit des Erwerbs eines Schlüsselqualifikationsscheins. Die Bewertung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO erfolgt aufgrund der mündlichen Prüfung am Ende des Semesters, in deren Rahmen der Fall aus der Hospitation in Referatsform vorgestellt und anschließend diskutiert wird. Aufgrund der eingeschränkten Anzahl an Hospitationsterminen ist die Zahl der Teilnehmenden für den Erwerb der Schlüsselqualifikation auf 20 StudentInnen begrenzt. Die Teilnahme an den Vorlesungen, die Hospitation sowie das Bestehen der Abschlussklausur sind Voraussetzung zur selbstständigen Beratung bei Pro Bono Heidelberg – Studentische Rechtsberatung e.V. und nur für diejenigen verpflichtend, die eine Tätigkeit als BeraterIn im Verein anstreben. Der Erwerb des Schlüsselqualifi-

kationsscheins ist hingegen keine Voraussetzung für die Beratung bei Pro Bono Heidelberg – Studentische Rechtsberatung e.V.

Es wird gebeten, die *Anmeldung über das LSF* durchzuführen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Unternehmenskaufs in der Praxis**

Dozent: RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RAe Dr. Claus-Peter Fabian, Dr. Thomas Lennarz

Zeit und Ort: verblockt gegen Ende der Vorlesungszeit
Vorbesprechung Donnerstag, 9.11.2017, 11:30 Uhr, Lau-Hörsaal

Beginn: 09.11.2017

1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: insbesondere Studierende des SPB 5b

Vorkenntnisse: Gesellschaftsrecht

Kommentar: Lernen Sie die Rechtsberatung anhand von Fallbeispielen kennen: Wie sieht die Arbeit eines Rechtsanwalts in einer Großkanzlei aus und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit vieler Spezialisten in einem Mandat? Erhalten Sie Einblick in ein Spezialgebiet des Wirtschaftsrechts Ihrer Wahl:

1. Workshop Gesellschaftsrecht und M&A
2. Workshop Arbitration und Litigation – internationale Streitschlichtung
3. Workshop Öffentliches Recht
4. Workshop Arbeitsrecht
5. Workshop Steuerrecht
6. Workshop Kartellrecht
7. Workshop IP
8. Workshop Real Estate

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Es wird gebeten, sich über das LSF anzumelden.

Weitere Informationen finden Sie auch unter
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und **Ergänzungsveranstaltungen**. Beachten Sie bitte auch die auf mehrere Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-am. Recht und die zugehörige Rechtssprache“.

Lehrveranstaltung: **Latein für Juristen I**

Dozent: Rechtsanwalt Andreas Nitsch

Zeit und Ort: Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 07

Beginn: 25.10.2017

2 SWS Ergänzungsveranstaltung/ Schwerpunktveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden

Vorkenntnisse: keine.

Kommentar: Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung wird im folgenden Sommersemester mit der Vorlesung „Latein für Juristen II“ fortgeführt; ein Leistungsnachweis wird am Ende der Veranstaltung „Latein für Juristen II“ angeboten

Hinweis der Redaktion: Hierbei handelt es sich **nicht** um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die evtl. in der **vorlesungsfreien Zeit** vor dem Sommersemester 2018 stattfindenden **Sprachkurse als Blockveranstaltung**. Sie werden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>) und dem „LSF“ bekannt gegeben.

Course: **Comparative Constitutional Law**

Lecturer: Prof. Dr. Pál Sonnevend

Time and place: Montag 26.02.2018 bis Samstag, 03.03.2018, jeweils 09-13 Uhr, NUñi HS 13

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Available: from the 1. Semester

Preliminary knowledge: Classes are held in English, sufficient knowledge of the English language is required

Description: The course focuses on key elements of constitutionalism in a comparative perspective with an emphasis on maintaining the rule of law and protecting human rights in a multilevel constitutional system. The topics include the following: 1. Constitutional models, the legitimacy of comparative constitutionalism; 2. Constitutional adjudication; models and institutions; 3. The horizontal separation of powers: the relationship between the different branches of government; forms of government; 4. Sovereignty and its limits: the relationship of domestic law and international law; 5. European Union Law and national law: cooperation and frictions; 6. The rule of law and its different meanings; 7. The constitutional guarantees of democracy; 8. Tests applicable to the limitation of human rights; 9. Freedom of religion in a multicultural context; 10. States of emergency, combatting terrorism; 11. Constitutionalisation of international law; 12. The role of European institutions in maintaining the rule of law in member states

Literature: *Armin von Bogdandy / Pedro Cruz Villalón / Peter M. Huber* (Hrsg.), *Ius Publicum Europaeum*, 2007, Bd. I-II.

Armin von Bogdandy, Jürgen Bast eds., *Principles of European Constitutional Law* 2009.

Aalt Willem Heringa / Philipp Kiiver, *Constitutions compared: an introduction to comparative constitutional law*, 2. Aufl. 2009

Albrecht Weber, *Europäische Verfassungsvergleichung*, 2010

Norman Dorsen / Michel Rosenfeld / Andrés Sajó / Susanne Baer, *Comparative Constitutionalism, Cases and Materials*, 2nd ed. 2010

Erika de Wet, *The Constitutionalization of Public International Law*, in: *Michel Rosenfeld / Andrés Sajó*, *The Oxford Handbook of Comparative Constitutional Law*.

Neil Walker, *The EU's Unresolved Constitution*, in: *Michel Rosenfeld / Andrés Sajó* eds, *The Oxford Handbook of Comparative Constitutional Law* 2012

Olivier de Schutter, *International Human Rights Law* 2nd ed. 2014, 279-527

Comments: Students of Ruprecht-Karls University receive a certificate of participation
Erasmus Students may take an oral exam in English language

Lehrveranstaltung: **Introduction to the Law and Legal System of the United States**

Dozentin: Cynthia Wilke, J.D.

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr JurSem Lau-HS
am 07. und 11.00-13.00 Uhr JurSem Lau-HS
14.11.2017

Beginn: 31.10.2017

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: English language proficiency

Kommentar: The goal of this course is for students to acquire a basic understanding of and introduction to the U.S. legal system. Students will study the origins and development of the common law in the United States, as well as certain fundamental differences between the U.S. common law system and a civil law legal system. Additional topics will include case law, the principle of

precedent in U.S. legal analysis, and the structure and role of the federal and state court systems. Special attention will be paid to the unique procedural aspects of the U.S. system, such as the role of the jury and the adversary system of dispute adjudication. Students will also receive an overview of legal education and the practice of law in the U.S. Several hours will be devoted to an introduction to the U.S. Constitution and selected topics in substantive law.

Literaturhinweise: Outlines, terminology lists, suggestions for outside reading and helpful websites will be provided throughout the course.

Sonstige Hinweise: There is a required written test at the end of the course.

Lehrveranstaltung: **Comparative Administrative Law**

Dozent: Prof. Dr. Giulio Napolitano, Università degli Studi di Roma Tre

Zeit und Ort: 09.-14. October 2017 09.00-13.00 Uhr NUni HS 15
(from Monday to Saturday)

Beginn: 09.10.2017

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester / ERASMUS-Studierende / LL.M.-Studierende

Vorkenntnisse: Basic notions of constitutional and administrative law.

Kommentar: The course provides an introduction to the study of comparative administrative law for both theoretical and practical purposes. On the one side, the course offers an intellectual framework to better understand the role of government and the different regulatory techniques existing in various jurisdictions, on national and supranational levels. On the other side, the course prepares future lawyers and consultants to provide advice to companies and to individuals on investment, business and policy-making decisions, in relation to the different legal and administrative framework of each jurisdiction. The course is highly recommended to Erasmus and foreign students too.

Literaturhinweise: *Giulio Napolitano, Comparative Administrative Law, Cases and Problems, 2017.*

Suggested preliminary readings:

1. *Rose-Ackerman, Susan, and Peter L. Lindseth.* "Comparative Administrative Law: Outlining a Field of Study." *Windsor Yearbook of Access to Justice* (2010): 435-449.

2. *Bignami, Francesca.* "Comparative Administrative Law." *The Cambridge Companion to Comparative Law* (2012): 145-170.

3. *Boughey, Janina.* "Administrative Law: The Next Frontier for Comparative Law." *International and Comparative Law Quarterly* 62.01 (2013): 55-95.

Sonstige Hinweise: Each day of class, two cases will be discussed. Students will be required to read the cases and to prepare for collective discussion in class of the issues and questions raised in the casebook.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das italienische Recht- Zivilrecht**

Dozent: Emanuela Maio, Doktorandin, Università degli Studi di Salerno

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr IPR-Institut 8

Beginn: 26.10.2017

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der italienischen Sprache und an den grundlegenden juristischen Begriffen haben.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der italienischen Sprache sind erforderlich.

Kommentar: Der Kurs gibt einen Überblick über das italienische Zivilrecht. Im Wesentlichen werden die Grundsätze, die Rechtsinstitute und die wichtigsten Rechtsgeschäfte behandelt. Ein Schwerpunkt liegt auch auf der juristischen Sprache. Die Studenten sollen die technische Kompetenz zum Umgang mit dem italienischen Zivilgesetzbuch und dem italienischen Zivilrecht im Allgemeinen erwerben. Unterrichtssprache ist italienisch.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Es wird am Ende des Kurses eine freiwillige Prüfung geben sowie – davon unabhängig – ein Teilnahmezertifikat

Lehrveranstaltung: **Einführung in das polnische Recht und die polnische Rechtssprache - Schwerpunkt: Privatrecht**

Dozent: Dr. iur. Kamila Szutowaska-Simon

Zeit und Ort: Samstag 10.00-12.00 Uhr JurSem
13.00-15.00 Uhr ÜR 5

Beginn: 13.01.2018

Blockveranstaltung: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der polnischen Sprache sind nicht notwendig.

Kommentar: Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse über die Grundlagen der polnischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie. Zunächst werden der geschichtliche Hintergrund und das polnische Verfassungsrecht behandelt. Schwerpunkt der Veranstaltung bildet das polnische Privatrecht, insbesondere der Allgemeine Teil des Zivilgesetzbuches, sowie das Schuld- und Sachenrecht. Abschließend wird das Recht der Handelsgesellschaften kurz besprochen.

Literaturhinweise: *Liebscher/Zoll* (Hrsg.), Einführung in das polnische Recht, C.H. Beck, 2005; das polnische Zivilgesetzbuch in deutscher Übersetzung: *Polnische Wirtschaftsgesetze*, C.H. Beck, 6. Auflage (2004) oder 8. Auflage (2010). Weitere Literaturhinweise werden während des ersten Blocktermins angegeben.

Sonstige Hinweise: Die Blocktermine finden am 13.01, 20.01., 27.01.2018 sowie 03.02. und 10.02.2018 von 10 bis 12 Uhr und nach der Mittagspause anschließend von 13 bis 15 Uhr (2 Termine bis 16 Uhr) statt. Eine eventuelle Verlegung einer der Termine auf einen anderen Samstag kann mit den interessierten Veranstaltungsteilnehmern vereinbart werden. **Um die vorherige Anmeldung wird bis zum 15.12.2017 gebeten, um sicherzustellen, dass die Mindestteilnehmerzahl vorhanden ist und die Veranstaltung stattfinden kann.** Schicken Sie bitte Ihre Anmeldung an die E-Mail-Adresse: szutowaska.simon@gmail.com.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das arabische Recht und die arabische Rechtsterminologie**

Dozent: Dr. Bawar Bammarny LL.M.

Zeit und Ort: Donnerstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 07

Beginn: 26.10.2017

2 SWS: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft.

Vorkenntnisse: Keine.

Kommentar: In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde nach Vereinbarung – vor oder nach der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Einführung in die spanischsprachigen Zivilrechte**

Dozent: Felipe Navia Revollo LL.M (Heidelberg)

Zeit und Ort: 20./21. Oktober. jeweils freitags 14-18 Uhr und samstags
3./4. November. 09-13 Uhr
10./11. November. 09-13 Uhr
17./18. November.

Beginn: 20.10.2017

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

Zielgruppe: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der spanischen Sprache haben und die grundlegenden juristischen Begriffe sowie Grundrisse der Geschichte der spanischsprachigen Rechtsordnungen lernen möchten.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der spanischen Sprache werden vorausgesetzt.

Kommentar: Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die Grundbegriffe und die Terminologie des spanischen Zivilrechts sowie anderer spanischsprachigen Zivilrechte. Im ersten Teil der Veranstaltung wird eine Einführung in die iberoamerikanische Kodifikationsgeschichte dargeboten. Im zweiten Teil werden einzelnen Rechtsinstitute und grundlegende Begriffe der spanischsprachigen Zivilrechte behandelt mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Unterschiede zum BGB.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Brasilianische und Portugiesische Recht**

Dozent: Dr. Claudia Schallenmüller Ens, LL.M. / Ana Elisa Hadnes Bruder, Master en Droit, LL.M.

Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 23.10.2017

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester
Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der portugiesischen Sprache haben, und die grundlegenden juristischen Begriffe und Rechtsinstitute der portugiesischen und brasilianischen Rechtsordnungen lernen möchten. Studierende des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen sind auch herzlich willkommen.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.

Kommentar: Im ersten Teil der Veranstaltung werden Fragen des Brasilianischen und Portugiesischen Privatrechts diskutiert, insbesondere grundlegende Begriffe und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts, des Deliktrechts, des Sachenrechts und des Familienrechts. Im Anschluss wird ein Exkurs über die Prozessführung und die Schiedsgerichtsbarkeit in Brasilien und Portugal angeboten. Im zweiten Teil wird das brasilianische und portugiesische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht, die Grundrechte und aktuelle politische Ereignisse und Entwicklungen des Verfassungsrechts. In beiden Teilen wird die entsprechende Terminologie behandelt.

Literaturhinweise: *Feiten Wingert Ody. Einführung in das brasilianische Recht, 2017. Herzog. Anwendung und Auslegung von Recht in Portugal und Brasilien, 2014. Löbsack. Verfassung und Alltag, 2012. Mazur. Durchsetzung von Leistungsansprüchen aus sozialen Grundrechten in Brasilien und in Deutschland, 2015. Paul (Hrsg.). Verfassung 1988: ihre Bedeutung für Rechtsordnung und Gerichtsverfassung Brasiliens, 1989. Rathenau. Einführung in das portugiesische Recht, 2013. Schallenmüller Ens. Die Vereinbarkeit des Naturschutzrechts mit der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie in Deutschland und Brasilien, 2013; Schmidt, Da Silva (Hrsg.). Verfassung und Verfassungsgericht: Deutschland und Brasilien im Vergleich, 2012. Schmidt. Zivilrechtskodifikation in Brasilien, Mohr Siebeck, 2009. Schmidt. Entstehungsgeschichte und Grundzüge des brasilianischen Zivilgesetzbuchs von 2002, in: Wolf, Das Brasilianische Zivilgesetzbuch 2002, 2013. Wolf. Das Brasilianische Zivilgesetzbuch 2002, 2013.*
Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das türkische Recht und die türkische Rechtssprache – Schwerpunkt: Zivilrecht**

Dozent: Prof. Dr. Necla Akdag Güney

Zeit und Ort: 05.02.-09.02.2018 Augustinergasse 9,
09.00-13.00 Uhr Seminarraum

Beginn: 05.02.2018

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: Die Veranstaltung kann gegebenenfalls in Absprache mit den Teilnehmern zeitlich verlegt werden.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind erwünscht aber nicht vorausgesetzt

Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt neben dem Familien-, Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsgesetzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit, Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde vor der Vorlesung IPR Raum 37.

EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE

Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht – Zivilrecht**

Dozent: Clara Coursier, LL.M.

Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 08

Beginn: 23.10.2017

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Gute Französischkenntnisse.

Kommentar: Die Einführung in das französische Zivilrecht legt den Begriff des Privatrechts und seine unterschiedlichen Branchen in Frankreich dar, d.h. die Definition des Zivilrechts, seine Entwicklung, seine Aufgaben.

Im Wintersemester 2017/18 konzentriert die Einführung in das französische Zivilrecht sich auf das BGB AT. Folgende Themen werden behandelt:

- Einführung in das französische Privatrecht
- die Quellen des französischen Rechts (die Normenhierarchie, die französische Verfassung, das Gesetz...)
- die Zivilprozessordnung – Übungsfall « L'affaire Perruche »
- die Subjektive Rechte
- die Individualisierung der Personen
- das Lebensgemeinschaft
- die Trennung

Literaturhinweise: *Hübner/ Constantinesco*, Einführung in das französische Recht, H.16, JuS-Schriftenreihe

Sonstige Hinweise: Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Öffentliches Recht**

Dozent: Clara Coursier, LL.M.

Zeit und Ort: Donnerstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 08

Beginn: 26.10.2017

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Gute Französischkenntnisse.

Kommentar: Die Einführung in das französische öffentliche Recht legt den Begriff des öffentlichen Rechts und seine unterschiedlichen Branchen in Frankreich dar, d.h. die Definition des öffentlichen Rechts, seine Entwicklung, seine Aufgaben und die Institutionen, die es verwalten und in diesem Rechtsgebiet handeln.

Im Wintersemester 2017/18 konzentriert die Einführung in das fr. öffentliche Recht sich auf das französische Verfassungsrecht und das Europarecht. Folgende Themen werden behandelt:

- Einführung in das französische öffentliche Recht
- die Quellen des französischen Rechts (die Normenhierarchie, die französische Verfassung, das Gesetz...)
- die Exekutive : le Président de la République
- die Exekutive: die Regierung
- die Legislative: das französische Parlament
- die Verabschiedung des Gesetzes
- das Europarecht

Literaturhinweise: *Hübner/ Constantinesco*, Einführung in das französische Recht, H.16, JuS-Schriftenreihe

Sonstige Hinweise: Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE

Lehrveranstaltung: **US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht (III)**

Dozent: Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf,
Professor Maryland University, Rechtsanwalt

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 18.10.2017

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO) / Übersicht des Amerikanischen Zivilrechts

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.

Hinweis: In Kursteil III. wird Agency, Partnership und Corporation Law behandelt.

Literaturhinweise: *Business Law Today – Miller & Jentzen*, West Publisher.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine Rechtssprache - Öffentliches Recht (Teil III)**

Dozent: Dr. Steven Less, Esq.

Zeit und Ort: Donnerstags 16.00-18.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 19.10.2017

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 3. Semester bzw. Zwischenprüfung

Vorkenntnisse: gutes Englisch; Grundkenntnisse des amerikanischen Staatsorganisationsrechts („separation of powers“ und „federalism“); deutsches Verfassungsrecht bzw. ein anderes Verfassungssystem.

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung im WS 2017/18 sind die Grundrechte (Individual Rights and Liberties) der amerikanischen Verfassung, wobei Freedom of Speech und Freedom of Religion die besonderen Schwerpunkte bilden werden. Anhand von Entscheidungen des Supreme Court werden diese Grundrechte erarbeitet. Dabei soll neben dem positiven Wissen vor allem die Arbeit mit der Fallmethode erlernt werden. Die zu besprechenden Entscheidungen (bzw. gekürzte Fassungen davon) befinden sich auf der Webseite der Juristischen Fakultät (Lehrstuhl Prof. Grzeszick: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/service/materialien.html?nid=70>), das auch verfassungsrechtliche Instrumente und verwandte Texte enthält und den Teilnehmern mittels ein Passwort frei zugänglich wird.

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache durchgeführt. Teilnehmer, die auch den Kurs im anglo-amerikanischen Zivilrecht besuchen, haben die Möglichkeit, nach drei Semestern diese Ergänzungsveranstaltung mit einer Prüfung abzuschließen. Es wird die nach wie vor an amerikanischen Law Schools herrschende „Socratic method“ soweit wie möglich angewendet. Der Erfolg der Lehrveranstaltung - und der Prüfungskandidaten - hängt daher im Wesentlichen von der Bereitschaft der Teilnehmer ab, die angekündigten Entscheidungen rechtzeitig zu lesen und während der Unterrichtsstunde zu diskutieren. Die Teilnahme an der Besprechung der Entscheidungen wird bei der Zulassung zum Examen berücksichtigt werden.

ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

ZSL

Fremdsprachenausbildung

Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81, D-69117 Heidelberg

Homepage: <http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/index.html>

Im Jahre 1974 gründete die Universität Heidelberg mit dem Zentralen Sprachlabor (ZSL) eine neue Universitätseinrichtung für die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung. Damit trug sie der zunehmenden Internationalisierung von Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft Rechnung. Zielvorstellung der Universität war es, Studierenden nichtphilologischer Fächer die Chance zu geben, neben dem eigentlichen Fachstudium neue fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

Das Zentrale Sprachlabor ist Mitglied des AKS (*Arbeitskreis der Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute*) und damit in die hochschulpolitische Diskussion um eine qualifizierte universitätsspezifische Fremdsprachenausbildung eingebunden.

Die Fremdsprachenausbildung erfolgt in **drei Stufen**: Grundstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Die in der Regel 4 - stündigen Lehrveranstaltungen gliedern sich in allgemeinsprachliche und fachbezogene, landeskundliche Kurse.

Als Zusatzqualifikation zum jeweiligen Hochschuldiplom bzw. Staatsexamen kann ein **Sprachzeugnis** (es bestätigt eine allgemeinsprachliche Grundkompetenz) oder aber ein **Sprachzertifikat** (es bestätigt eine fachbezogene Sprachkompetenz) erlangt werden. Maßgeblich hierfür sind die Vorgaben des Wissenschaftsrats.

Die **Grundstufe** ist allgemeinsprachlich ausgerichtet und umfasst ein Curriculum von 16 SWS (Grundkurs I, Grundkurs II, Aufbaukurs I, Aufbaukurs II). Die erfolgreiche Teilnahme am Aufbaukurs II und einer mündlichen Prüfung führt zum **Sprachzeugnis**.

Die **Mittelstufe** ist als Brückenkurs konzipiert und umfasst 4 SWS. Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Besuch der fachbezogenen landeskundlichen Kurse und erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg im Hinblick auf ein angestrebtes Sprachzertifikat.

Die **Oberstufe** ist fachbezogen landeskundlich ausgerichtet und umfasst 8 SWS; diese setzen sich aus zwei vierstündigen Kursen zusammen: Kurs A und Kurs B. Nach erfolgreicher Teilnahme an beiden Kursen und einer mündlichen Prüfung wird das **Sprachzertifikat** ausgestellt. Die Voraussetzungen zum Erfüllen der Zertifikats-Module können Sie in den Sprachsektionen erfragen.

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit **Intensivkurse** angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums von Fremdsprachen mittels Audio- und Videokassetten in der **Mediothek** des ZSL.

Das Sprachlehrzentrum bietet außer der Fremdsprachenausbildung noch die Sektion **Sprechwissenschaft und Sprecherziehung**.

Alles Wichtige:

Die gemeinsamen Anmeldetermine für alle am ZSL angebotenen Fremdsprachen sind:

Freitag, 13. Oktober 2017, 9.00 - 12.00 Uhr

Montag, 16. Oktober 2017, 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 15.00 Uhr

Ergänzend gibt es **vorgezogene Einstufungstermine** wie folgt:

Englisch: Mittwoch, 11. Oktober 2017, 10.00 - 16.00 Uhr

Italienisch Kompaktkursprogramm: Donnerstag, 12. Oktober 2017, 9.00 - 12.00 Uhr

Italienisch Standardkursprogramm: Donnerstag, 12. Oktober 2017, 9.00 - 12.00 Uhr

Russisch: Donnerstag, 12. Oktober 2017, 10.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr

Für die Einstufung ist keine gesonderte Anmeldung erforderlich.

Bitte beachten Sie insbesondere die folgenden Hinweise:

- Eine Anmeldung per Telefon bzw. E-Mail ist nicht möglich.
- Bei der Einschreibung muss der Studiausweis vorgelegt werden.
- Die Teilnehmendenzahl für die Sprachkurse ist begrenzt.
- Die Vergabe der Plätze bei der Erstzulassung zu den Semesterkursen erfolgt durch das Losverfahren.

Am **17. Oktober 2017** finden für Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch **offene Sprechstunden** für Nachzügler und für Beratungsbedarf im Zeitraum **10.00 - 12.00 Uhr** statt.

Informationen über die Zulassung zu den Sprachkursen werden **ab Dienstag, 17. Oktober 2017, 18.00 Uhr** verfügbar sein.

Der **Lehrbetrieb** der Fremdsprachenausbildung **beginnt** am **Mittwoch, 18. Oktober 2017**.

Worum geht es bei uns?

Das Zentrale Sprachlabor (ZSL) bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer neben dem eigentlichen Fachstudium die Chance gegeben werden, solide fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?

Die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung im ZSL gliedert sich in drei Stufen:

1. Grundstufe

- Grundkurs I
- Grundkurs II
- Aufbaukurs I
- Aufbaukurs II

Die Grundstufe ist allgemeinsprachlich ausgerichtet. Die Kurse können nur in dieser Reihenfolge besucht werden, da sie aufeinander aufbauen. Ein Quereinstieg mit entsprechenden Vorkenntnissen ist möglich. Nach erfolgreich abgelegten schriftlichen und mündlichen Prüfungen wird die Grundstufe mit dem **Sprachzeugnis** abgeschlossen. Dieses bestätigt eine allgemeinsprachliche Grundkompetenz.

2. Mittelstufe

- Brückenkurs

Die Mittelstufe soll den Übergang in die fachbezogenen landeskundlichen Kurse ermöglichen. Sie erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg zum Erwerb eines fachbezogenen Sprachzertifikats.

3. Oberstufe

Die Kurse der Oberstufe gibt es für fächerübergreifende Großgruppen und für einzelne Studiengänge:

Für jeden Bereich werden ein Kurs A und/oder ein Kurs B angeboten:

Kurs A und B können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Kurse A und B sowie einer mündlichen Prüfung wird ein **Sprachzertifikat** ausgestellt.

Das Kursangebot für die einzelnen Sprachen finden Sie auf der „Willkommen-Seite“ der jeweiligen Sprachsektion:

- Geistes- und Sozialwissenschaften (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch)

- Naturwissenschaften und Medizin (Englisch)
- **Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (Englisch, Französisch, Spanisch)**

Für Studierende einzelner Studiengänge werden angeboten:

- Englisch für Studierende der Politischen Ökonomik (Economics)
- Englisch für Studierende der Politischen Wissenschaft

Welche Sprachen bieten wir an?

Gegenwärtig werden Kurse in zwölf Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Japanisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Türkisch

Die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Japanisch, Polnisch, Tschechisch und Türkisch werden nur in der Grundstufe angeboten.

Wie hoch sind die Kosten?

Die Teilnahme an einem 4 Semesterwochenstunden umfassenden Sprachkurs kostet 80 Euro. Ermäßigungsberechtigten wird ein Gebührennachlass eingeräumt. Die Einzelheiten regelt eine Gebührensatzung. [**Hinweis der Redaktion:** Die Kosten können **nicht** von der Juristischen Fakultät übernommen werden!]

Welchen Zeitaufwand muss ich für einen Kurs einkalkulieren?

Die Kurse umfassen in der Regel vier Wochenstunden, verteilt auf zwei Tage (Montag und Mittwoch bzw. Dienstag und Donnerstag); dazu kommt eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit.

Nur regelmäßige Teilnahme an den Kursen garantiert den gewünschten Studienerfolg für die angestrebte Zusatzqualifikation.

Wann, wo und wie kann ich mich anmelden?

Wer? Als Teilnehmer zugelassen sind nur Studierende, Promovierende, Beschäftigte und Auszubildende der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Bei freien Plätzen können Studierende der Universität Mannheim an der Pädagogischen Hochschule zugelassen werden.

Wo? Die Anmeldung kann nur persönlich im ZSL vorgenommen werden. Die Anmeldung per E-Mail bzw. Telefon ist nicht möglich.

Wann? Wird noch bekannt gegeben:

<http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/wichtig.html>

Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

Was muss ich mitbringen? Ein gültiger Studentenausweis ist erforderlich und wird kontrolliert.

Wie viele Kurse darf ich machen? Jeder kann sich nur für einen Kurs (d. h. auch nur für eine Sprache) anmelden!

Ab wann geht's dann los? Wird noch bekannt gegeben:

<http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/wichtig.html>

Vergabe der Plätze im Losverfahren Da die Vergabe der Plätze bei großer Nachfrage im (gerechten) Losverfahren erfolgt, muss niemand, der sich erst am frühen Montagnachmittag noch einschreibt, Nachteile befürchten.

Rückmeldung Wer im jeweils vorangegangenen Semester bereits einen Sprachkurs besucht hat und weitermachen will, der muss sich zu den selben Zeiten persönlich „zurückmelden“. Nur dann ist sein Platz im weiterführenden Kurs auch gesichert.

Bezahlung Die Bezahlung erfolgt mit der Campus-Karte !

Welches Niveau ist für mich richtig?

Bei den Einschreibeterminen sind Lehrende der jeweiligen Sprache anwesend, die Fragen zur Einstufung beantworten können. Diese Beratung sollte auf jeden Fall in Anspruch genommen werden. Außerdem beginnen die Kurse in der Regel mit einer Einstufung, um gegebenenfalls einen Kurswechsel noch planen zu können.

Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

Intensivkurse

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Sprachnachweise für Auslandsaufenthalt

Die Ausstellung von Sprachzeugnissen, wie sie für die Bewerbungsunterlagen zum Studium im Ausland (DAAD, ERASMUS, Fulbright etc.) vom Akademischen Auslandsamt gefordert werden, kann für die am ZSL angebotenen Sprachen in den Sprechstunden der Dozenten beantragt werden. Diese Prüfungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig.

EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE

Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

Zu Semesterbeginn werden an folgenden Terminen „Einführungen in die Fakultätsbibliothek“ angeboten.

Während der ca. 45-minütigen Führung erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler.

Die genauen Termine werden Zu Beginn der Vorlesungszeit per Aushang und auf der Fakultätshomepage unter „Aktuelles“ (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>) bekannt gegeben.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte tragen Sie sich in die in der Ausleihe ausliegenden Teilnehmerliste ein.

Ihr Bibliotheksteam

Universitätsbibliothek

Schulungsveranstaltungen: Rechtswissenschaft

Anmeldung unter:

<http://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/Welcome.html>

RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

In der Veranstaltung lernen Sie die zwei bedeutenden juristischen Fachdatenbanken Juris und Beck-Online kennen. Anhand praktischer Rechercheübungen werden Ihnen die besonderen Funktionen der Datenbanken vermittelt. Sie erlernen erfolgreiche Recherchestrategien und erhalten nützliche Hinweise und Tipps, wie Sie in diesen Datenbanken effizient nach Rechtsinformationen für die Anfertigung Ihrer Hausarbeit recherchieren können.

Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem ersten Semester.

Zur Vorbereitung eines **Auslandsstudiums** werden folgende Kurse empfohlen:

Anglo-amerikanisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (Westlaw, LexisNexis)

Die Veranstaltung führt in die Inhalte der Fachdatenbanken Westlaw International und LexisNexis Wirtschaft ein, die den Zugriff auf internationale Rechtsquellen bieten mit Schwerpunkt auf angloamerikanischen Rechtsinformationen. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen.

Hinweis: die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Europäisches RECHT professionell recherchieren (Eur-Lex)

Die Veranstaltung bietet einen Überblick über die Funktionsweisen und Inhalte des Rechtsportals der Europäischen Union Eur-Lex, das den kostenlosen Zugang zu den europäischen Rechtsquellen ermöglicht. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen sowie effiziente Recherchestrategien entwickeln.

Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Online-Kurs „FIT für Jura-Studierende“

RECHT FIT ist ein interaktives und storybasiertes Informationskompetenz-Training für Jura-Studenten. Das Tutorial führt mit mehreren Kapiteln in die effiziente Suche nach Literatur und Informationen sowie deren Nutzung ein: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/fits/FITJUR/index.html>.

INFORMATIONEN FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet:

Vorlesung/Kolloquium:

1 stündig	=	2 credits
2 stündig	=	3 credits
3 stündig	=	5 credits
4 stündig	=	6 credits
5 stündig	=	8 credits
6 stündig	=	9 credits

Seminar:

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		2 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		4 credits
2 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		3 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		6 credits
3 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		4 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		7 credits

(Ein Blockseminar ist in der Regel eine 3stündige Veranstaltung)

Moot Court mit Referat	=	14 credits
Übung	=	-
Propädeutische Übung	=	-

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des ERASMUS Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche Prüfung ablegen. Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluß eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen Leistungsnachweis.

Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es in der Regel nicht.

Die Benotung erfolgt nach folgendem System:

Punkte nach dem deutschen Notensystem	ECTS-grade
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

AUSLANDSSTUDIUM

ERASMUS-Programm der Europäischen Kommission zur Studierenden- und Dozentenmobilität

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
 ERASMUS – Beauftragte der Juristischen Fakultät
 Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht
 Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg
 Tel.: 06221 / 54 -2250 (während der Sprechzeiten)

E-Mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de

weitere Informationen: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/>

Im Rahmen des ERASMUS-Austauschprogramms besteht die Möglichkeit nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Universität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät Heidelberg ist zur Zeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS-Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

Land	Universität	Unterrichtssprachen	Plätze
Belgien	Leuven	Englisch/Niederländisch	2
Dänemark	Kopenhagen	Englisch/Dänisch	1
Frankreich	Univ. Cath. de Lille	Französisch	2
	Montpellier	Französisch	6
	Nancy	Französisch	2
	Paris	Französisch	2
	Straßburg	Französisch	2
	Toulouse 1 Capitole	Französisch	2
Griechenland	Thessaloniki	Englisch/Griechisch	2
Großbritannien	Aberystwyth	Englisch	2
	King's College, London	Englisch	2
	Leeds	Englisch	2
Italien	Catania	Italienisch	2
	Bologna	Italienisch	2
	Ferrara	Italienisch	2
	Florenz	Italienisch	2
	Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano	Italienisch	2
	Salento (Lecce)	Italienisch	2
Luxemburg	Luxemburg	Französisch	2
Niederlande	Leiden	Englisch/Niederländisch	2
Norwegen	Bergen	Englisch/Norwegisch	2
	Oslo	Englisch/Norwegisch	2
Polen	Krakau	Englisch/Polnisch	2
Schweden	Göteborg	Englisch/Schwedisch	2
	Lund	Englisch/Schwedisch	2
	Uppsala	Englisch/Schwedisch	2
Schweiz	Fribourg	Französisch	2
	Genf	Französisch	2
	Lausanne	Französisch	1
	Neuchâtel	Französisch	2
Spanien	Barcelona	Spanisch	2
	Complutense, Madrid	Spanisch	2
	San Pablo CEU, Madrid	Spanisch (B 1)	2
Tschechien	Prag	Englisch/Tschechisch	2
Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/Türkisch	2
Ungarn	Budapest	Englisch/Ungarisch	2

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet ca. 100 Studierenden an die befreundeten ausländischen Fakultäten.

Das Mobilitätsstipendium für deutsche Studierende beträgt zur Zeit pro Monat ca. 150 €; die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthalts gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der geforderten Unterlagen ausbezahlt. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern auch Graduierten und Doktoranden bewilligt werden (siehe mit gekennzeichnete Partneruniversitäten). Diese können sich während der Sprechzeiten über die Möglichkeiten informieren.

Die Bewerbung erfolgt für das darauf folgende akademische Jahr in Heidelberg, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte in den ERASMUS Sprechstunden (siehe Aushang oder Homepage).

Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und das ERASMUS-Team

Weitere Austauschprogramme der Juristischen Fakultät

Transnationale Programme (Übersicht)

http://www.igw.uni-heidelberg.de/lehrstuehle/prof_mg/transnat_programme.php4

Pepperdine-Universität, Malibu, Ca., U. S. A.: Möglichkeit des Erwerbs des Grades LL.M. in Dispute Resolution <http://www.ipr.uni-heidelberg.de/internationale-kontakte/pepperdine-ilm.html>

Nordamerika-Beauftragter der Juristischen Fakultät: Prof. Grzeszick:
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/grzeszick/index.html>.

Studierendenaustausch mit der Law School der Tongji-Universität, Shanghai, Volksrepublik China: <http://study.tongji.edu.cn/index.php?classid=6767>

Im Rahmen des Studierendenaustauschs mit der Law School der Tongji-Universität in Shanghai, Volksrepublik China, können ab Wintersemester 2017/ 2018 mehrere Studierende der Juristischen Fakultät für ein Kurzzeitstudium (1 Semester oder 1 Jahr) ohne Abschlussziel (non degree studies) nominiert werden. Studiengebühren beziehungsweise -beiträge fallen dann in Shanghai nicht an. Informationen über Studienmöglichkeiten in Shanghai finden Sie über <http://study.tongji.edu.cn/index.php?classid=6767>.

Akademisches Auslandsamt: Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg

Übersicht der Austauschprogramme 2018/19

Im Rahmen verschiedener Austauschvereinbarungen der Universität Heidelberg mit ausländischen Universitäten werden für die Studienjahre 2018/ 2019 wieder Studienplätze in Verbindung mit einem Studiengebührenerlass und ggf. mit einem Stipendium angeboten. Bewerben können sich Studierende der Universität Heidelberg. Weitere Informationen zu den einzelnen Programmen sowie zu den Bewerbungsvoraussetzungen und -verfahren sind in Infozimmer für Studium und Praktikum im Ausland, Raum 139 des Dezernats Internationale Beziehungen erhältlich. Informationen finden Sie auch im Internet unter www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium

Es stehen voraussichtlich Plätze an folgenden Universitäten zur Verfügung (Änderungen vorbehalten):

Coimbra Group Student Exchange Network (SEN)

19 Plätze an zwölf europäischen Universitäten der Coimbra Group (s. separate Übersicht). Studiengebührenerlass. Bewerbungen für ein Semester oder ein Studienjahr.
Bewerbungsschluss: 10. Januar 2018

Großbritannien

- Cambridge University. 2 Plätze mit Studiengebührenerlass.
Bewerbungsschluss: voraussichtlich 15. November 2017
- 5 Plätze in den Sommerkursen, Studiengebührenerlass.
Bewerbungsschluss: voraussichtlich 15. März 2018

Spanien

Sommersprachkurse an der Universität Salamanca
Studiengebührenerlass, freie Unterkunft.
Bewerbungsschluss: 12. Januar 2018

Polen

- Jagiellonen-Universität Krakau
Jahres- und Semesterstipendien, Studiengebührenerlass.
- Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freie Unterkunft.
Bewerbungsschluss: 12. Januar 2018

Russland

Staatl. Universität St. Petersburg: Jahres- und Semesterstipendien, Studiengebührenerlass. *Bewerbungsschluss: 12. Januar 2018*

Tschechien

- Karls-Universität Prag: Jahres- und Semesterstipendien, Studiengebührenerlass.
- Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft.

Bewerbungsschluss: 12. Januar 2018

Ungarn

Eötvös-Loránd Universität Budapest. Studiengebührenerlass.

Jahres- und Semesterstipendien.

Bewerbungsschluss: 12. Januar 2018

Israel

Hebrew University, Jerusalem. 1 Platz mit Studiengebührenerlass, ein Stipendium.

Bewerbungsschluss: 1. Dezember 2017

Kanada

- 8 – 10 Plätze an verschiedenen Universitäten in der Provinz Ontario. Studiengebührenerlass.

Bewerbungsschluss: 06. November 2017

- University of Toronto, Ontario. Studiengebührenerlass.

Bewerbungsschluss: 06. November 2017

- Université de Montréal, Québec. Studiengebührenerlass.

Bewerbungsschluss: 06. November 2017

USA

Hinweis der Redaktion: Studierende der Rechtswissenschaft können sich ausschließlich an der Universität Oklahoma bewerben.

Bewerbungsschluss: 19. Oktober 2017

Brasilien

- Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre. Studiengebührenerlass.

- Universidade de Sao Paulo. Studiengebührenerlass.

Bewerbungsschluss: 20. November 2017

Chile

- Pontificia Universidad Católica de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass.

- Universidad de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass.

- Pontificia Universidad Católica de Valparaíso. Studiengebührenerlass.

- Universidad Austral de Chile, Valdivia. Studiengebührenerlass.

Bewerbungsschluss: 20. November 2017

Kolumbien

Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá. Studiengebührenerlass.

Bewerbungsschluss: 20. November 2017

Mexiko

- Universidad de Guadalajara. Studiengebührenerlass.

- Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM). Studiengebührenerlass.

Bewerbungsschluss: 20. November 2017

Australien

- University of Melbourne. Studiengebührenerlass.

- Monash University. Studiengebührenerlass.

- Australian Catholic University (ACU). Studiengebührenerlass.

- Macquarie University. Studiengebührenerlass.

Bewerbungsschluss: 21. Juni 2017

Neuseeland

- University of Otago, Dunedin. Studiengebührenerlass.

- University of Auckland. Studiengebührenerlass.

Bewerbungsschluss: 21. Juni 2017

China / Hongkong

- Chinese University of Hongkong. Studiengebührenerlass.

- Peking University. Studiengebührenerlass.

- Shanghai Jiaotong University. Studiengebührenerlass.

- Tsinghua University, Peking. Studiengebührenerlass.

Bewerbungsschluss: 15. November 2017

Japan

- Kyoto University. Studiengebührenerlass.

- Kyushu University. Studiengebührenerlass.

- Osaka University. Studiengebührenerlass.

- Hokkaido University. Studiengebührenerlass.

- Sophia University. Studiengebührenerlass.

- Tohoku University. Studiengebührenerlass.

Bewerbungsschluss: 9. November 2017

Korea

- Sungkyunkwan University. Studiengebührenerlass.

- Sogang University, Seoul. Studiengebührenerlass.

- University of Seoul. Studiengebührenerlass.

Bewerbungsschluss: 9. November 2017

Singapur

The National University of Singapore. Studiengebührenerlass.

Bewerbungsschluss: 9. November 2017

Taiwan

- National Taiwan University. Studiengebührenerlass.
- National Chengchi University. Studiengebührenerlass.

Bewerbungsschluss: 15. November 2017

Indien

University of Delhi. Studiengebührenerlass

Bewerbungsschluss: 9. November 2017

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen:

Infozimmer für Studium und Praktikum im Ausland,

Dezernat Internationale Beziehungen, Seminarstraße 2, 1.OG, Raum 139.

Öffnungszeiten: Mo: 10 - 15 Uhr; Di: 10 - 14 Uhr; Mi, Do: 10 - 16; Fr: 10 -13 Uhr
oder unter

<http://www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium/>

Entsprechende Programme werden auch 2019/20 durchgeführt. Neuausschreibung voraussichtlich im März 2018. Bitte beachten Sie auch Sonderausschreibungen auf unserer Internetseite und fachbezogene Ausschreibungen an den Instituten.

CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Seminarstraße 2 (Raum 152/153)

69117 Heidelberg

Tel.: 06221/54-3655

E-Mail: careerservice@uni-heidelberg.de

Internet: www.careerservice.uni-hd.de

Eine gute Hochschulausbildung ist mit Sicherheit die beste Basis für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften legen Sie diesen wichtigen Grundstein. In der Praxis werden jedoch eine Reihe weiterer Anforderungen an BewerberInnen und zukünftige MitarbeiterInnen gestellt. Zusätzliche Qualifikationen für die Berufswelt verschaffen den AbsolventInnen der Universität wichtige Startvorteile.

Der Career Service der Universität Heidelberg ist an der Schnittstelle von Hochschule und Arbeitswelt tätig und arbeitet für eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Unser Angebot soll Studierende praxisnah auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Dazu bietet der Career Service ein umfangreiches Veranstaltungs- und Beratungsprogramm an.

Dienstleistungen des Career Service
für Studierende, Absolventen und Doktoranden

- Angebote zum Erwerb beruflicher Schlüsselkompetenzen im Rahmen eines Vortrags- und Kursprogramms zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Bewerbungsphase in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und Unternehmen der Region
- Einzelberatung zu folgenden Themen:
 - o Berufliches Kompetenzprofil
 - o Bewerbungsphase und Berufseinstieg
 - o Bewerbungsmappen-Check
- Praktikumsberatung und -vermittlung
- Onlinebasierte Praktikums- und Stellenbörse (www.praktikumsboerse.uni-hd.de)
- Zugang zu karrierebezogener Literatur und Datenbanken zu Firmenprofilen, Assessment Center-Abläufen und Einstiegsgehältern

Der Career Service bietet auch **Kurse speziell für Jurastudentinnen und Jurastudenten** an. Die Termine der Veranstaltungen im WS 2017/18 werden unter http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/studienberatung/career_service.html bekannt gegeben.

STUDIENFÜHRER

Neuer Studienplan

Gültig ab dem Wintersemester 2017/18

	SWS
1. Fachsemester (WS)	
Grundkurs Zivilrecht I	6
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht I	2
Grundkurs Strafrecht I (Grundlinien des Strafrechts und AT 1)	4
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I	2
Grundkurs Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)	4
Deutsche Rechtsgeschichte	2+1
Römisches Recht	2+1
Rechtsphilosophie	2
Summe	26
2. Fachsemester (SS)	
Grundkurs Zivilrecht II	4
Gesetzliche Schuldverhältnisse	2
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht II	2
Grundkurs Strafrecht II (AT 2 und BT 1)	4
Übung im Strafrecht für Anfänger	2
Grundkurs Staatsrecht II (Grundrechte)	4
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht	2
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	2
Summe	22
3. Fachsemester (WS)	
Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger	2
Vertragliche Schuldverhältnisse	2
Immobilienrecht	2
Handelsrecht	2
Grundkurs Strafrecht III (BT 2)	2
Strafprozessrecht	3
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II	2
Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger	2
Polizeirecht	2
Europarecht I	2
Summe	21

4. Fachsemester (SS)	
Immobilienrecht	2
Familienrecht	1
Arbeitsrecht	4
Zivilverfahrensrecht I	2
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III	2
Grundkurs Strafrecht IV (Besonderer Teil 3)	2
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	2
Allgemeines Verwaltungsrecht (incl. Grundzüge Staatshaftung)	4
Verwaltungsprozessrecht	2
Einführung in das Steuerrecht	2
Europarecht II	2
Internationales Privatrecht I	2
Römisches Privatrecht	2+1
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	2+1
Methodenlehre	2
Summe	33
5. Fachsemester (WS)	
Zivilverfahrensrecht II	2
Erbrecht	2
Gesellschaftsrecht	3
Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	2
Kommunalrecht	2
Baurecht	2
Staatsrecht III Vertiefung	2
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht	2
Rechtsvergleichung	2
Rechtssoziologie	2
Schwerpunktbereich	4
HeidelPräp! Klausurenlehre (nachlaufend Febr./März)	
Summe	25
6. Fachsemester (SS)	
WuV I: Kreditsicherungsrecht	2
WuV II: Europäisches Privatrecht	2
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2
Staatshaftung Vertiefung	2
Schwerpunktbereich	4
HeidelPräp! Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
Summe	12
7. Fachsemester (WS)	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	4
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	2
Mobiliarsachenrecht	2
Immobiliarsachenrecht	2
Familien- und ErbR (nachl.)	1
Arbeitsrecht (nachl.)	1
- Öffentliches Recht:	
Verwaltungsrecht	3
StaatshaftungsR u. KommunalR (nachl.)	1
- Strafrecht:	
Allgemeiner Teil	3
Tutorium	8
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	
- Klausurenkurs II	
Summe	27
8. Fachsemester (SS)	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	4
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
BGB AT,	2
Schuldrecht AT und vertragliche Schuldverhältnisse	3
ZPO	1
Handels- und GesellschaftsR (nachl.)	1
- Öffentliches Recht: Staatsrecht	1
- Strafrecht:	
Besonderer Teil	3
StPO (nachl.)	1
Tutorium	8
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
Simulation des mündlichen Examens	
Summe	26
Gesamtsumme	192

Geänderte Zwischenprüfungsordnung

Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 22. Dezember 2008

§ 1 Prüfungspflicht

(1) Wer zum Studiengang Rechtswissenschaft zugelassen ist, hat sich einer Orientierungsprüfung und einer Zwischenprüfung zu unterziehen.

(2) Die Orientierungsprüfung soll den Studierenden dazu dienen, ihre Studienwahlentscheidung möglichst frühzeitig zu überprüfen.

(3) Die Zwischenprüfung soll den Nachweis erbringen, dass die Studierenden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterstudium erfüllen, insbesondere dass sie Grundbegriffe aus den Gebieten des Bürgerlichen, Öffentlichen und Strafrechts erfassen und anwenden können.

§ 2 Orientierungsprüfung

(1) Bis zum Ende des zweiten Semesters ist von allen Studierenden eine Orientierungsprüfung abzulegen. Die Prüfung hat bestanden, wer an einer der angebotenen Klausuren im Rahmen der Übung im Strafrecht für Anfänger, des Grundkurses Zivilrecht oder des Grundkurses Staatsrecht erfolgreich teilgenommen hat. Wer an keiner der angebotenen Klausuren teilgenommen hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Nichtteilnahme nicht zu vertreten.

(2) Die Orientierungsprüfung kann, wenn sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden. In diesem Semester kann die erforderliche Prüfungsleistung durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur in einer der angebotenen Übungen für Anfänger erbracht werden. Wer die Orientierungsprüfung nicht spätestens bis zum Ende des dritten Semesters bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(3) § 2 Abs. 1 und Abs. 2 in der vorliegenden Fassung gelten für Studierende, die das

Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg zum Wintersemester 2017/18 oder später aufnehmen.

§ 3 Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen für Anfänger in den Fächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden.

(3) Der in der Zwischenprüfung erreichte Rang (§ 7 Abs. 2 der Satzung der Universität Heidelberg über die Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 08. März 2004) bemisst sich nach dem Durchschnitt der Leistungen in den Übungen für Anfänger. Von mehreren im Rahmen derselben Übung bewerteten Aufsichtsarbeiten wird nur die jeweils beste berücksichtigt. Die Einzelbewertungen werden addiert und durch sechs geteilt. Bei Ranggleichheit wird durch das Los entschieden.

(4) Im Falle der Anerkennung von Leistungen, die an Juristischen Fakultäten anderer Universitäten im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes erbracht wurden, wird ein Durchschnitt aus den Bewertungen aller bis zur Zwischenprüfung erbrachten Leistungen an den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht gebildet.

(5) Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine Rangliste der fristgemäß eingegangenen Anmeldungen zur Universitätsprüfung erstellt. Die Anmeldefrist wird nach den Verfahrensbestimmungen des Erweiterten Fakultätsrates gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft festgesetzt.

§ 4 Durchführung der Grundkursklausuren und der Übungen

(1) Zur Teilnahme an einer Grundkursklausur und den Teilleistungen einer Übung für Anfänger ist nur berechtigt, wer sich innerhalb der vom Dozenten des Grundkurses

beziehungsweise vom Übungsleiter in der Veranstaltungsankündigung veröffentlichten Frist über die Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses „LSF: Lehre, Studium und Forschung“ der Universität Heidelberg für die jeweilige Veranstaltung angemeldet hat. Das Nähere regelt der Dekan.

(2) Die Verantwortung für die Auswahl und Bewertung der Aufsichtsarbeiten unter Prüfungsbedingungen trägt ein Professor oder Privatdozent. Für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten gilt § 15 JAPro entsprechend.

(3) Die Aufsichtsarbeiten werden wie folgt unter Prüfungsbedingungen angefertigt: Der Teilnehmer hat sich vor Beginn der Aufsichtsarbeiten durch einen amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen und die Aufsichtsarbeit mit seinem Namen zu un-

terschreiben; er darf nur die zugelassenen Hilfsmittel benutzen. Eine Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen ohne Namensunterschrift wird nicht bewertet. Die Bearbeitungszeit jeder Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen beträgt zwei volle Stunden; die Verantwortung für die Aufsicht während der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten trägt die Juristische Fakultät.

(4) Hausarbeiten hat der Teilnehmer ebenfalls mit seinem Namen zu unterschreiben und ihnen die Versicherung beizufügen, dass er sie selbständig angefertigt und andere Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt hat.

(5) In Ausnahmefällen kann auf einen an das Prüfungsamt gerichteten Antrag eine Hausarbeit der vorlesungsfreien Zeit, die auf eine Übung folgt, auf die Übung des vergangenen Semesters angerechnet werden. Dies ist möglich bei Studierenden, die den Hochschulort gewechselt haben und aus diesem Grunde die vorlaufende Hausarbeit nicht mitschreiben konnten sowie in Härtefällen, die während der Bearbeitungszeit der Hausarbeit vorliegen wie Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, oder sonstige Umstände, die eine Beurlaubung rechtfertigen könnten. Daneben kann die Hausarbeit nachgeschrieben werden, wenn die Studentin bzw. der Student trotz ernsthaften Versuchs die Hausarbeit nicht bestanden hat. Die entsprechenden Gründe sind durch Vorlage geeigneter Dokumente (Zulassungs- oder Immatrikulationsdokumente, ärztliche Atteste oder die nicht bestandene Hausarbeit), spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, in den Härtefällen unverzüglich beim Prüfungsamt zu beantragen; daneben ist eine Anmeldung zur Übung des nachfolgenden Semesters erforderlich.

§ 5 Prüfungsfrist

(1) Die Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung müssen bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden. Wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht an den Prüfungsarbeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 teilgenommen hat, hat insoweit die Zwischenprüfung nicht bestanden. Abs. 2, § 4 Abs. 5 und § 6 bleiben unberührt.

(2) Wer bis zum vierten Semester einen Prüfungsversuch in den Übungen erfolglos unternommen hat, wird zur Wiederholung der Prüfung im fünften oder im sechsten Semester einmal zugelassen.

§ 6 Wiederholung aus wichtigem Grund, Fristverlängerung

Wer aus wichtigem Grund gehindert war, eine in dieser Satzung genannte Frist (Antragsfrist, Frist zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen) einzuhalten, kann unter unverzüglichem Nachweis des Hinderungsgrundes die Fristverlängerung sowie den Wiederholungsversuch beantragen. Eine Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Orientierungsprüfung über das dritte Fachsemester und die Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Leistungen der Zwischen-

prüfung über das sechste Fachsemester hinaus ist nur durch eine Entscheidung des Dekans möglich.

§ 7 Verlust des Prüfungsanspruchs, endgültiges Nichtbestehen

(1) Sind die Prüfungsleistungen bis zum Ablauf des sechsten Semesters nicht vollständig erbracht, so verliert die Studentin bzw. der Student den Prüfungsanspruch, es sei denn, sie bzw. er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(2) Die Zwischenprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Studentin bzw. der Student sich nicht spätestens bis zum vierten Fachsemester allen Teilprüfungen der Zwischenprüfung unterzogen oder einen Prüfungsversuch nach § 5 Abs. 2 erfolglos unternommen hat.

(3) § 6 bleibt unberührt.

§ 8 Nachweis der Zwischenprüfung

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht wird durch das jeweilige Übungszeugnis nachgewiesen; in ihm ist zu vermerken, dass in jeder Übung je eine Hausarbeit und je eine Aufsichtsarbeit jeweils "unter Prüfungsbedingungen" angefertigt worden ist.

(2) Das Bestehen der Zwischenprüfung wird vom Dekan auf Grund der vorgelegten Übungszeugnisse (Abs. 1) im Studienbuch durch den Vermerk "Zwischenprüfung bestanden" bescheinigt (Zwischenprüfungszeugnis).

§ 9 Täuschung, Rücknahme

(1) Unternimmt es ein Teilnehmer, das Ergebnis einer Arbeit unter Prüfungsbedingungen (§ 3 Abs. 1) durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Arbeit vom Übungsleiter als ungenügend bewertet. Das gleiche gilt, wenn sich das Täuschungsunternehmen nach der Bewertung einer Arbeit herausstellt.

(2) Sind Übungszeugnisse (§ 8 Abs. 1), das Zwischenprüfungszeugnis (§ 8 Abs. 2) oder Zulassungen durch Täuschung erlangt, so sind sie zurückzunehmen. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn der Studierende zur Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung zugelassen ist oder wenn seit Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses mehr als zwei Jahre vergangen sind.

§ 10 Entscheidungszuständigkeit

Die Entscheidungen nach dieser Ordnung trifft, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Prüfungskommission. Die Prüfungskommission kann dem Leiter des Prüfungsamtes und weitere Mitarbeiter des Dekanats die Befugnis erteilen, an ihrer Stelle Entscheidungen zu fällen, die keine Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufwerfen.

§ 11 Anrechnung von Prüfungsleistungen

(1) Zeugnisse der Juristischen Fakultät einer anderen deutschen Universität über bestandene Zwischenprüfungen werden anerkannt.

(2) Studierende, die nach dem sechsten Fachsemester von einer anderen Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen den Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung oder, falls an der bisher besuchten Universität keine Zwischenprüfung durchgeführt wird, den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erbringen, um das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg fortzusetzen. Die erfolgreiche frühere Teilnahme an entsprechenden Übungen für Fortgeschrittene ersetzt die jeweilige Anfängerübung.

(3) Studierende, die nach dem vierten Fachsemester von einer Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen innerhalb eines Semesters, spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters die Zwischenprüfung absolvieren. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sind als Teil der Zwischenprüfung anzuerkennen. Absatz 3 S. 2 gilt entsprechend.

(4) Wer den Zwischenprüfungsanspruch bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität verloren hat, kann die Zwischenprüfung nicht mehr nachholen.

§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium begonnen haben, können die Orientierungsprüfung durch Erfüllung der in §2a der Zwischenprüfungsordnung in der bis zum Sommersemester 2008 gültigen Form niedergelegten Voraussetzungen ablegen.

(3) Studierende, die im Sommersemester 2008 ohne Erfolg an einer Anfängerübung teilgenommen haben, wird, wenn sie die Anfertigung der Hausarbeit ernsthaft versucht und in einer Klausur mindestens vier Punkte erzielt haben, die Leistung in der Hausarbeit der entsprechenden Anfängerübung im Wintersemester 2008/2009, auf Antrag auf die Leistungen des Vorsemesters angerechnet. Der Leistungsnachweis wird in diesem Fall vom für die Übung im Sommersemester 2008 verantwortlichen Dozenten ausgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche nach Ende der Abgabefrist der Hausarbeit beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät zu stellen. Der

Antragsteller ist nicht mehr berechtigt, an den Klausuren des Wintersemesters 2008/09 teilzunehmen.

Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft

vom 26. März 2015

(Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 9 / 2015 Ausgabedatum: 28.04.2015)

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG), vom 1. April 2014 (GBl. vom 8. April 2014, S. 99), in Verbindung mit § 1 Abs. 3 JAG vom 16. Juli 2003 (GBl. 2003, S. 354), zuletzt geändert am 25. Januar 2012 (GBl. 65) und § 26 Abs. 2 und § 31 Abs. 1 JAPrO vom 8. Oktober 2002 (GBl. S. 391), zuletzt geändert am 24. November 2014 (GBl. 712) hat der Senat der Universität Heidelberg am 24. März 2015 die nachstehende Satzung über Ausbildung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 26. März 2015 erteilt

§ 1 Gegenstand

Die Satzung regelt die Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich des Studienganges Rechtswissenschaft.

§ 2 Zweck des Schwerpunktstudiums und der -prüfung

(1) Das Studium im Schwerpunktbereich soll wissenschaftliche Durchdringung des Pflichtstoffs und Praxisorientierung verbinden; der Pflichtstoff wird vertieft und ergänzt. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung ist besonderer Raum zu geben. In allen Schwerpunktbereichen ist mindestens ein Grundlagenfach mit einzubeziehen.

(2) In der Prüfung im Schwerpunktbereich ist festzustellen, ob die Kandidaten bzw. Kandidatinnen die Zusammenhänge des Lehrstoffes im gewählten Schwerpunktbereich überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3 Schwerpunktbereiche

Als Schwerpunktbereiche sind vorgesehen:

1. Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
2. Kriminalwissenschaften
3. Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht
4. Arbeits- und Sozialrecht
- 5a. Steuerrecht
- 5b. Unternehmensrecht
6. Wirtschaftsrecht und Europarecht
7. Zivilverfahrensrecht
8. Internationales Recht mit den alternativen Teilbereichen
- 8a. Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- 8b. Völkerrecht.
9. Medizin- und Gesundheitsrecht
10. Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht

§ 4 Festlegungen durch den Fakultätsrat

Der Fakultätsrat beschließt, welche Schwerpunktbereiche eröffnet werden. Er kann die Bezeichnung der Schwerpunktbereiche ändern, neue Schwerpunktbereiche einführen und bestehende beenden. Im Falle der Beendigung eines Schwerpunktbereichs trägt die Fakultät Sorge, dass er von Studierenden, die sich dazu bereits angemeldet haben, abgeschlossen werden kann. Der Fakultätsrat legt Art und Umfang der zur Schwerpunktausbildung zugehörigen Lehrveranstaltungen in einem Studienplan fest. Die Beschlüsse des Fakultätsrates sind im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 5 Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen im Schwerpunktbereich

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen (§ 3 Absatz 5 JAPrO) vermittelt.

§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 11) können durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Studien- oder Prüfungsleistung, die an einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt wurde, ersetzt werden, sofern die Studien- oder Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss auf Antrag als den in dieser Satzung gestellten Anforderungen gleichwertig anerkannt wurde.

(2) Die Anerkennung einer Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, bestimmt sich nach § 31 Absatz 2 JAPrO sowie nach § 35 LHG.

(3) Für die Anrechnung von Studienzeiten gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 7 Wahl des Schwerpunktbereichs und Anmeldung zur Prüfung

(1) Jeder Student und jede Studentin wählt nach der Zwischenprüfung einen Schwerpunktbereich; er bzw. sie gibt dabei sechs Präferenzen an. Die Wahl des Schwerpunktbereichs wird durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Ist die Prüfungskapazität im Bereich der ersten Präferenz erschöpft, bestätigt der Prüfungsausschuss den mit der zweiten Präferenz gewählten Schwerpunktbereich. Das Gleiche gilt für die weiteren Präferenzen. Es wird vermutet, dass die Prüfungskapazität der in einem Schwerpunktbereich Lehrenden bei einer Überbuchungsquote von 150 vom Hundert erschöpft ist. Dabei bedeutet 100 vom Hundert: die Zahl der Studierenden, die beim jeweiligen Meldetermin im Durchschnitt auf einen Schwerpunktbereich entfallen.

(2) Die notwendige Auswahl unter denen, die einen bestimmten Schwerpunktbereich gewählt haben, wird nach dem in der Zwischenprüfung erreichten Rang getroffen. Bis zum Beginn des zweiten auf das Inkrafttreten der Einführung eines Ranges bei der Zwischenprüfung folgenden Semesters wird durch das Los entschieden.

(3) Die Wahl des Schwerpunktbereiches ist zugleich die Anmeldung zur Prüfung; sie erfolgt in dem Semester nach dem Abschluss der Zwischenprüfung. Für die Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(4) Ein Wechsel des Schwerpunktbereiches findet in der Regel nicht statt; über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Der Fakultätsrat beschließt das Nähere zum Verfahren der Wahl des Schwerpunktbereiches, zur Zulassung der Studierenden zu den einzelnen Schwerpunktbereichen sowie zur Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen. Der Beschluss ist im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 7a Zulassung zur Studienarbeit

Zur Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie an einer Lehrveranstaltung im Römischen Privatrecht, in der Deutschen und Europäischen Privatrechtsgeschichte, der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie und zusätzlich an einer Lehrveranstaltung in einem anderen Grundlagenfach im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO erfolgreich teilgenommen hat. Die Leistungsnachweise können durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung; und
2. sich fristgerecht zur Studienarbeit angemeldet hat.

§ 8 Rücktritt

(1) Ist der Kandidat bzw. die Kandidatin wegen Krankheit oder aus einem wichtigen Grund gehindert, die Studienarbeit zu erstellen, wird der Rücktritt auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen, im Falle einer Erkrankung unter Beifügung eines amtsärztlichen Zeugnisses, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Nach Abgabe der Studienarbeit ist der Rücktritt von der Studienarbeit ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 12 Absatz 2 JAPrO entsprechend.

(2) Wird der Rücktritt von der Studienarbeit genehmigt, gilt die Studienarbeit als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, so wird die Studienarbeit mit null Punkten bewertet und die Prüfung fortgesetzt.

(3) Für den Rücktritt von der mündlichen Prüfung gilt Absatz 1 entsprechend. Nimmt ein Kandidat oder eine Kandidatin ganz oder teilweise nicht an der mündlichen Prüfung teil, so gilt dies als Rücktritt. Wird der Rücktritt genehmigt, verbleibt der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Prüfung. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, geht das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit null Punkten in die Berechnung der Endnote ein. Nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist der Rücktritt hiervon ausgeschlossen.

§ 9 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfung ist ein ständiger Prüfungsausschuss verantwortlich. Er trifft die nach dieser Satzung erforderlichen Entscheidungen, soweit keine anderen Zuständigkeiten begründet sind.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin als Vorsitzendem bzw. als Vorsitzender und drei weiteren Professoren bzw. Professorinnen sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes der Fakultät. Als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin des Prüfungsausschusses ist ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin mit beratender Stimme beteiligt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden durch den Fakultätsrat für 2 Jahre bestellt. Die Amtszeit beginnt und endet mit der Amtszeit des Studiendekans bzw. der Studiendekanin.

§ 10 Prüfer und Prüferinnen

(1) Prüfer und Prüferinnen sind die der Fakultät angehörenden Professoren, Privatdozenten, Professorinnen und Privatdozentinnen. Der Prüfungsausschuss kann Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, emeritierte oder im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren mit deren Zustimmung zu Prüferinnen beziehungsweise Prüfern bestellen.

(2) Soweit die Prüfungsleistungen veranstaltungsbegleitend abgenommen werden, sind sie vom veranstaltenden Professor oder Privatdozenten bzw. von der veranstaltenden Professorin oder Privatdozentin zu bewerten.

(3) Stehen Professoren und Privatdozenten sowie Professorinnen und Privatdozentinnen nicht in genügender Zahl zur Verfügung, können vom Prüfungsausschuss wissenschaftliche Assistenten oder wissenschaftliche Assistentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrbeauftragte und die eine Professur vertretenden Privatdozenten bzw. Privatdozentinnen zu Prüfern und Prüferinnen bestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine fakultätsexterne Person mit besonderer Fachkenntnis zum Prüfer bestellen.

§ 11 Prüfungsleistungen

Die Prüfung im Schwerpunktbereich besteht

1. aus einer Studienarbeit und
2. aus einer mündlichen Prüfung.

§ 12 Studienarbeit

Die Studienarbeit wird als vierwöchige Hausarbeit geschrieben. Dies kann auch veranstaltungsbegleitend, zum Beispiel im Rahmen eines Seminars, geschehen. Eine veranstaltungsbegleitende Studienarbeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kandidat oder die Kandidatin an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat.

§ 13 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung wird durchgeführt, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin alle Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereiches besucht hat

und nachdem die Studienarbeit bewertet wurde; das Ergebnis der Studienarbeit wird vorher mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung wird von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines bzw. einer vom Prüfungsausschuss bestimmten Beisitzers bzw. Beisitzerin abgenommen. Es können bis zu vier Kandidaten und Kandidatinnen gemeinsam geprüft werden. Jeder Kandidat und jede Kandidatin wird 15 Minuten geprüft.

(3) Im Anschluss an die mündliche Prüfung teilt der Prüfer bzw. die Prüferin das Endergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich mit. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung
= 16 - 18 Punkte

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 13 - 15 Punkte

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 10 - 12 Punkte

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
= 7 - 9 Punkte

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht
= 4 - 6 Punkte

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
= 1 - 3 Punkte

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung
= 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Prüfungsleistungen sind von den Prüfern bzw. Prüferinnen persönlich zu begutachten.

(3) Wird eine Studienarbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so erteilt der Prüfungsausschuss die Note ungenügend (0 Punkte).

§ 15 Gewichtung der Prüfungsleistungen

Für die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich werden die Ergebnisse der Einzelnoten wie folgt berücksichtigt:

- die Note der Studienarbeit mit 50 v. 100

- die Note der mündlichen Prüfung mit 50 v. 100

Aus der Endpunktzahl ergibt sich die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich, wobei den Endpunktzahlen folgende Notenbezeichnungen entsprechen:

14,00 - 18,00 Punkte: sehr gut

11,50 - 13,99 Punkte: gut

9,00 - 11,49 Punkte: vollbefriedigend

6,50 - 8,99 Punkte: befriedigend

4,00 - 6,49 Punkte: ausreichend

1,50 - 3,99 Punkte: mangelhaft

0,00 - 1,49 Punkte: ungenügend

§ 16 Zeitpunkt der Universitätsprüfung

(1) Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens in der zweiten Kampagne, die der bestandenen Staatsprüfung folgt, beendet haben. Die Universitätsprüfung ist mit der Erbringung der letzten Prüfungsleistung (§ 11) beendet.

(2) Für Prüfungsleistungen, die innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen nicht erbracht werden, wird die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt. Im Falle des genehmigten Rücktritts sind die Prüfungsleistungen zum nächsten möglichen Zeitpunkt abzulegen; geschieht dies nicht, gilt Satz 1 entsprechend.

§ 17 Wiederholung der Prüfung

(1) Der nicht bestandene Erstversuch der Prüfung im Schwerpunktbereich kann nur einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen ist nicht statthaft.

(2) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den bestandenen Erstversuch durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt innerhalb von einer Woche nach der mündlichen Prüfung verwerfen. In diesem Fall wird der Erstversuch mit allen Teilleistungen gegenstandslos. Nach Verwerfung des Erstversuchs steht ein Zweitversuch offen. Wird der Zweitversuch bestanden, bestimmt sich das Ergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich allein nach dem Gesamtergebnis des Zweitversuchs. Eine Verwerfung des Zweitversuchs ist nicht möglich.

(3) Der nicht bestandene Zweitversuch im Sinne des Absatzes 2 kann nur einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung ist ausgeschlossen, wenn das Nichtbestehen auf einem nicht genehmigten Rücktritt in der mündlichen Prüfung beruht.

§ 18 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung im Schwerpunktbereich ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde. Für das Bestehen des Erstversuchs ist darüber hinaus erforderlich, dass die Frist für die Verwerfung des Erstversuchs abgelaufen ist.

§ 19 Täuschungsversuch

(1) Unternimmt es ein Kandidat oder eine Kandidatin, das Ergebnis der Studienarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer bzw. eine Prüferin zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten bzw. der Kandidatin abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. Auf die in Satz 1 vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn ein Kandidat bzw. eine Kandidatin gröblich gegen die Ordnung verstößt. In minder schweren Fällen kann von der Verhängung einer Sanktion abgesehen werden. Wird eine Sanktion ausgesprochen, ist eine Verwerfung des Erstversuchs gem. § 17 Absatz 2 Satz 1 ausgeschlossen.

(2) Besteht in der mündlichen Prüfung der Verdacht des Mitsichführens unzulässiger Hilfsmittel, ist der Kandidat bzw. die Kandidatin verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Verweigert er bzw. sie die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird die mündliche Prüfung mit null Punkten bewertet.

(3) Absatz 1 gilt für die mündliche Prüfung entsprechend, und die Absätze 1 und 2 gelten für sonstige Entscheidungen im Verfahren der Prüfung im Schwerpunktbereich entsprechend.

(4) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 3 vorlagen oder dass die Zulassung zur Prüfung durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder treten nachträglich Tatsachen ein oder, werden solche Tatsachen bekannt, die zu einer Versagung der Zulassung zur Prüfung geführt hätten, können die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen getroffen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen sind.

§ 20 Verfahrensfehler, Akteneinsicht

Für Verfahrensfehler gilt § 25 JAPro entsprechend. Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung im Schwerpunktbereich kann der Kandidat bzw. die Kandidatin die Prüfungsakten einsehen.

§ 21 Übergangsregelung

(1) Übergangsweise kann die Universitätsprüfung auch nach Inkrafttreten der Neufassung, die eine Schwerpunktbereichsprüfung mit zwei Prüfungsleistungen einführt (neues Recht), unter bestimmten Voraussetzungen mit drei Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Rechts, das unmittelbar vor Inkrafttreten der Änderungssatzung und der dazu ergangenen Verfahrensordnung nach § 7 Absatz 5 dieser Satzung galt (altes

Recht), abgelegt werden. Es werden Aufsichtsarbeiten nach altem Recht für den Erstversuch nur noch im März 2015, September 2015 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im März 2016 angeboten, für den Verbesserungsversuch zudem im März 2016 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im September 2016.

(2) Die Anmeldung zu einer der Aufsichtsarbeiten im März 2015 oder September 2015 (in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 auch noch im März 2016) im Rahmen eines Erstversuchs gilt als Antrag, die Prüfung nach altem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich. Wurde die Universitätsprüfung bereits mit einer Aufsichtsarbeit begonnen, die benotet und deren Note dem Kandidaten mitgeteilt wurde, so wird die Prüfung nach den Bestimmungen des alten Rechts durchgeführt.

(3) Meldet sich ein Studierender nach Erbringung der Studienarbeit zur mündlichen Prüfung, ohne sich vorher zu einer Aufsichtsarbeit angemeldet zu haben, gilt dies als Antrag, die Universitätsprüfung nach neuem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich.

(4) Eine Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung nach § 17 Absatz 3 a.F. dieser Satzung bleibt übergangsweise in der Form der Prüfung nach Maßgabe des alten Rechts möglich, so lange Aufsichtsarbeiten nach Absatz 1 Satz 2 Bestandteil eines Verbesserungsversuchs sein können.

(5) Sollte in besonderen Ausnahmefällen ein gewichtiges Vertrauensschutzinteresse bestehen, dem die Übergangsregelung in Absatz 1 bis Absatz 4 nicht hinreichend Rechnung trägt, ist der Prüfungsausschuss ermächtigt, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts im Einzelfall die Anwendung von Bestimmungen des alten Rechts anzuordnen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 26. März 2015

gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel

Rektor

Heidelberger Grundlagenzertifikat

Die Fakultät empfiehlt nachdrücklich den Besuch von Grundlagenveranstaltungen über das obligatorische Maß hinaus. Das gilt

- sowohl im Grundstudium (**Grundlagenfächer I** – Rechtsphilosophie, Deutsche Rechtsgeschichte, Römisches Recht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit)
- als auch im Übergang zum Haupt- und Schwerpunktstudium (**Grundlagenfächer II** – Methodenlehre, Römisches Privatrecht, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Rechtssoziologie, Rechtsvergleichung).

Obligatorisch sind, jeweils nach freier Wahl innerhalb des Katalogs, ein Grundlagenfach I, damit die Inhalte der dogmatischen Fächer von vornherein nicht als selbstverständlich oder voraussetzungslos wahrgenommen werden, und ein Grundlagenfach II, damit die dogmatischen Kenntnisse aus den ersten Semestern aktiv in ihre Zusammenhänge gestellt und kritisch fortentwickelt werden können.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende, etwa Stipendienbewerberinnen und -bewerber, hören erfahrungsgemäß oft mehr als diese zwei Kurse. Mit dem Heidelberger Grundlagenzertifikat (HGZ) bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die mit insgesamt deutlich überdurchschnittlichem Erfolg an den entsprechenden Prüfungen teilnehmen.

Das Zertifikat wird erteilt, wenn aus **maximal vier** Grundlagenfächern **mindestens 33 Punkte** erzielt wurden. Diese Mindestzahl entspricht einem glatten „vollbefriedigend“ (11 Punkte) in drei Prüfungen oder einem oberen „befriedigend“ im Schnitt von vier oder zwei „sehr gut“ (16 und 17 Punkte) in den beiden Pflichtprüfungen. Es dürfen mehr als vier Grundlagenfächer besucht werden. Nur die (maximal) vier besten Noten fließen in die Abschlussnote des Grundlagenzertifikats ein.

Das HGZ ist auf **Antrag** (nächste Seite) unter Vorlage der zu Grunde liegenden, frei aus dem oben genannten Katalog auszuwählenden Leistungsnachweise beim Prüfungsamt zu beantragen. Leistungsnachweise aus anderen in- und ausländischen Rechtsfakultäten können anerkannt werden, unterfallen aber einer Äquivalenzprüfung und werden ggf. unter der in Heidelberg üblichen Bezeichnung ausgewiesen.

Heidelberger Grundlagenzertifikat: Antrag

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Geboren am: _____

Geburtsort: _____

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Grundlagenzertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

Grundlagenbereich I	Punkte
<input type="checkbox"/> Römisches Recht	_____
<input type="checkbox"/> Deutsche Rechtsgeschichte	_____
<input type="checkbox"/> Verfassungsgeschichte der Neuzeit	_____
<input type="checkbox"/> Rechtsphilosophie	_____
Grundlagenbereich II	
<input type="checkbox"/> Methodenlehre	_____
<input type="checkbox"/> Rechtsvergleichung	_____
<input type="checkbox"/> Rechtssoziologie	_____
<input type="checkbox"/> Römisches Privatrecht	_____
<input type="checkbox"/> Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte	_____

(gegebenenfalls) **Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten:**

Falls die Noten im Online-Vorlesungsverzeichnis „LSF“ verbucht sind, ist kein Nachweis der Prüfungsleistungen erforderlich. Falls keine Notenverbuchung vorliegt, sind die Leistungsnachweise im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen.

Heidelberg, den _____

Unterschrift Antragsteller/in

**Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Magistra“ oder „Magister“
durch die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg vom
20. April 2017**

Mitteilungsblatt Nr. 9 / 2017, 30.06.2017

Gemäß § 36 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1 ff.), neu gefasst durch Artikel 1 des Dritten Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (3. HRÄG) vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) sowie § 19 und § 2 Abs. 3 des Landeshochschulgebührengesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 6 des 3. HRÄG (GBl. 2005 S. 167) in Verbindung mit § 7 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. 2004, 895), hat der Senat der Universität Heidelberg am 21. März 2017 die nachstehende Ordnung beschlossen. Der Rektor hat am 20. April 2017 seine Zustimmung erteilt.

**§ 1
Hochschulgrad**

Die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg verleiht den Hochschulgrad „Magistra“ oder „Magister“ in der jeweils zutreffenden Sprachform.

**§ 2
Urkunde**

(1) Die Fakultät stellt über den Erwerb des Hochschulgrades eine Urkunde in deutscher Sprache aus. Zusätzlich kann die Fakultät die Ausstellung fremdsprachiger Urkunden anbieten.

(2) Der Urkunde wird eine Anlage beigefügt, in der bescheinigt wird, dass der erworbene Hochschulgrad dem Erwerb von 300 Leistungspunkten entspricht. In die Anlage werden außerhalb des Pflichtstoffs an der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg erworbene Zertifikate, jedoch keine Einzelleistungen aufgenommen.

**§ 3
Berechtigte**

(1) Der Hochschulgrad gemäß § 1 wird ausschließlich auf Antrag verliehen.

(2) Antragsberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, welche

1. die Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich sowie
2. die staatliche Pflichtfachprüfung (Staatsprüfung) nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben
oder

3. die Erste juristische Staatsprüfung nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben.

(3) Sofern die oder der Berechtigte bereits einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad erworben oder beantragt hat, ist die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 ausgeschlossen.

**§ 4
Führung des Grades**

Der Hochschulgrad gemäß § 1 ist mit der Bezeichnung „Magistra“ oder „Magister“ zu führen. Er kann durch den Zusatz „der Rechtswissenschaft“ oder „der Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg“ ergänzt werden (abgekürzt „Mag. iur.“ und „Mag. iur. (Heidelberg)“).

**§ 5
Verwaltungsgebühr; Verfahrens- und Formvorschriften**

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, die den Antrag in dem Semester gestellt haben, in dem sie die Erste juristische Prüfung erfolgreich abgelegt haben: 25 Euro,
2. für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, welche die Erste juristische Prüfung oder die Erste juristische Staatsprüfung vor dem Semester, in dem der Antrag gestellt wird, erfolgreich abgelegt haben: 40 Euro,
3. für die Ausstellung einer fremdsprachigen Urkunde: 10 Euro,
4. für eine Zweitausfertigung: 10 Euro.

Die Gebühren können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung im Einzelfall unbillig wäre. Für die Anlage nach § 2 Abs. 2 wird keine weitere Gebühr erhoben.

(2) Der Antrag bedarf der Schriftform. Er ist zu richten an das Dekanat der Juristischen Fakultät, Prüfungsamt, Betreff „Graduierung“, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. das Original oder eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Staatsprüfung oder der Ersten juristischen Prüfung,
2. Nachweise über die Immatrikulation an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
3. die Erklärung, ob und gegebenenfalls welche der angebotenen fremdsprachigen Urkunden zusätzlich ausgestellt werden sollen,
4. die Versicherung, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt hat,
5. der Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr gemäß Absatz 1,

6. ein hinreichend frankierter Rückumschlag, wenn die Urkunde oder Urkunden mit der Post ins Ausland zugestellt werden soll,

7. eine schriftliche Vollmacht, wenn die Urkunde oder Urkunden von einer anderen als der berechtigten Person abgeholt werden sollen.

(4) Liegen die Voraussetzungen für die Verleihung des Hochschulgrades vor, so vollzieht die Dekanin oder der Dekan die Verleihung durch Aushändigung der Urkunde oder auf Antrag der oder des Berechtigten durch deren Zustellung. Vor Zugang der Urkunde darf der Hochschulgrad nicht geführt werden.

(5) Stellt sich nach der Verleihung des Hochschulgrades heraus, dass die Voraussetzungen für die Verleihung nicht vorgelegen haben oder wird die Erste juristische Staatsprüfung oder die Erste juristische Prüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt, so ist der Hochschulgrad gemäß den Regelungen des Landesverwaltungsverfahrens-gesetzes zu entziehen. Ausgestellte Urkunden sind einzuziehen.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft. Sie findet auf alle gegenwärtigen und ehemaligen Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen Anwendung, welche die Erste juristische Prüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben. Ebenso ist sie auf Absolventinnen und Absolventen anzuwenden, die nach dem 1. Januar 1970 die Erste Juristische Staatsprüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben.

Heidelberg, den 20. April 2017

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Hinweis der Redaktion:

Auf der nächsten Seite finden Sie ein **Antragsformular**.

Bitte kopieren Sie dieses vor Verwendung auf DIN A 4 (vergrößern) oder nutzen Sie das Formular, das Sie auf der Homepage der Juristischen Fakultät finden: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/service/formulare.html>.

Bitte reichen Sie das Formular gemeinsam mit einer beglaubigten Kopie der bestanden Examen-surkunde ein.

Antrag auf Verleihung des Magistergrades (Graduierung)

Hiermit beantrage ich:

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Name	E-Mailadresse
Straße	Matrikel - Nr.
PLZ, Ort	
Land	

gemäß § 3 der Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Magistra“ oder „Magister“ durch die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg die Verleihung des Grades

- Magistra (weibliche Form) oder
- Magister (männliche Form)

Ich versichere, dass ich einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt habe.

Ich beantrage zusätzlich:

- eine englischsprachige Urkunde
- eine Zweitausfertigung
- die Aufnahme des Grundlagenzertifikats in das Zeugnis

Ich überweise folgende Gebühren

- 25,00 Euro bei Antragstellung im Semester des Abschlusses der Ersten juristischen Prüfung oder
- 40,00 Euro, wenn das Examen früher absolviert wurde und gegebenenfalls zusätzlich
- 10,00 Euro für eine zusätzliche fremdsprachige Urkunde
- 10,00 Euro für eine Zweitausfertigung

An die Universität Heidelberg

Sparkasse Heidelberg IBAN: DE55 6725 0020 0000 0219 11
 SWIFT/BIC SOLADES1HDB (BLZ 672 500 20 Kto. 21 911)
 Verwendungszweck Juristische Fakultät, Graduierung, Name, Vorname, Matr.-Nr.

In der Anlage übersende ich:

- eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Prüfung (Gesamtzeugnis) oder der Ersten juristischen Staatsprüfung (Zeugnisse vor Reform der JAprO). Die Beglaubigung erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung (in Heidelberg: Bürgerämter).
- bei Examen vor über fünf Jahren: Nachweise über die Immatrikulation an der Universität Heidelberg (erhältlich bei der Studierendenadministration, Seminarstr. 2, 69117 Heidelberg, Tel.: 06221 54 54 54
- gegebenenfalls Nachweis über Namensänderungen (z. B. bei Heirat)

Hinweise: Die Antragstellung ist völlig unabhängig von der Teilnahme an der Examensfeier. Es wird das gleiche Blatt verwendet, um alle Examinierten zu erreichen. Die Urkunde wird nicht in der Examensfeier überreicht, sondern ausschließlich mit der Post verschickt. Die Bearbeitung kann einige Wochen in Anspruch nehmen. Wir bitten, von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Abstand zu nehmen.

Ort und Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk: Wird von der Finanzbuchhaltung ausgefüllt		
Gebühre(en) bezahlt am:	Betrag	€
Unterschrift		

Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.: www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht_u_gremien/mtb/2009/mtb_04-09.pdf)

I. Hausarbeit und Klausur sind zwingend **in einer Übung** zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein **Antrag ist nicht erforderlich**; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die **Orientierungsprüfung** besteht aus **einer bestandenen Anfängerübung** im Bürgerlichen Recht *oder* im Strafrecht; eine vorherige Wahl ist nicht erforderlich.

III. Die **Orientierungsprüfung** muss **im zweiten Semester versucht** worden sein, damit im dritten Semester eine **Wiederholungsmöglichkeit** gegeben ist. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

IV. Die **Zwischenprüfung** muss **bis zum vierten Semester** bestanden worden sein; **eine Wiederholungsmöglichkeit** im fünften *oder* sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

V. Die **Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt**, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise

(§ 9 Abs. 5 JAPrO Baden-Württemberg 2002)

Die Teilnahme an einer Übung, an einem Seminar, an einer Grundlagenveranstaltung sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden. Es kann aus dem Auslandsstudium **nur ein Schein¹** anerkannt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

1. Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland: Anders als im Zusammenhang mit der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung muss es sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen einer ordnungsgemäßen Immatrikulation, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten - EUCOR) erfolgen.

2. Gleichwertigkeit: Nicht erforderlich ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenveranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

a) Übung für Fortgeschrittene: Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss - entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein - dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts berühren. Eine rein völkerrechtliche Veranstaltung kann beispielsweise nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine übungsähnliche Lehrveranstaltung handeln, in der je mit Erfolg eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei „Essays“] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und außerdem eine weitere schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. Die weitere Prüfung muss in derselben oder einer anderen, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden Lehrveranstaltung absolviert werden. Eine mündliche Prüfung reicht als weitere Prüfungsleistung nicht aus. Achtung: Es kann nur ein Übungsschein für Fortgeschrittene durch einen Leistungsnachweis aus dem Ausland ersetzt werden! Ein an den Universitäten Genf oder Lausanne erworbener Übungsschein im Deutschen Bürgerlichen Recht wird hierbei nicht mitgezählt.

b) Seminar: Es muss mit Erfolg ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer

¹ **Zusätzlich** kann allerdings eine wissenschaftliche Arbeit als **Studienarbeit** im Schwerpunktbereich anerkannt werden. Siehe hierzu den nächsten Abschnitt.

Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung genügen. In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an „moot courts“ oder „concours“, allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung.

c) Grundlagenveranstaltung: Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein.

d) Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines Moot Courts, einer nachgestellten Verhandlungssituation, anhand praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa Rhetorik, Mediation etc.) bezieht oder Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften mit Bedeutung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden sein.

3. Nachweis: Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:

- Semester oder Studienjahr,
- Titel der Veranstaltung bzw. Prüfungsfach,
- Art der erbrachten Leistung (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
- Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung. Fremdsprachigen Bescheinigungen - außer englisch- und französischsprachigen - ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

4. Durch die im Rahmen einer ausländischen Lehrveranstaltung in einem Semester absolvierten Prüfungen kann auch dann, wenn die Anzahl der bestandenen Prüfungsleistungen gemäß oben Ziffer 2 für mehrere Scheine „ausreichen“ würde, jeweils nur ein zulassungsrelevanter Inlandsschein ersetzt werden.

Beachten Sie auch das *Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen* und die *Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise*.

Einzelfragen zur Beantwortung von Anerkennungsfragen können Sie an Herrn Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät, richten:

leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Studienarbeit im Ausland

Seit der Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom April 2013 (Gesetzblatt 2013, Nr. 5 vom 6. Mai, Seite 86f.) besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die schriftliche Studienarbeit der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums zu absolvieren.

Die Möglichkeit der Anerkennung einer während eines Auslandsstudiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich besteht neben (also zusätzlich zur) Möglichkeit, Studienleistungen als (einen!) zulassungsrelevanten Schein anerkennen zu lassen (z. B. Fortgeschrittenenübung oder Seminarschein).

§ 31 Abs. 2 JAPrO: „Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktbereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.“

Die Anerkennung setzt voraus, dass

- Eine **wissenschaftliche Arbeit** (Themenarbeit, Urteilsbesprechung, Falllösung),
- die **nach bestandener Zwischenprüfung** (keine Anerkennung von Prüfungsleistungen aus einem Vorstudium),
- **während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums** absolviert wurde (unerheblich ist, ob es sich um ein ERASMUS-Semester, um ein Auslandsstudium im Rahmen eines anderen Austauschprogramms oder um ein eigenständig organisiertes Auslandsstudium handelt).
- Die **erworbenen Kompetenzen** müssen zudem **im Wesentlichen gleich** sein. Das Niveau der wissenschaftlichen Auseinandersetzung muss also im Wesentlichen dem entsprechen, was von Studierenden mindestens mittlerer Semester gefordert werden kann. Das Thema der Arbeit muss zudem den **Prüfungsinhalten eines an der Universität Heidelberg angebotenen Schwerpunktbereichs entsprechen**. (siehe: *Beschreibungen der Schwerpunktbereiche*) Die Aufgabenstellung muss aus einem vergleichbaren Themengebiet der Rechtsordnung des Gastlandes stammen oder die europäischen, internationalen oder rechtsvergleichenden Bezüge eines Schwerpunktbereichs betreffen.
- In der wissenschaftliche Arbeit, muss sich die Kandidatin / der Kandidat in ausreichendem Umfang mit **Literatur und Rechtsprechung** auseinandergesetzt haben.

Formelle Voraussetzungen

- **In der Regel 20-30 Seiten Text** (ohne Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis).
- Die Arbeit muss innerhalb einer **Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen** angefertigt worden sein.
- Das **Thema wurde zugeteilt** (also gestellt, nicht vom Bearbeiter ausgewählt).
- Es erfolgte **keine Betreuung während der Bearbeitung** durch den Aufgabensteller.

Antragstellung

Es sind folgende Unterlagen einzureichen:

- **Antrag** (formlos, schriftlich), s.u.
- **Immatrikulationsbescheinigung** des Semesters **nach dem letzten Auslandssemester** (also des ersten Semesters, das (wieder) aktiv in Heidelberg studiert wird).
- **Bewertung der Arbeit nach dem 18-Punkte-Schema** (§ 15 Abs. 1 der Schwerpunktbereichssatzung). Dem Prüfer wird ein **Bewertungsbogen** zur Verfügung gestellt, in dem das juristische Notensystem und die Vergabep Praxis erläutert wird.
- **Bewertete Arbeit** (im Original oder – wenn die Arbeit dauerhaft bei der Universität im Ausland verbleibt – ein Zweitausdruck der Arbeit) und (wenn vom Prüfer zur Verfügung gestellt) die **Begründung der Bewertung**.
- Die **Arbeit als elektronische Datei** (im Word-, pdf- oder Open Office-Format)
- Bei außereuropäischen Sprachen **kann** zudem die Vorlage einer **deutschen Übersetzung** verlangt werden.

Der Antrag soll beinhalten:

- **Bezeichnung der Ausländischen Universität** und des Auslandssemesters
- Name des **Aufgabenstellers**
- **Titel der Arbeit**
- **Schwerpunktbereich**, in dem die Arbeit als Studienarbeit anerkannt werden soll.
- Der Antrag ist **an das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät** zu richten. Es entscheidet die Dekanin / der Dekan. Zur Frage der Vergleichbarkeit der erworbenen Kompetenzen wird vom Prüfungsamt eine Stellungnahme einer im Schwerpunktbereich lehrenden Professorin / eines Professors eingeholt.

Verhältnis zur Studienarbeit in Heidelberg und Möglichkeit der Wiederholung

Eine Anerkennung ist **ausgeschlossen**, wenn die **Studienarbeit bereits in Heidelberg** im Rahmen einer Universitätsprüfung **unternommen wurde** (genauer Zeitpunkt: Ausgabe des Themas).

Wurde eine während eines Auslandsstudiums erbrachte Arbeit anerkannt, so kann die Studienarbeit im Rahmen einer Universitätsprüfung nicht nochmals absolviert werden. Eine **„Notenverbesserung“ ist also nicht möglich**.

Wird die **Universitätsprüfung** (zum Bestehen oder zur Verbesserung) **wiederholt** (§ 18 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung), so muss nochmals eine Studienarbeit angefertigt werden. Auch hier gilt, dass der **Schwerpunktbereich nur insgesamt**, mit allen drei Teilleistungen) **wiederholt werden kann**.

Da typischerweise das Auslandsstudium vor der Wahl des Schwerpunktbereichs erfolgt, kann der **Antrag ebenfalls bereits vor der Wahl des Schwerpunktbereichs** gestellt werden. In diesem Falle wird die **Anerkennung unter der Bedingung ausgesprochen**, dass der **passende Schwerpunktbereich gewählt** wird und ggf. nach einem Auswahlverfahren, **eine entsprechende Zuteilung erfolgt**. In der Anerkennung der Studienleistung liegt **keine Zusicherung der Zuteilung eines Platzes im Schwerpunktbereich**. Auch hier gelten die allgemeinen Regelungen des Auswahlverfahrens (bei deutlicher Überbuchung Auswahlentscheidung nach der Durchschnittsnote der Zwischenprüfung).

Wirkung der Anerkennung

Die Anerkennung wird in einem **schriftlichen Bescheid** ausgesprochen. Die Ausfertigung der Arbeit sowie der Datenträger mit der elektronischen Datei werden nach den allgemeinen Regeln **archiviert**.

Die Anerkennung **gilt nur für die Universitätsprüfung in Heidelberg**.

Die Anerkennung **entbindet nicht von den sonstigen Voraussetzungen der Universitätsprüfung** (Wahl des Schwerpunkts, Mindeststudiendauer, Bestehen der drei Fortgeschrittenenübungen und des Grundlagentheorems II).

Die schriftliche Arbeit kann, wenn weitere Voraussetzungen (v. a. Referat) erfüllt sind, **zugleich als Seminararbeit** anerkannt werden. Eine gleichzeitige Anerkennung als Teilleistung einer **Fortgeschrittenenübung** ist **nicht möglich**.

Auswirkungen auf Freiversuch und verbesserungsfähigen Versuch

Bitte beachten Sie: Die Anerkennung hat Auswirkungen auf die Semesterzählung im Rahmen des Freiversuchs und verbesserungsfähigen Versuchs:

§ 22 JAPro: Freiversuch

(1) Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:
[...]

3. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat

-an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,

-in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,

-je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und

-an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war,
dies gilt nicht für Semester, in denen der Kandidat eine Leistung erbringt, die er sich nach § 31 Absatz 2 anerkennen lässt;



Fälle und Lösungen aus der Praxis.

von Dr. Andreas Wehlau LL.M., Rechtsanwalt, Gleiss Lutz, München, und Dr. Matthias Werner LL.M., Rechtsanwalt, Gleiss Lutz, München, mit einer Einführung von Professor Dr. Helmut Köhler, Ludwig-Maximilians-Universität, München

2013, 184 Seiten, DIN A4, € 29,80
Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-04933-8

Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/785485

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

WWW.BOORBERG.DE

HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

Semesterzeiten (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

Wintersemester 2017/2018	16. Oktober 2017 bis 10. Februar 2018
Vorlesungsfreie Zeit/ Winterferien	23. Dezember 2017 bis 07. Januar 2018
Sommersemester 2018	16. April bis 28. Juli 2018

Studieneinführung für Erstsemester

Hauptfach Rechtswissenschaft

- Montag, 16.10.2017: 09.00 Uhr Informationsveranstaltung und Begrüßung durch den Rektor und Studienaufaktmesse im Anschluss, Im Neuenheimer Feld 252, gr. Hörsaal Chemie
- Montag, 16.10.2017: 14.15 Uhr Begrüßung durch den Dekan und den Studiendekan, Vorstellung der studentischen Gruppen, Neue Universität, Hörsaal 13
- Dienstag, 17.10.2017: 09.00 Uhr: Informationen zu Studium und Prüfungen (Dr. Kaiser, Klemann-Fischer), Neue Universität (Universitätsplatz), Hörsaal 13

Bachelor Begleitfach Öffentliches Recht (25%)

12.10.2017 von 10:00 bis voraussichtlich 12:00 Uhr im Hörsaal des Juristischen Seminars, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10.

Legum Magister in Rechtswissenschaften (LL.M., Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen)

Einführung (Dr. Keil) am 10.10.2017 ab 16.00 s. t. im Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, anschließend Begrüßung durch Fakultätsbeauftragten (Prof. Pfeiffer) am 10.10.2017 ab 17 c. t. im Manfred-Lautenschläger-Hörsaal.

Für Studieninteressierte: Studieninformationstag am 22. November 2017

Lernen Sie die Universität Heidelberg am Studieninformationstag am 22.11.2017 vor Ort kennen: Die Universität Heidelberg bietet Ihnen an diesem Tag ein vielfältiges Programm. An über 50 Informationsständen können Sie sich rund um das Studium an der Universität informieren. Ein ganztägiges Vortragsprogramm bietet u.a. Einblicke in einzelne Studienfächer, Bewerbung und Zulassung, die Lehramtsausbildung und Wege zur Studienentscheidung. **Das Veranstaltungsprogramm wird auch in diesem Jahr von 9:00-16:00 Uhr stattfinden. Ort: Campus Im Neuenheimer Feld, 69120 Heidelberg**

Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

Nach besonderer Ankündigung:

Bitte abonnieren Sie den RSS-Feed: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>

Dekanat: Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 013
Frau Eckert, Telefon 54-7631
 Sprechzeiten: Mo-Fr 09.30-12.00 Uhr
 Mo-Do 14.30-16.00 Uhr

Studienberatung:

Hauptfach: **Dr. Daniel Kaiser** (Leiter des Prüfungsamts):
 montags, 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr und donnerstags, 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr (Zimmer 019) *leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de*

Nebenfach, Begleit- und Wahlpflichtfach (M.A., B.A., Dipl.): **Akad. Mit. Karla Klemann-Fischer:**

- für die Arbeitsgemeinschaften: Dienstag von 14:00 bis 15:30 Uhr
- für die Nebenfachstudierenden: Dienstag u. Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr

In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie im Bedarfsfall eine E-Mail: *studienberatung.nebenschfach@jurs.uni-heidelberg.de*

BAföG: Ausschließlich **Dr. Rainer Keil:** Montags u. donnerstags, 9-11 Uhr (Zi. 011):
dekanat@jurs.uni-heidelberg.de

Promotion: (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/promotion.html>)

Klärung des Ablaufs und der Formalia: **Frau Eckert** (Zi. 013).

Sprechzeiten: Mo-Fr 09.30-12.00 Uhr
 Mo-Do 14.30-16.00 Uhr

Beratung: **Dr. Rainer Keil:** Montags und donnerstags, 09.00-11.00 Uhr (Zi. 011):
dekanat@jurs.uni-heidelberg.de

LL.M.: **Dr. Rainer Keil:** Montags und donnerstags, 09.00-11.00 Uhr (Zi. 011):
dekanat@jurs.uni-heidelberg.de

Prüfungsamt: **Dr. Daniel Kaiser**, Leiter des Prüfungsamts
Frau Zdunek, Zi. 020, Telefon: 54-7440

LL.M.-Studiengang: **Frau Schröder**, Zi. 008, Telefon: 54-7444
 Sprechzeiten: Mo 10.00-12.00 u. 13.00-15.00 Uhr
 sowie Di, Mi u. Do 10.00-12.00 Uhr

Erasmus-/Montpellier-Sprechstunden: (Institutsgebäude Augustinergasse 9) siehe Aushang und <http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/>

Fakultätsvergleichstellungsbeauftragter: Dr. Chris Thomale

Qualitätsmanagement-Beauftragte der Juristischen Fakultät:
 Akademische Mitarbeiterin Karla Klemann-Fischer

SCHWERPUNKTBEREICHE

Es werden zwölf Schwerpunktbereiche (SB) angeboten:

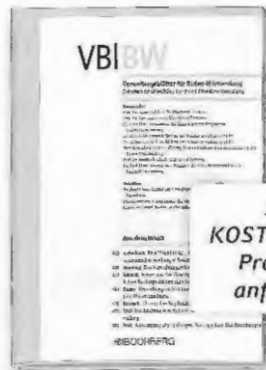
- Schwerpunktbereich 1 Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
 - Schwerpunktbereich 2 Kriminalwissenschaften
 - Schwerpunktbereich 3 Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
 - Schwerpunktbereich 4 Arbeits- und Sozialrecht
 - Schwerpunktbereich 5a* Steuerrecht
 - Schwerpunktbereich 5b* Unternehmensrecht
 - Schwerpunktbereich 6 Wirtschaftsrecht und Europarecht
 - Schwerpunktbereich 7 Zivilverfahrensrecht
 - Schwerpunktbereich 8a* Internationales Privat- und Verfahrensrecht
 - Schwerpunktbereich 8b* Völkerrecht
 - Schwerpunktbereich 9 Medizin- und Gesundheitsrecht
 - Schwerpunktbereich 10 Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht
- (* 5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)

KORREKTUREN UND ERGÄNZUNGEN

Korrekturen des Kommentierten Vorlesungsverzeichnisses und **nach Redaktionsschluss organisierte Vorlesungen** werden im „LSF“ und unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> veröffentlicht.

INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

- | | |
|---|---|
| Arbeitsgemeinschaften 84 | SB 5a 37, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 76, 77 |
| Auslandsstudium 114, 122, 123, 126, 143, 144, 157, 159 | SB 5b 27, 28, 29, 30, 45, 48, 104 |
| Bibliotheken 123 | SB 6 21, 54, 55, 60, 71, 99 |
| Career Service 133 | SB 7 20, 53, 80, 101 |
| Fremdsprachenveranstaltung 47, 58, 60, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 121 | SB 8a 10, 52, 53, 54, 57, 80, 101 |
| Grundlagenveranstaltung 6, 7, 8, 69, 150 | SB 8b 56, 57, 59, 60, 74, 81, 82 |
| Grundlagenveranstaltung II 9, 10, 150 | SB 9 25, 26, 36, 37, 60, 76, 79, 82 |
| HeidelPräp! 20, 27, 87 | SB 10 24, 80 |
| SB 1 9, 53, 69, 98, 101, 105 | Schlüsselqualifikationsveranstaltung 8, 26, 27, 30, 35, 47, 48, 57, 60, 98, 99, 100, 101, 102 |
| SB 2 34, 35, 36, 37, 53, 72, 73, 101 | Seminare 30, 69, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 83 |
| SB 3 42, 43, 60, 75 | Übungen 16, 64, 65, 66, 67 |
| SB 4 24, 25, 26, 27, 76, 100 | Villa HeidelPräp! 94 |



Kontinuierliche Examensvorbereitung.

Jetzt
KOSTENLOSES
Probeheft
anfordern!

WWW.BOORBERG.DE

Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (VBIBW) Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

Erscheint am 1. jeden Monats und enthält den kostenfreien Zugang zum Online-Dienst VENZA, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung des Vorschriften-dienstes Baden-Württemberg (www.vd-bw.de); Jahresbezugspreis € 274,80; für Studenten und Referendare (gegen Nachweis) € 199,20; jeweils inkl. Versandkosten
ISSN 0720-2407

Die »Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg« (VBIBW) bieten zum Beispiel:

Wissenschaftliche Beiträge
Namhafte Autoren schreiben zu aktuellen Problemen des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung landesrechtlicher Besonderheiten.

Rechtsprechung mit VENZA
Jeder Bezieher erhält einen kostenlosen Zugang zum Online-Dienst VENZA, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung im Internet. VENZA umfasst über 14.000 Entscheidungen des VGH Baden-Württemberg sowie des VG Freiburg, VG Stuttgart, VG Karlsruhe und VG Sigmaringen.

Ausbildung und Prüfung
Prüfungsfälle mit methodischen Anleitungen und Lösungsvorschlägen unterstützen Studierende und Referendare bei der Vorbereitung auf die juristischen Examina.

BOORBERG ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 570717

Die kompakten Nomos-Gesetzestexte

Die Sicherheit, immer auf dem neuesten Stand der Gesetzgebung zu sein, macht diese Bücher zu unabdingbaren Begleitern in Studium und Praxis.



GESETZESPAKET
Drei Bände neu **58,-€**

26. Auflage 2017, 6.006 S.
3 Bände, 58,-€
ISBN 978-3-8487-4257-8
nomos-shop.de/30083

Zivilrecht
Wirtschaftsrecht
26. Auflage 2017, 2.364 S.
brosch., 22,-€
ISBN 978-3-8487-4256-1

Strafrecht
Textsammlung
26. Auflage 2017, 1.688 S.
brosch., 22,-€
ISBN 978-3-8487-4255-4

Öffentliches Recht
Textsammlung
26. Auflage 2017, 1.954 S.
brosch., 22,-€
ISBN 978-3-8487-4254-7



Nomos Kommentare

Die aktuellen **Studienkommentare von Nomos** sind besonders übersichtlich, zeigen Zusammenhänge auf und vermitteln das Verständnis für eine sachgerechte Problemlösung.

Natürlich liefern sie auch den perfekten Nachweis von Literatur und Rechtsprechung für die Hausarbeit.

Hömig | Wolff
Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Handkommentar
11. Auflage 2016, 972 S.
brosch., 38,-€
ISBN 978-3-8487-1441-4
nomos-shop.de/22766

Fehling | Kastner | Störmer
Verwaltungsrecht
VwVfG | VwGO | Nebengesetze
Handkommentar
4. Auflage 2016, 3.468 S., geh., 128,-€
ISBN 978-3-8487-2501-4
nomos-shop.de/25295

Kindhäuser
Strafgesetzbuch
Lehr- und Praxiskommentar
7. völlig neu bearbeitete Auflage 2017,
1.424 S., brosch., 44,-€
ISBN 978-3-8487-4040-6
nomos-shop.de/29422

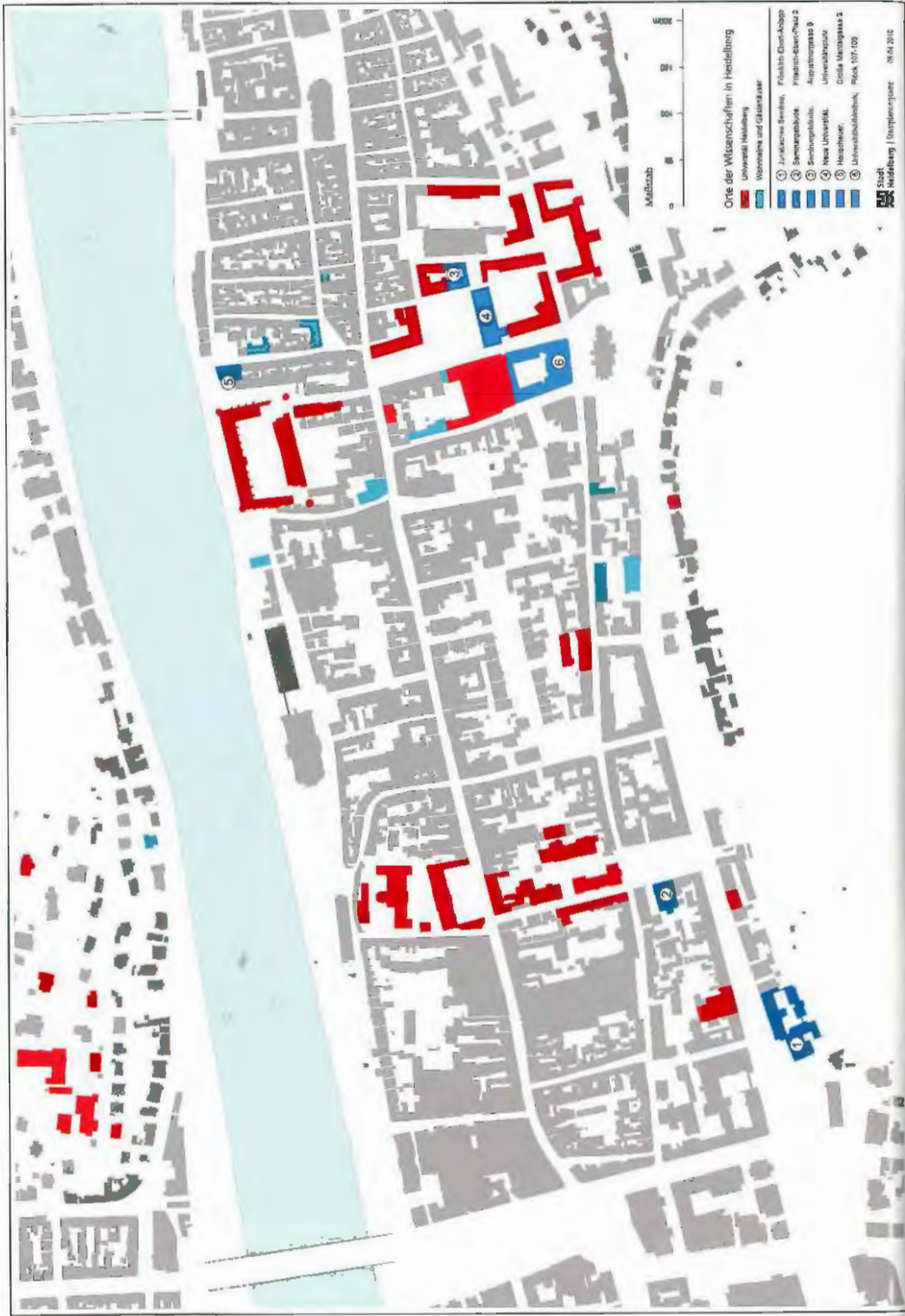
Saenger
Zivilprozessordnung
Familienverfahren | Gerichtsverfassung |
Europäisches Verfahrensrecht
Handkommentar
7. Auflage 2017, 3.684 S., geb., 108,-€
ISBN 978-3-8487-3487-0
nomos-shop.de/28261

Schulze u.a.
Bürgerliches Gesetzbuch
Handkommentar
9. Auflage 2017, 2.998 S., geb.,
mit Online-Zugang, 69,-€
ISBN 978-3-8487-3308-8
nomos-shop.de/28073

»Es ist erstaunlich, wie schnell der Gebrauch des Kommentars zu einer Lösung führt und auf den Punkt kommt... Den BGB Handkommentar sollten nicht nur Studenten und Referendare zur Hand nehmen. Für Studenten ein Muss, für den Praktiker ein Gewinn!«

RA Dr. Jürgen Niebling, JA 2017, IV

Ausführliche Informationen zum Nomos Studienprogramm unter www.die-blauen.info



Maßstab 0 20 40 60 80 100 m

Orte der Wissenschaften in Heidelberg

- Universität Heidelberg
- Wohnzone und Gäandauer
- ① Juristische Fakultät, Friedrich-Ebert-Anlage
- ② Sternengasse 1, Sternengasse 2
- ③ Sternengasse 3, Sternengasse 4, Sternengasse 5
- ④ Neue Universität, Universitätsplatz
- ⑤ Hochschule, Große Manningsgasse 2
- ⑥ Universitätsbibliothek, Platz 107-109



[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

WiSe 2017/18

Sie sind hier: [Veranstaltungen](#) [Vorlesungsverzeichnis](#)

- [Vorlesungsverzeichnis](#)
- [Suche nach Veranstaltungen](#)
- [Ausfallende Veranstaltungen](#)
- [Menü ausblenden](#)

Einführung in das Europäische Strafrecht: Elektronische Beweismittel im Strafprozessrecht

[Belegen / Abmelden](#)

Die Veranstaltung wurde 2 Mal im VVZ WiSe 2017/18 gefunden:

[Vorlesungsverzeichnis](#)

[Juristische Fakultät](#)

[Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie \[1.\]](#)

[Europarecht, Völkerrecht, Internationales und Ausländisches Recht \[2.\]](#)

Grunddaten

Semester	WS2017/18	Veranstaltungsnummer	J#S2ErgN1
Veranstaltungskürzel	J#S2ErgN1	Veranstaltungsart	Vorlesung
SWS	2	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer/-innen		Max. Teilnehmer/-innen	20
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2017 - 31.03.2018		

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
Fr.	09:00 bis 17:00	Einzel	02.02.2018 bis 02.02.2018	Warfen					Ort: Juristisches Seminar, Übungsraum 3
Sa.	09:00 bis 17:00	Einzel	03.02.2018 bis 03.02.2018	Warfen					Ort: Juristisches Seminar, Übungsraum 3

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

[Juristische Fakultät](#)

Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2) Zielgruppe: ab 4. Semester
Kurzkommentar	Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des deutschen Strafrechts Die Lehrveranstaltung findet als Blockveranstaltung statt und wird die strafprozessualen Besonderheiten elektronischer Beweismittel zum Gegenstand haben. Diese spielen zunehmend sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene für Strafermittlungsverfahren jeglicher Art eine erhebliche Rolle. Um die rechtlichen Fragen vertiefend sachgerecht darzustellen, wird vorab eine Einführung zu den technischen Besonderheiten elektronischer Daten im Unterschied zu herkömmlichen Beweismitteln erfolgen.
Literatur	StPO, AVEU; weitere Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben



Startseite Anmelden

Veranstaltungen Einrichtungen Räume und Gebäude Personen

WiSe 2017/18

Sie sind hier: ▶ Veranstaltungen ▶ Vorlesungsverzeichnis

- Vorlesungsverzeichnis
- Suche nach Veranstaltungen
- Ausfallende Veranstaltungen
- Menü ausblenden

Kolloquium zum europäischen Insolvenzrecht

Belegen / Abmelden

Die Veranstaltung wurde 3 Mal im VVZ WiSe 2017/18 gefunden:

- Vorlesungsverzeichnis
 Juristische Fakultät
 Europarecht, Völkerrecht, Internationales und Ausländisches Recht [1]
 Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht [2]
 Handels- und Wirtschaftsrecht; Arbeits- und Sozialrecht [3]

Grunddaten

Semester	WS2017/18	Veranstaltungsnummer	J#S78aKoll1
Veranstaltungskürzel	J#S78aKoll1	Veranstaltungsart	Kolloquium
SWS	2	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer/-innen		Max. Teilnehmer/-innen	
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2017 31.03.2018		

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
Fr.	09:00 bis 11:15	Einzel	10.11.2017 bis 10.11.2017	Slawik	Grabengasse 3-5 - neue Uni / HS 03	findet statt			
Fr.	09:00 bis 11:15	Einzel	17.11.2017 bis 17.11.2017		Grabengasse 3-5 - neue Uni / HS 03	findet statt			
Fr.	09:00 bis 11:15	Einzel	24.11.2017 bis 24.11.2017		Grabengasse 3-5 - neue Uni / HS 03	findet statt			

Belegen / Abmelden

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

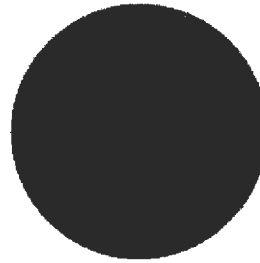
Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen

Um Anmeldung durch Nutzung der Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses LSF wird gebeten.

Kommentar

Im Wintersemester 2017/2018 werde ich ein Kolloquium zum europäischen Insolvenzrecht anbieten. Die Veranstaltung wird am 10./17./24.11.2017 jeweils von 09h00 bis 11h15 im Hörsaal 03 der Neuen Universität, Universitätsplatz 1, stattfinden. Inhaltlich werden insbesondere der Anwendungsbereich der EuInsVO sowie deren zentrale Begriffe behandelt. Zum besseren Verständnis und zur Vertiefung im Schwerpunkt werden einige Fälle gutachterlich gelöst. Ferner wird der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission COM(2016) 723 final besprochen. Vorkenntnisse im allgemeinen Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckungsrecht sowie im Insolvenzrecht sind von Vorteil.



Universität Heidelberg · Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 · 69117 Heidelberg

Heidelberg, den 23.10.2017

Dr. Rainer Keil

Tel. +49 6221 54-7442

Fax +49 6221 54-7654

keilr@jurs.uni-heidelberg.de

Rechtsphilosophische Grundlagenveranstaltung *Migration und Gerechtigkeit*

- mögliches Element des Grundlagenzertifikats / LL.M.-Seminar -

Von 11.01.2018 (nachmittags) bis 13.01.2018 werde ich eine Blockveranstaltung zum Thema „Migration und Gerechtigkeit“ anbieten; für LL.M.-Studierende kann sie als Seminar angerechnet werden, grundständig Studierende der Rechtswissenschaft können bei entsprechender Leistung einen von mehreren Bestandteilen des Grundlagenzertifikats,

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html>, erwerben. Teilnahme setzt eine verbindliche Anmeldung per E-Mail an keilr@jurs.uni-heidelberg.de bis 8.11.2017 (Eingang), Zeugnis grundsätzlich ein Referat und eine schriftliche Leistung voraus. Referate werden zu folgenden Themen vergeben (verwandte Themen sind denkbar):

1. Migration, Vertriebene, Verbannte, Asyl für unverdientermaßen Verfolgte in Hugo Grotius' *De Jure Belli Ac Pacis* (1625)
2. Kontraktualismus als migrationsrechtliches Argument (John Winthrop 1637; I. Kant; Christopher H. Wellman u. a.; das Thema kann geteilt werden)
3. Max Webers Unterscheidung von Gesinnungs- und Verantwortungsethik in der aktuellen Diskussion (Depenheuer, Isensee, Ott); Ist sie produktiv?
4. Bruce Ackermans dialogischer Ansatz: Immigration, Gespräch mit einem „Nazi“ und notwendige Voraussetzungen eines Dialogs überhaupt

5. Relevanz von John Rawls' Differenzprinzip für Gerechtigkeit im Migrationsrecht
6. Sphären der Gerechtigkeit (Michael Walzer) und Immigration: Rechtsphilosophisch produktiv?
7. Lebensweltlich orientierter ethischer Realismus / Kohärentismus und Migration (Nida-Rümelin): Konsequenzen für das Migrationsrecht?
8. Migration: Gesichtspunkte der Gerechtigkeit unter Individuen und unter Staaten
9. Integration und Gerechtigkeit
10. Jüngere Plädoyers für globale Bewegungsfreiheit und deren Grenzen (J. Carens, A. Cassee, Ph. Cole, R. Nett)
11. Kontingenz staatlichen Daseins und Notwendigkeit räumlicher Grenzen für die Existenz von Rechten: Flucht existenziell Gefährdeter als Frage der Legitimität partikularer Staatlichkeit (Oudejans)
12. Schutz Geflüchteter: Gnade/Generosität? Begrenzte ethische Hilfspflicht? Frage kommutativer oder distributiver Gerechtigkeit?
13. Asyl als Menschenrecht? Zu Fragen von Schicksalhafterkeit oder Ungerechtigkeit existenzieller Bedrohung; Udenkbarkeit oder Begründetheit des Menschenrechts, Tatbestand und Rechtsfolgen
14. Gerechtigkeit und Rechtspositionen Zugewanderter / Geflüchteter in Strafrecht, Polizeirecht, Sozialrecht
15. Gerechtigkeit und Sans Papiers

Dr. Rainer Keil



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

Startseite Anmelden

Veranstaltungen Einrichtungen Räume und Gebäude Personen

WiSe 2017/18

Sie sind hier: ▶ Veranstaltungen ▶ Vorlesungsverzeichnis

- Vorlesungsverzeichnis
- Suche nach Veranstaltungen
- Ausfallende Veranstaltungen
- Menü ausblenden

Internationale Organisationen

Belegen / Abmelden

Die Veranstaltung wurde 1 Mal im VVZ WiSe 2017/18 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis
Juristische Fakultät
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und Ausländisches Recht [1]

Grunddaten

Semester	WS2017/18	Veranstaltungsnummer	J#S8bVor12N1
Veranstaltungskürzel		Veranstaltungsart	Vorlesung
SWS	2	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer/-innen		Max. Teilnehmer/-innen	
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Hyperlink	http://www.mpil.de/de/pub/institut/personen/institutsleitung/direktoren/peters.cfm	Weitere Links	Übersicht Lehrveranstaltungen Prof. Peters
Belegungsfrist	aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2017 - 31.03.2018		

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
Di.	16:00 bis 19:00	k.A.	von 24.10.2017	Peters	Grabengasse 3-5 - neue Uni / HS 06				verblockt an 5 Terminen
Di.	16:00 bis 19:00	k.A.	von 21.11.2017	Peters	Grabengasse 3-5 - neue Uni / HS 06				
Di.	16:00 bis 19:00	k.A.	von 12.12.2017	Peters	Grabengasse 3-5 - neue Uni / HS 06				
Di.	16:00 bis 19:00	k.A.	von 16.01.2018	Peters	Grabengasse 3-5 - neue Uni / HS 06				
Di.	16:00 bis 19:00	k.A.	von 06.02.2018	Peters	Grabengasse 3-5 - neue Uni / HS 06				

Belegen / Abmelden

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen

- Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
- ab 5. Semester
- Grundkenntnisse im Völkerrecht

Kommentar

In der heutigen globalisierten Welt existieren mehr internationale Organisationen als Staaten. Sie erfüllen wichtige öffentliche Aufgaben, welche die Staaten schlecht oder gar nicht alleine bewältigen können, weil sie globaler Natur sind. Dies beginnt mit der internationalen Friedenssicherung über den Menschenrechtsschutz, Welthandelsliberalisierung, Sicherung globaler Arbeitsschutzstandards, über Verkehr, Kommunikation, Standardisierung von Maßen und Gewichten und reicht bis zur Seuchenbekämpfung, um nur die wichtigsten Felder und Aufgaben zu nennen. Durch die Tätigkeit universeller und regionaler

Organisationen entsteht oft eine Spannung zwischen wirksamer Aufgabenerfüllung, für welche die Organisationen mit Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet werden müssen, einerseits und der Sorge der Mitgliedstaaten um die Wahrung ihrer Souveränität andererseits. Die einschlägigen rechtlichen Mechanismen, Prinzipien und Verfahren oszillieren dementsprechend zwischen der **Verseibständigkeit der Organisationen** und der **Rückbindung an die Mitgliedstaaten**. Je mehr Befugnisse die Organisationen haben, desto mehr entsteht auch ein Bedürfnis nach einer „verfassungsmäßigen“ Beschränkung ihrer politischen Macht und der rechtlichen Kontrolle ihrer Tätigkeit, nicht nur durch die Mitgliedstaaten, sondern auch durch betroffene Menschen. Die Vorlesung behandelt Grundzüge des Rechts der internationalen Organisationen in ihren Außenbeziehungen, im Verhältnis zu den Mitgliedern und gegenüber Einzelpersonen. Sie bezieht Fragen der Effektivität und Legitimität internationaler Organisationen ein sowie die Diskussion um ein globales Verwaltungsrecht und Verfassungsrecht. Besonderes Augenmerk wird auf die Vereinten Nationen, die Welthandelsorganisation und die internationale Arbeitsorganisation gelegt.

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des Staatsexamensstudienganges, an LL.M.-Studierende und an Nebenfachstudierende.

Leistungsnachweis

Am Ende des Semesters wird für LL.M.-Studierende und Nebenfachstudierende sowie Erasmusstudierende eine **mündliche Gruppenprüfung** angeboten, bei deren erfolgreichem Bestehen ein **benoteter Schein** ausgestellt wird.

In der letzten Unterrichtsstunde findet ein **Moot Court** zur praktischen Vertiefung der erlernten Inhalte statt.

Literatur

- *Ruffert, Matthias/Walter, Christian*, Institutionalisiertes Völkerrecht, 2. Aufl., München: C.H. Beck 2015
- Eine Textausgabe zum Völkerrecht, z.B. *Randelzhofer* (Hrsg.), Völkerrechtliche Verträge, 13. Aufl., München: dtv Beck 2013
- *oder Tomuschat/Walter* (Hrsg.), Völkerrecht, 7. Aufl., Baden-Baden: Nomos 2016
- Weitere Hinweise zu Beginn der Vorlesung



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

Startseite Anmelden

Veranstaltungen Einrichtungen Räume und Gebäude Personen

WiSe 2017/18

Sie sind hier: ▶ Veranstaltungen ▶ Vorlesungsverzeichnis

- Vorlesungsverzeichnis
- Suche nach Veranstaltungen
- Ausfallende Veranstaltungen
- Menü ausblenden

Kolloquium im Schwerpunktbereich 8a

Belegen / Abmelden

Die Veranstaltung wurde 2 Mal im VVZ WiSe 2017/18 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis
 Juristische Fakultät
 Europarecht, Völkerrecht, Internationales und Ausländisches Recht [1.]
 Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht [2.]

Grunddaten

Semester	WS2017/18	Veranstaltungsnummer	J#S8aErgN1
Veranstaltungskürzel	J#S8aErgN1	Veranstaltungsart	Kolloquium
SWS	2	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer/-innen		Max. Teilnehmer/-innen	
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2017 - 31.03.2018		

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
Mo.	12:30 bis 14:00	14tägl		Hess					Seminarraum IPR-Institut, Augustinergasse 9

Belegen / Abmelden

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

Kommentar	Das Kolloquium findet im Wintersemester 2017/2018 im vierzehntägigen Rhythmus statt. Termine sind: <ul style="list-style-type: none"> • Montag, 16.10.2017, 12.30 – 14.00 Uhr • Montag, 30.10.2017, 12.30 – 14.00 Uhr • Montag, 13.11.2017, 12.30 – 14.00 Uhr • Montag, 27.11.2017, 12.30 – 14.00 Uhr • Montag, 11.12.2017, 12.30 – 14.00 Uhr • Montag, 08.01.2017, 12.30 – 14.00 Uhr • Montag, 22.01.2017, 12.30 – 14.00 Uhr
Literatur	Die Materialien werden jeweils am Tag vorher hochgeladen: http://www.ipr.uni-heidelberg.de/personen/hess/kolloquium_mat.html